

Goller / Hermes

Urkundenbuch der Stadt Vacha

Band III



1602 - 1699

Urkundenbuch der Stadt V a c h a



3. Teil

(1602-1699)

zusammengestellt nach
Aufzeichnungen von
Hans Goller

Günter Hermes
2005/06

Bindearbeiten: Hans Hiltrop, Philippsthal.

Archivalische Quellen

Hans Goller *Versch. Aufzeichnungen*

StA/LHA Weimar *Eis. Archiv, Ämter u. Städte,
Konsistorialsachen, Eis. Grafen u.
Herren u.a.*

StA Marburg *Fuldaer Kopialbücher versch.*

*Murhardsche Landes-
bibliothek Kassel C.v. Widmarckter versch.*

Stadtarchiv Vacha *Versch. Unterlagen*

*Pfarrarchiv Völkers-
hausen* „ „

*Museumsarchiv
Burg Wendelstein Vacha* „ „ (Kopien)

*Detaillierte Angaben zur Herkunft und Beschaffenheit der
Urkunden sind jeweils unter dem Text aufgeführt.*

Inhalt

Verzeichnis der Urkunden

Die Urkunden und Regesten

Quellen und Literatur

Vorwort zu den 3 Urkundenbüchern

Siehe hierzu Band I.

*Die Anzahl der hier aufgeführten Urkunden ist keinesfalls
als vollständig zu betrachten.*

*Urkundenbuch Band IV befindet sich in Arbeit,
in ihm folgen auch Nachträge zum
vorliegenden UB.*

1602 Juni 10. Fulda

*Der Bäckereinnung zu Vacha werden auf ihren Wunsch
einige Artikel ihrer Zunftordnung geändert.*

Wir Maximilian p., demnach uns unsere Erbangehörige und Getrawen, die Meister des Beckerhandtwercks zu Vacha underthenigk zuerkennen gaben, dass in dero von wylandt dem ehrwürdigen unserm lieben freudt Hern Wolffgangen, Abbt des Stieffts Fuldt christmilder gedechtnus, im Jahr funffhundert funff und funfftzig, am funfften Monatstag Augusti uff ihrer Vorfahren undertheniges nachsuchen ihnen mitgetheilte Zunftordnung, bey welcher die bißhero durch unsere des orts Beaupten wie billig gehadthapt worden, anietzo etzliche unruhige leuth, so in ihrer Zunft zum theill nicht sein, dem andern und neunten articuli zuwieder handeln und ein mercklicher misprauch ihnen und ihren Nachkommenden zu grossem nachtheill einreise, dass etzliche, so das handtwerck nicht können oder zunftigk gelernet haben, backen wollen.

Item das dieselbige eintheils under Schein des britt oder Heimbackens dem Handwerck zu mercklichem abbruch sich understehen, heimlich und öffentlich wetzen oder Semelmehel zu verkauffen und letzlichen vors Fritte, dass die Heim- oder Brotbecker auch Kuchen, Schorn und gelbe weck zu feilem Kauff backen und dieselbige verkauffen, daher unterthenigst gepeten, wir wollten dem Handwerck und ihren Nachkommenden zum Besten berorte Articull in etwas verbessern.

Thun kundt und bekennen hiermit vor uns und unsere Nachkommen am Stiefft, dass wir beschehenes ihr underthenigsts nachsuchen und pitten angesehen und zu ihrem und deß Handtwercks ansuchen den zweiten articull ihrer Zunftordnung derogestalten verbessert: „Do einer das Beckerhandtwerck kauffen will, er sey, wer er wölle, dass derselbige nicht zugelassen werden solle, er habe dan ein gantzes Jahr lang bey einem zunftigen Meyter gelernet und kaufft soches gantz vollkommen. Ingleichen, das er auch in seinem aigen Hauß backe.“

Den neunten Articull aber soll hiermit inserirt und beygesetzt sein: „Das keiner zum Rockenbrotbacken allein zugelassen werden soll, weil under dem Schein desselbigen ein grosser mißprauch einreise, das dieselbige dem Handtwerck zu nachtheill sich understehen, öffentlich und heimlichen waitzen oder Semelmehel zuverkauffenn.“

Wir setzen, ordnen auch letzlichen und wollen, dass die Heim- und Brotbecker, wie auch die außlendischen und frembden (wie gleichsam biß daher in ubung gewesen) keine Kuchen, Schorn oder gelbe weck zu feilem Kauff zu backen macht haben sollenn, es geschehe dan auff die freyhe Jahrmarckte.“

Doch soll obgemelte ihrer albereits habende Zunfftordnungen, allen ihren begrieffen, Inhaltungen, Puncten und articuln unverändert crefftig und bundig sein, stehen und pleiben.

Wir behalten aber unß und unsern Nachkommen am Stiefft, diese Ordnung nach unsern und ihren gelegenheit und gefallen zu endern, mehrern und verbessern, ab und zuzuthun, auch wo vonnöten gantzlich abzuschaffen, hiermit außtrucklich bevor.

Und haben dessen zu becreftung unser Secret Insiegell an disen brieff hencken und denselben den Obermeistern des Beckenhandtwerckß zu Vacha zustellen lassen.

Geben und geschehen Fuldt Montags, den zehenden Juny im 1602 Jahr.

(1)603 Mai 25. Vacha

Schadlosbrief des Lucas Wilhelm von Romrode über eine Summe Geld, die er von seinem Vetter Christopf Adolf von der Thann geliehen hat.

Ich Lucas Wilhelm von Romrodt zum Leüboldts bekenne hirmit, das wan die edle undt vheste meine freundlichen liebe Vettern Friderich Hans Christoffel und Ludwig, gebruedere von und zu Haun, auff meinen auch freundlichenn Vetter Christoff Adolffen von undt zue der Thann wegen der 900 fl. etwa Zinß oder uncosten aufschlagenn woltenn undt wurden, das ich ab dan hinwieder die 1200 fl von Petri bis uff denn 25ten May, ist ein virtell Jahr, auch verschriebener massen ohnsaumlichenn will vorzinsen undt guthlichen bezahlen, treulich und ohne gefehrde.

In urkunth meiner eigen handlichen suscription.

Gechehen zu Fach, den 25ten May anno 603.

(Siegel)

Lucas Wilhelm von Romrodt.

LHA Weimar. Eis. Archiv, Ämter u. Städte Nr. 1945, Blatt 1. Kopie.

Dorsalvermerk: Copia Lucas Wilhelms von Romrodts schadlosbrieff de dato den 25ten May 603. (Siehe 1608 Juni 26; Juli 8 und Juli 9).

1603 Juli 25. Fulda.

*Lehensrevers Ludwig Murhardts,
Rentmeister zu Vacha.*

Ich Ludt wig Murhardt, Rentmeister zue Vach, thue und bekenne hiermit vor mich und meine mitconsorten, das wir des hochwüridigen Fursten und Herrn, Herrn Balthasars, Abbt en des Stieffts Fuldae, Römischer Kayserin Ertzcantzlers, Primatis p., unsers gnedigen Fursten unnd Herrn Lehenbrieff innen haben, von Wortten zue Wortten wie hernach volgt lauttende:

Wir Balthasar, von Gottes gnaden Abbt des Stieffts Fuldae... bekennen hiermit vor uns, unsere Nachkommen und Stiefft, das wir dem erbarn unsern lieben Getrewen Ludt wig Murhardten, Rentmeistern zue Vacha, und dan Conradt Murhardten, Rentmeistern zue Spangenberg, Heinrich Bertholdt Murhardten, Burgern zue Vach, allen Gebruedern, unnd ihres Brueders Johannis Murhards seeligen beiden Söhne Johann Rector und Asmus Murhardten, Eustachius Murhardt, Schultheißen zue Schlietz, Annen Milsingen Kinder und erben, nemblichen Margrethen unnd Kunigundt Milsingen, geschwistern Catharina unnd Anna, Hanns Milsingen seeligen beiden Dochtern, Hansß Milsing in Ungern, Jörg Brombeer, Burger zue Vach, an stat Catharinae seiner Haußfrawen, Bertholdt Milsings seligen Sohn, Hansen Kummel, Annen Milsingen seligen sohn, Elsa, Georg, Johannes und Else Wencken, Elsen Milsings Kinder, Marco Friedrich und Annen Schlösßern, Ursulen Milsingen Kinder und allen iren Erben auff geburlich ersuchen und bitt diese nachgeschriebene Lehn unnd guetter geliehen habenn, als nemblich ein gueth zue Pferdtsdorff und funff Hindersiedell Guether mit irer Zugehörung. Item zue Vacha Zins, güld e und anders auf unsers Stieffts Lehenn, so sie doselbst und sonst in Pfandschafft mit unserer Vorfahren bewilligung innen haben. Nemblich drithalb Pfundt Banck Zins von einem Burggueth daselbst zue Vacha, ein Guth zue Pferdtsdorff mit seiner Zugehörung. Item Zins unnd gult zue Newenkirchen, zue Ottendaßen und Meysenbach. Item alle Lehen unnd guetter, die iren Voreltern von denen von Heringen mit unserer Vorfahren seeligen bewilligung vererbt sein, inhalt der verschreibung. Leyhen und bekennen innen der also in crafft dies brieffs, so viell wir inen daran von Rechts wegen zue leihen haben nach fuldischer Lehen herkomen unnd gewonheit, inmaßen sie dieselbigen von iren Voreltern seeligen ererbt und uns derhalben gebürkliche Pflicht gethan haben, doch hiermit unser, unsers Stieffts und meniglichs obrigkeit, freyheit und rechten hierinnen unverschrieben.

3)

Zue Urkundt ist unser Secret hieran gehalten, d̄xer geben ost in unser Statt Fulda Montags den acht und Zwanzigsten Julii im Sechtzehnhundert und dritten Jahr.

Demnach bekēne ich obbenanter Ludtwig Murhardt p. vor mich und mehrberurte meine Consorten, das ich solch Lehen von hochgedachtem meinem gnedigen Fursten und Herrn vor mich und alle meine Consorten empfangen. Gerede darumb, irer frstl. Gn., dero Nachkommen und Stiefft treue unnd holdt zu sein, dero schaden zu warnen, bestes zu werben unnd als getrewen Lehenman gegen seinem Herrn gebuert zu verhalten, wie ich dann solches irer frstl. Gn. Handtgebender trewen gelobt und einen leiblichen Aydt zue Gott und seinen Heiligen geschworen, alles trewlich ioh gevehrde, dessen zu Urkundt ich diesen Reverß mit meinem Insiegell becrefftiget, underthenig ubergeben im Jahr und tag wie obstehet.

LHA Weimar. Urk. St.A. Ausf. Pergament. Siegel an Pgtstr. u. in Holzschüssel an 4,5 cm breitem Umbug, rund 2,2 cm cm. Legende: +S.LVDWIG.MVRHARD+
Im Feld Wappenschild

Dorsalvermerk: Lehens Reverß Ludtwig Murhardts, Rentmeister zue Vacha p. vor sich und seine mitconsorten de anno 1603.



1604 Juni 20. Fulda.

Abt Balthasar zu Fulda schreibt dem Landgrafen Moritz von Hessen wegen der in Stadt und Amt Vacha eingeführten Reformation.

Unser freundlich dinsts undt was wir mehr liebs undt guts vermögen zuvor. Hochgeborner Furst, besonder lieber Herr undt freundt.

Euer L.d. geruhen von uns in gutem freundlich undt unserthalb unumbgänglichlich zuverhehmen, alß vermittelst göttlicher fügung undt der Röm. Keys. Majt., unsers allergnedigsten Herrn, ordentlicher Rechtsprechung, wir zue unserm Stifft Fulda wiederumb entlich erkent undt wircklich gelangt, das in wahrheit auch mit Gott, unserm Herrn, bezeuglich, wir auß gar keiner wiederwerttigen affection, noch weniger rachgier oder sonst friedtseeliger verfolgung einiger andern Religions Confession, sondern in erinderung unsers tragenden Ambts und geistlichen Stants, darbey geleister pflicht undt gelübden, auch daher vor seiner götlichen allmacht bevorhabenden schweren Rechenschafft undt also auff allem undt eintzigen betrieb unsers christlichen gewißens, sonderlich aber auf allerhöchstermelter Röm. Kays. Maj. vermög deren unß allergnedigst ertheilten gehorsamsbrieffen, auch hernachmahls darunter erkanten undt insinuirten dero keyserlichen Mandatum, selbst allergnedigst guthheissen undt mitbelieben, wir die in unserm Stifft vieler Orthenn zerrütten undt sonst verächtlich gehaltene Kirchen Ordnung unserer wahren undt in der von denne Ständenn beiderseits ditßfals sonderlich verabschiedeten Reichß Constitution furnemblich befriedigter altt catholischer Religion wiederumb uhralttem gleichförmig auf- undt anzurichten unß unterfangen, auch darmit also zuverfahren obgehörter wichtigen ursachenn unß unumbgänglichlich obgelegen; darunter aber sich begeben, das ettlich unserer underthanenn sich deren nit bequemen, noch vorgewendten Gewißens halb darein befinden, sondern viel neher den in obangeregter Reichß Constitution des Religionsfriedens ihnen vorbedingten weyß undt vorthleiß des abzuges wehlen undt gehen wöllen.

Wie wir nuhn denselbenn undt einen jeden, was ditßfals undt sonsten noch meherers ihnen zu gutem bedacht undt verordnet, unsers theils gutwillig gernn gönnen undt unverhinderlich verstatten, also will aber hinwiederumb, das deren etlich bey unserer Ritterschafft in unsers Stiffts erb- undt eigenthumblicher Hochheit ihren underschleiß genommen, sowohl höchstermelter Röm. Keys. Maj. undt dero unterschiedlichen ertheilten keyserlichen Patentschreibenn greiflich undt vorsetzlicher clusion, als auch unsers Stiffts vieler hochwichtige praeiudicirlicher bedenken undt ursachen halb, ein solchches gar nit fugsam, noch aus solicher gestalt nachzusehen sey,

in dessen nothwendiger achtnehmung, wir dann algeraits unsers Stiffts notturfft darunter vornehmen undt verordtnen laßen.

So dann auch in E. Ld. undt der Ihrigen ungezwifelt guter wißenschafft ruhen oder im gegenfall undt ob ein notturfft dieselb aus dero hochseeliger Voreltern am zum hochlöblichen Hauß Hessen etc. claren unversehrten, auch bey jungst furgangener Restitution undt unsers Stiffts Archivi auf verordnung der Herren Keys. Subdelegierten Commißarien durch einen geschwornen Notarium notwendiger ersehung, von newen registrierten Brief undt Siegeln, freuntlich zu berichten sein werden, was es gegen unserm Stifft der erb- undt aigenthumbsgerechtigkeit halber mit dem Ampt, Stat undt Gericht Vacha (.dahin dann obgemelte, emigrierende Unterthanenn auch ettlich sich begeben.) vor eigenschafftige bewandtnus undt gelegenheitten habe, alß wöllen zu E. Ld. wir unß gantz dinstfreuntlich versehen, sie dero vor andern von Gott besonder hocherleuchten furstlichem verstant gemeß ohn einig unser erindern bey Ihnen selbst leicht samb finden undt gutwillig bescheiden werden..(Loch)..endts zue Vacha es eben gleichmeßige.....(Loch)... auf sich haben, undt unserm Stifft... allerdings darzu stillschweigung....hochbeschwerlicher praeiuditz, nachtheil...mißverständt kunfftig gebahren undt...sachen wöllen.

Damit E.Ld. aber im ... bey ihnen auch diesen undt dergleichen hochpraeiudicierlichen fällenn, dero gegen uns undt dergleichen unserm Stifft biß hero erklärten nachparlich guten willen, waß unsers theils vielmehr vermehret, als im wenigsten durch unser vorsetzliche Verschuldung geringert sehen, daher auch ungerm ichtwas deroselben wiederwerttigs oder mißfälligs ohn besonder wichtig- undt hochbefugte notwendigkeiten fornehmen wollten.

Haben E. Ld. wir hierunter dinstfreuntlich ersuchen undt daneben zu dero selbst gutem willen undt gefallen anheim setzen wöllen, ob Ihnenn belieben undt darbey geruhen wollten, dieser Personen halb die sachenn dahinn undt auff solche andere weeg gutwillig verfuegen undt richten zulassen, dardurch obangeregten unserm Stifft so beschwerlich undt gefehrliche praeiudicia, auch allerhandt junfftig besorgliche mißverständt zuverhüten sein möchten, oder aber nit wiederwärtig, noch auch sonst in ungutem aufzunehmen, meher allerhöchstermelter keys. Maj. bey deroselben sowohll, als der gantzen Posterität unsernthalben allen verweiß zuverhuten, selbst allergnedigste erklerung allerunterthenigst zu suchen undt darüber zuvernehmen. sollen E. Ld. bey eim oder dem andern selbst wohlgefellig belieben, auch unser guter will undt bestendige meinung, wir auch damit allerdings wohl zufrieden undt bemugig sein.

Deßen zu E. Ld. dienstfreundtlich gerichtten gentslich versehens sie solches, wie es unsers theilß anderster nit gemainet, im besten auch... undt

-3-

4)

hinwiederumb ebenmäßiger...keit gegen uns freundtlich befinden...erzeigen werden undt ihrer willfahrigen wieder...antwortung gewerttig sein wöllen.

Datum in unser Dtadt Fulda, den drey undt zwantzigsten Juny anno 1604.

Balthasar von Gottes gnaden Abbt des Stiffts Fuldt, Römisch. Keyserin Ertz Cantzler dorch Germanien undt Gallien Primas.

*LHA Weimar. Eisen. Archiv. Konsistorialsachen Nr. 779, Blatt ¼. Ausfertigung, Siegel ab.
Anschrift: Dem....Herrn Moritzen Jandtgrafen zu Hessen....
Dorsalvermerk; Fuld ahn Landgraffen zu Hessen, Reformation im Stiefft Fuldt. Item des Stieffts Erb- undt Eigenthumbs halben mit dem Ampt, Stadt undt gericht Vach.*

(1)605 April 6. Vacha.

**Peter Landau, Keller zu Vacha, schreibt an die Regierung zu Kassel,
dass die Bestellung eines Pfarrers zu Vacha ihnen nicht zustehe.**

Gestrenge, edle, ehrwürdige, ehrveste undt hochgelartte f. fuldische verordnete Hern Marschalck, Cantzler undt Raethe, E. str.E. undt H. seindt meine underthenige, gehorsame dinste zuvorn, großgunstige gepietende Herren.

Dieselbe werden sich sonder zweyfel großgunstigk zuerindern wissen, welcher gestalt es mit der Pfarrbestellung alhie zu Facha vor ein gelegenheit hatt, das nemblich nach außweysung der Pfandtverschreibung der hochwurdig unser gnediger furst undt Herr zu Fulda solche vor sich zu bestellen haben, von den hessischen aber ein lange Zeit etzlich viel Fahrhero die Pfarren seindt durch deren Superintendenten bestellt worden, doch haben alle Pfarhern ihre Presentationes undt Confirmationes zu Fulda holen undt erlangen müssen, wie dahn der itzige Pfarher selbst gethan undt er solches auch gestehet.

Weil aber gedachter Pfarher nuhnmehr sein alter erreicht undt offer in große schwachheit fallt, das er sich auch befahret, er dermal eins mit tode abgehen mochte, hatt er einen sohn mit nahmen Casparus, ein Magister, welcher zu Waldtcappel in Hessen eine zeitlang uff einer Pfar gesessen, wie auch noch, welchen er bey dem Superintendenten zu Cassel D. Schoenfelten zu wegen gebracht, das nach seinem tode ihme die Pfarren zugesagt sein solle.

Nu hat es sich begeben, das der Caplan alhie, Johannes Moeres, welcher unsers Pfarhers Tochter zur ehe hatt, gestern todes verfahren, und die rede gehen, das der Pfarher vorgedachten seinen Sohn von Waldtcappel uffordern will, (.wie dahn heut ihme albereits schreiben zugeferttigt.), das er den Caplaneydinst dieweil sol verrichten bisolang er, der Pfarher, mit tode abgehen, das aslo dahn ehr im nest sitze, ehe die fuldischen jemandt anhero verordneten mochten.

Derentwegen ich nit unterlassen sollen, E. G.... solches underthenig zu berichten, darmit sie in einem oder dem andern fall sich darnach großgunstigk zurichten haben, welches...in underthenigkei ich nit hab verhalten sollen, deroselben gehorsame Dinste zuerzeygen, erkenne ich mich allezeit willigk.

Datum Facha am 6ten Aprillis anno etc. 605.

E. Str. Ehrw. undt Gn. gehorsamer Peter Landaw. script.

LHA Weimar. Eisen. Archiv. Konsistorialsachen Nr. 779, Blatt 5/6. Ausfertigung.
Verschlussiegel vorh.(Petschaft).

Anschrift: Den...fuldischen verordneten HERN Marschalk, ...
Dorsalvermerk: Keller zu Vacha wegen der Pfarrbestellung daselbst, deren sich die Hessischen anmaßen wollen, welches der Pfandverschreibung zu wieder lauffet.

6

1605 August 22. Fulda.

Abt Balthasar zu Fulda schreibt an den Keller zu Vacha und befiehlt ihm, alles zu berichten, was mit der Pfarrbestellung zusammen hängt.

Balthasar...

Lieber getruwer, wir werden glaublich berichtet, das sich itzo allenthalb undt sonderlich im Fürstenthumb Hessen verenderung der Religion zutrage undt begeben; wann uns aber nicht wißend, ob auch dergleichen mutation in unser Stat Vacha, darinnen wir der Geistlichkeit halber mit bestellung der Pfarr einzig undt allein zu disponiren haben, seie furgenomen worden, als befehlen wir dir hiermit in gnaden und wölle du unvermerck̄t undt in geheim deßwegen fleißige nachforschung anstellen undt im fall, dann des ortss underthenig schon albereits oder noch inßkunfftig etwas zugemuthet undt gegen unsern dahin praesentirten Pfarhern ichtwas dießfals furgenomen werden sollte, dasselbe uns in der Zeyt bey eygenem botten in schrifftten furderlich berichtest, auch bei dem Pfarrer vonn uns und unserm stift habende schriftliche praesentation so balde erlöset undt ihm, das er uns den nächsten beglaubte dann abschrift zuferttigen undersagest. Deme du, als unserm sonderbahren befelch gehorsamblich wirst nachzukomen wisse.

Datum in unser Stat Fuldt den 22ten Augusti anno 1605.

LHA Weimar. Eis. Archiv. Konsistorialsachen Nr. 779, Blatt 7/8.
Dorsalvermerk: Concept ahn Keller zue Vacha wegen der im Fürstenthumb Hessen angefangenen Reformation religionis. Dat. 22ten Augusti Anno 1605.

1605 August 25. Vacha.

*Peter Landau berichtet dem Abt zu Fulda über die
Reformation und die Pfarrbestellung in Vacha.*

Hochwürdiger in Gott, Furst undt Herr.....E. fl. G. mir zugeschickten Bevelch, den 22ten huius datirt, hab ich mit undertheniger reverentz empfangen undt den Inhalt gnugsamb verstanden, darauff E.f.G. ich hinwiderumb underthenig zu berichten nit sol unterlassen, das es nit ohne undt gewies ist, das die reformation im Furstenthumb Hessen (.den Calvinismus belangend.) mit ernst vorgenommen wirdt, welches alhie undt anderswo unter den Lutherischen ein große trawrigkeit bringet undt sagen viel leuthe, ehe dan sie das thun wollen, sie wollten sich ehr zu den Catholischen begeben.

Alhie zu Facha aber ist noch nichts vorgenommen worden, ob wol die predicanten unterweylen sich gros verlauten lassen undt das volck noch nit ernst nit bereden wollen, mit meldung, das man etwa spottisch darvon reden wollte undt doch die sachen nit verstanden werden wollen, seyen sie nit gemeind, die leuthe uff einen andern opinion zu leiten, den sie auch von Hessen keinen bevehlch noch zur Zeit haben, solches vorzunehmen. Man will aber solches nit glauben, sondern man befahrt sich alle Dag, das dergleichen bevehlich anhero kommen mochte; weil aber noch nichts in solchem fal vorgenommen worden, hab ich mit meinem bericht ingehalten undt zuvor gewiß erfahren wöllen, wes sie bedacht seyen; do ich dahn hierinnen etwas vernehmen werde, sol E.fl. G. dasselbig angesehen von mir underthenig bericht werden.

Das ubrig belangende will ich muglichen vleiß anwenden, ob ich die Praesentation beim Pfarher zu lesen undt abzuschreiben bekommen konthe. Ich zweyffel aber, er mir dieselbe nit zeygen werde, undt weil er der Pfarher alhie alt undt sein sohn, der ein zeitlang zue Waltcappel in Hessen Pfarher gewesen, zum Caplan alhie eingesetzt worden, ist demselben von dem Superintendenten die Pfar zugesagt, darwider von wegen e.f.g. ich domals offentlich protestirt undt dem Superintendenten zu gemut gefurt, das die Pfarbestellung nit Hessen, sondern bey e.f.g, steht, dieselbe mogen einen Pfarher anordnen; darauff er nit viel geantwort, sondern vorgewendet, er solches Bevelch habe etc.

Ferner, gnediger furst undt Her, als am nechstvergangenen sambstag e.f.g. ich des Kriegsvolcks halber alhie underthenig berichtet, so uns das Landt zu Hessen liegen sollte, dessen bin ich domals nit grundlich berichtet worden, sondern hab allererst uber zwey Dage hernach erfahren, was die

uhrsach gewesen, welches sonder zweyffel e.f.g. von andern hero bericht worden sein. Weil aber ich dasselbe, ob es e.f.g. hiermit underthenig zu

-2-

7)

wissen, das mir gestrigen Dages von einem Lutherischen Predicanten in Hessen ist zugeschrieben worden, mir auch unser Heuptman dasselbig mundtlich gesagt, das die hessischen calvinische Theologen von den burgern undt etlichen studenten in der Kirchen zu Margkpurgk ubel tractirt worden, das man etlich zu Haus fuhren undt tragen müssen, undt als es dem fursten, welcher uff dem Jagen gewesen, sey bemeldet worden, haben ihre f.g. sobald die Soldaten uffgemahnet, sie in die stadt gelegt undt den rath gefenglich einziehen lassen; was nuhn daraus erfolgen wirdt, wirdt die Zeit geben.

Welches e.f.g. zu underthenigen gehorsamb ich nit hab verhalten wollen, zu derselben Gnaden undt schutz ich mich underthenigk thue bevehlen.

Datum Facha am 25ten Aug. anno 1605.

E F G undertheniger gehorsamer Diener Peter Landaw. scrpt.

LHA Weimar. Eis. Archiv. Konsistorialsachen Nr. 779, Blatt 9/10. Ausfertigung.
Verschlussiegel ab.

Anschrift: Dem...hern Balthasar, Abbe des stieffts Fulda...

Dorsalvermerk: Peter Landaw wegen der reformation im Fürstenthumb Hessen.

1605 September 30. Vacha.

*Peter Landau berichtet dem Abt Balthasar über die neue Kirchenordnung
und über die Veränderungen in hiesiger Stadtkirche.*

....Was E.F.G. sub dato dem 22ten Augusty nechst abgelauffen p. der hessischen reformation halber mir in schriefften gnedigk bevohlen, das hab ich den 25ten eiusdem mit undertheniger reverentz empfangen undt genugsamb verstanden, E.F.G. auch so balt drauff hinwider bericht, das noch zur Zeit alhie in der religion keine verenderung vorgekommen sey, sondern, do es hinkunfftigk geschehen sollte, E.F.G. ich daselbigk angesichts zuberichten, wie es dahn biß noch anhero in ruhen gestanden.

Nuhn seindt die vergangen wochenam Donnerstagk die Predicanten in diesem bezirkk, so unter die Superindentens Eschwege gehoerigk, doselbsten beysamen gewesen undt einen Synodum gehalten; was aber seren endes von ihnen beschlossen worden, kann ich gründtlich nit erfahren. Aber nach hefftiger Inquisition hab ich endlich so viel erfahren, das es der mutation undt Kirchenordnung halber geschehen sey; dan wie ich diesen morgen glaubwürdig berichtet worden, das unsere Predicanten gestriges Dags den Rentmeister undt stadtschreiber zu sich in die Kirche erfordern lassen, ihnen angezeigt, das die solle beendet undt nach hessischen brauch sollte angestellt werden.

Erstlich soll fractio panis uff solche weis geschehen, das man große runde ostien so dick als ein thaler backen oder machen solle, undt wan mans backen will, mit einem messer in ein X drauff schneyden, das vier personen ein jeder ein stücklein darvon brechen konthe, das einer si vil bekomme als der ander.

Zum Andern sol der Altar mitten in die Kirche geruckt, die Tafel darvon gethan undt ein schwartz thuch darauff gedeckt werden; weil daher keine bilder, dan nuhr ein groß holzern Crucifix in der Kirchen, sol daselbig auch heraus gethan werden.

Zum Dritten sol im Cohr ein Burgkleiten vor die schuler gemacht werden.

Zum virtten undt letzten, weil die witbe von der Than ihrem verstorbenen Jungker ein städtlich Epithavium ins Cohr an die wanth machen lassen, daran die historien von dem Propheten Ezechiel, wie er die toden erwecket, gemahlet, desgleichen der Jungker mit weib undt kindern, die sol stehen bleiben; weil aber in gemelten Historien oben in den wolcken got der vatter abgemahlet ist, dasselbig will der Pfarrer austreichen undt an die stat das hebreisch wort Jehova mahlen lassen, wirdt also meines

erachtens der Pfarher solches biß nechst Sontagk in der Kirchen dem volck anzeygen.

-2-

8)

Was ferner des Pfarhers Praesentation belangende, darvon e.f.g. in ihrem Bevelch mir gn. angedeutet, will er mir dieselbe nit zu lesen noch copien zustellen, wendet vor, es sey ihme vom Superintedens verbotten (.ist aber nichts.).

Nechst bey einer Hochzeit alhie haben die Predicanten obbemelt groß Cruzifix mir geschenckt, wis ich nit, ob ich solches zu handen nehmen soll oder nit, den mir es im Haus, weil es gros ist, nit dinlich.

Zue Heringen, ein meyl von Facha, hat es in der Kirchen eine feine stadtliche thaffel, ist gantz das bildtwergk verguldet, dieselbe ist mir von dem Pfarher zuverkauffen angeboten worden. Was nuhn e f g deroselben etwa in einer Kirchen bedurfftigk, bedeuthe mich, ich woltte dieselbe leichtlich bekommen; er hat mir aber nit gesagt wie theuer, sondern will sich's bey dem Superintendenten erfragen, hab noch keine Antwort bekommen.

Die Burgerschaft ist alhie mit der verenderung gantz ubel zufriden, getrosten sich uff e f g, die werden es verhindern undt zuruck treyben. Solches hab e f g uff empfangenen gnedigen bevehlch ich hinwider underthenig nit sollen verhalten, zu deroselben f gnaden ich mich underthenig thue bevehlen.

Datum Facha am 30ten Septembris anno 1605.

E F G undertheniger undt gehorsamer Peter Landaw, Keller doselbst. scrypt.

LHA Weimar. Eis. Konsistorialsachen Nr. 779, Blatt 11/13. Ausfertigung.
Verschlussiegel vorhanden.

Anschrift: Dem...Hern Balthasar, Abten des stiefftes Fulda....

Dorsalvermerk: Peter Landaw, Keller zue Vacha, deß Pfarrers praesentation zue Vach undt andern religions mutation betr.

1605 Oktober 1. Fulda.

Fürstliche Kanzlei zu Fulda antwortet dem hiesigen Keller Peter Landau auf sein Schreiben wegen des Kruzifixes.

Zue fl. Fuldischen Vantzley hat von dem Keller zu Vacha zeiger dieses, ein die Hessische reformation belangendes schreiben zurecht wol eingeliefert. Wirdt er, Keller, waß weiter furgenomen werden möchte, bey tag unndt nacht mit allem umstandt anhero zu berichten unndt das ihme verehrte Crucifix biß auff fernern befelch in sein verwahrung zu nehmen geheißenn, darnach er sich zu achtenn.

Signatum Fuldt, denn 1ten Octobris anno 605.

Furstliche Cantzley doselbsten.

Über denn wegen annemung deß zuverehren angebotenen Crucifixi an ihn abgegangen Cantzleybefelchs, auß sonderbaren bedenklich ursachen wird Peter Landau anderwerts bevelicht, das er in besorgenden Religionsenderung und Crucifix oder auch das wenigste sonsten auff einigerley weiß antwort oder sich dessen theilhafftig mache, sondern soll alles, was dißfalls vorgeht, umbstendtllich und mitt fleiß bey tag und nacht anhero underthenig berichten.

Sibnatum den 1 octobris anno 1605.

F. Cantzley daselbst.

G. An Peter Landawen, fl. Fuldischen Keller zu Vacha.

Niclauß Arnold, Schultheiß zu Geiß, soll beykommendes schreiben angesichts nacher Vach an den Keller daselbsten gewiß zu lievern bestellen.

Signatum 1^a octobris anno 1605. Fl. Cantzley daselbst.

LHA Weimar. Eis. Archiv. Konsistorialsachen Nr. 779, Blatt 24 Konzept.

Dorsalvermerk: Recipisse uff Kellers zu Vacha Schreiben wegen daselbst vorgenommener Reformation.

1605 Oktober 6. Vacha.

Peter Landau berichtet dem fuldaischen Sekretär Johann Geyder über die hiesigen Prädikanten und wegen der kalvinischen Religion.

Ehrnveste undt wolgelartter Her Secretario, demselben seynn meine freundtliche undt gantz willige Dinsten zuzvorn, großgunstiger Herr. Uff die zwey zu unterschiedlichen mahl schreiben von fstl. fuldischer Cantzley, das hessische Reformation wergk, so wol auch des Pfarhers Praesentation belangende, an mich beschehene, kann E.E. ich hinwider nit pergen, das ich gestriges Dages die Predicanten alle beyde uff dem Marckt in dem Kaufhause angesprochen, ihnen laut des empfangenen Bevehlichs angezeigt, das der Pfarher sich erstes Dages mit seiner Praesentation naher Fulda zur fl. Cantzley verfügen sollte undt vernohmen, was man mit ihme zu reden habe. Darauff er mir diesen bescheid gegeben, das er es ohn vorwissen seines g.f. undt Hern zu Hessen oder des Suterintendentis zu Eschwege nit thun dörrfte, den er von hochvermelten Hern an gedachten Superintendenten undt nit naher Fulda gewiesen sey. Dargegen ich ihme geantwortet, er habe sein Praesentation von meinem g.f. undt Hern zu Fulde undt nit von Hessen, derwegen er seiner pflicht nach doselbst hin undt nicht nach Eschwege zu folgen schuldigk seye. Als ich aber in dieser seiner verweigerung ein vitimirte Copien der Praesentation begeret, hat er mirs gleichfalls abgeschlagen undt darbey vermeldet, wan mein g.f. undt Her zu Fulda an Landtgraff Moritzen oder den Superintendenten schreibe undt doselbst bevehlich an ihne ausbrechten, so wolt er sich unweigerlich zu Fulda mit seiner Praesentation einstellen, sonsten wolt er es nit thun.

Ferner fuege E.E. ich hiermit zu wissen, das alle wochen die hessische Beampte beneben einem fuldaischen Keller undt Burgermeister uff den mitwochen in stadtsachen einen verhoer tagk halten uff dem gewonlichen Rathhause, wie dahn gestern auch geschehen, haben obgedachte beyde Praedicanten dem stadtschreiber einen botten in ernant Kaufhaus geschickt, ihme bevohlen, das er den Burgermeistern anzeygen solle, das sie des nechsten Dages darzu thun sollten undt die tafel uff dem altar, sampt des grossen Cruzifix aus der Kirchen schaffen, uff das, wan unser g.f. undt Her zu hessen (welcher itzo zu Schmalkalden) etwa anhero kommen undt in die Kirchen gehen mochten, sie es richtigk finden; darauff die Burgermeistere keinen Bescheid geben. Als man aber zuhaus gehen wollen undt der Renthmeister aus der rathsstuben gangen, hab ich dem stadtschreiber heißen entweichen, weil ich vermerckt, das er schon allerdings uff der calvinischen seiten ist, undt mich mit den Burgermeistern freundtlich unterredet, ihnen

aber nichts gepotten oder verpotten, sondern wie der ayd undt pflicht, darmit sie unserm g.f. undt Hern zu Fulda als erbhern dieses orts, deme die

-2-

10)

Geistlichkeit ohne das zu bestellen gebunden, erhindert, das sie in dieser sachen weislich handtlen undt sich wol fursehen wollten, das es ihnen heut oder morgen unvorweislich sein mochte; darauff ettliche geanttworttet, sie weren der Predicanten Knecht nit, das sie thun musten, was sie haben wollten; wem aber dies wegk in der Kirchen hindert, der mocht es heraus thun. Endtlich haben sie sich dahin erclert, sie wollten des nechsten Dages Schoepffen undt gemeind fordern lassen, die sachen miteinander consultiren undt als dan ihr meinung, was sie gesinnet, sich ercleren, so wol gegen mir, als auch den Predicanten.

Weil dan dieses werck in der Kirch wirdt vorgehomen werden, will E.E. ich hirmit dinstlich gebetten haben, sie wollen unserm g.f. undt Hern zu Fulda solches underthenig berichten, darmit ihro f.g. in einem oder dem andern sich gnedig bedencken, was sie in diesen sachen zu thun undt lassen sein mochte. Ich achte vor mein Person, sie, die Predicanten, werden damit verfahren, ihre f.g. thun dazu, was sie wollen, dan am vergangenen Sonntag der Caplan eine lange Predigt darvon gethan, das es sein fortgang haben solle undt die burgerschafft ermahnet, das sie sich darwider nit sperren sollten.

Was nuhn hierinnen zu thun undt lassen sein will, das werden die fl. Hern Marschalck, Cantzler undt raithe mich jederzeit großgunstig wissen zu bevehlen. Welches zu schuldigem gehorsamb E.E. nit habe verhalten sollen, demselben freundtliche undt schuldige Dinst zu erzeygen, erkenne ich mich allezeit willigk.

Datum Facha, am 6ten Octobris anno etc. 1605.

E.E. dinstwilliger Peter Landaw, fl. fuld. Keller doselbst srpt.

Postscripta.

Kann dem Secretario ich nit pergen, das vor wenig Dagen ein lutherischer Predicant in unserm Ampt, welcher sonsten mit mir wol bekannt, zu mir kommen, sein leyd dieses reformation wefks halber mir geclagt undt sein Pfar doch nit gern verlest, hab ich ihne ohne trost nit lehr von mir gehen lassen wöllen, sondern hab ihn hirmit getrostet, es gelte gleich viel, er sey lutherisch oder calvinisch, so hab er keinen gnedigen gott, aldieweil er uff dieser religion einer bleibe, dan got achte sie gleich; darauff er mit trawrigen gemute von mir gangen.

Datum ut literis.

Er hat eine allhie von Franckfurt den ganzen actum oder tragediem wie es im tumult zu Marpurck ergangen, getruckt anhero bracht; wan ich wuste, das die Hern dasselbig nit gesehen hetten, so wolt ich's abschreiben lassen undt

es hinschicken; doch ich verseehe mich, es werdens ohne zweyffel die Herrn Patres haben.

-3-

10)

*LHA Weimar. Eis. Archiv. Konsistorialsachen Nr. 779, Blatt 15/18.
Ausfertigung. Verschlussiegel vorhanden.
Anschrift: Den ehrnvesten undt wolgelarten Johan Geyder, fl.
Fuldischen Secretarius.....
Dorsalvermerk: Keller zu Vach, Peter Landau, bericht der Predicanten
und vorhabend calvinischen religion halber zu Vach.*

1605 Oktober 7. Vacha.

*Peter Landau berichtet über die Herausnahme der Altartafel
und des Kruzifixes aus der hiesigen Kirche.*

Gestrenge, edle...Hern Marschalck, Cantzler undt Raethe... Was von des hochwürdigen meynem gnedigen fursten undt Hern zu Fulda, sie wol auch von deroselben fl. Cantzley mir zu unterschiedlichen mahlen der hessischen Reformation halber gnedige bevehlich zugeschwickt, auch was dargegen ich hinwider underthenig berichtet, das werden E. St. G. undt gn. ohne zweyffel in frischen andencken haben. Uber dasselbig hatt es sich gestriges Dages zugetragen, das die Burgermeistere alhie, meinen jungsten überschickten bericht nach, Schoepfen undt gemeind zusammen beruffen, der Predicanten begeren ihnen vorgehalten, dasselbigk gepurender massen consultirt, endtlich ihnen, den Predicanten, diese antwort geben, das sie weder die taffel uff dem altar, vil weniger das Cruzifix aus der Kirchen thun wöllen, wem nuhn solches hindert, magk es ohn ihren zuthun heraus reissen. Seindt also die Predicanten mit großem schnarchen undt drawen von ihnen in Zorn abgangen. Wie nuhn die Predicanten etliche Zimmerleuth undt dagloener angelangt, hat es ihr keiner thun wollen, ist es also diesen tag verblieben undt nichts vorgegangen.

Heut diesen morgen zwischen 9 undt 10 uhren vor mittags werde ich vor meiner Hausthur berichtet, das leuthe in der Kirchen seyen, welche die taffel undt Cruzifix heraus thun sollen. Bin ich eygener Person hineingangen undt zugesehen, seindt beyde Predicanten, der Hauptman (welcher gestern zu nacht von Heydelbergk zu Haus kommen), Rentmeister undt stadtschreiber darinnen gewesen, undt weil kein burger sich hat wollen dartzu brauchen lassen, hatt der Pfarher sein beyde trascher (Drescher), mit nahmen Hans Reinhart undt Martin Dilman, beyde burger alhie, darzu gebraucht, undt haben diese beyde das Cruzifix undt taffel abgebrochen. Weil es aber hoch herab zulangen war, haben die beyde Stadtknecht zu beyden seitten oben uff der Burgkleyben mit langen stricken helffen müssen, das man es unzerbrochen herab bracht hatt, undt haben beydes, die taffel undt Cruzifix in die Sacristey getragen undt hingesezt, uff das, wan sich's zutragen wurde, das wider ein andere Reformation vorgehomen werden sollte, man es wider haben undt brauchen konthe. Den altar belangende, hatt zwar anfangs auch verruckt undt mitten in die Kirchen gesetzt werden, weil es aber der Raehm nit geben wöllen, sol er stehendt bleyben undt haben

zu beyden seitten die stuel, darauff die Communicanten gekniet, hinwegk
gethan undt wirdt man meines erachtens nit mehr niderknien.

Die weil nuhn die Predicanten diesen Sommer ein andere Kirchordnung
gemacht, das man alle vier wochen ihr nachtmahl halten solle, undt in

-2-

11)

nechst vergangen Sontagk dergleichen geschehen, seindt domals uber die 150
Personen zu ihrer Communion kommen undt haben sich hoeren lassen, weil
nuhn uber 4 wochen das beodtbrechen wieder uff calvinisch angehen,
wollten sie zuvor noch einmahl bey ihnen communiciren undt darnach nit
mehr, welchs ich aus viler munt selbst gehoert hab. Was nuhn ferner darauff
erfolgen wirdt, wirdt die Zeit geben, den die gantze burgerschafft gantz
trawrigk undt darmit ubel zufriden sein, doerffen aber doch nichts darwider
thun

Welches E.St.E.H. undt gn. uff empfangen gn. Bevehlich ich nit hab
verhalten sollen, deroselben gehorsame Dinsten zuerzeygen bin ich gantz
willigk.

Datum Facha, am 7ten Octobris anno 1605.

E.St.E.H. undt Hern gehorsamer Peter Landaw, Keller scpt.

LHA Weimar. Eis. Archiv. Konsistorialsachen Nr. 779, Blatt 19/20. Ausfertigung.
Verschlussiegel ab.

Anschrift: Den gestrengen...fl. fuldischen verordneten Hern Marschalck,
Cantzler undt Raethen...

Dorsalvermerk: Keller zu Vach, Peter Landau, Vachischer Religions reformation betr.

1605 Oktober 20. Vacha.

Peter Landau berichtet nach Fulda, dass in den nächsten Tagen mit dem calvinischen Gottesdienst begonnen werden soll.

Gestrenge, edle, vheste... Herren. Was an E.St.E. undt gn. wegen der hessischen Reformation halben alhie ich in newlichkeitt in schriefften underthenig gelangen lassen, das werden sie in großgunstigen andencken haben. Wan dahn demselben nach sonderlich nichts vorfelauffen, den das man nuhn alle Sontagk uff gut calvinisch predigt undt uff kunfftigen Sontagk nach Simonis et Judae, den 30ten huius, in ihrem nachtmahl das Brodtbrechen angefangen werden wirdt, hab ich nit unterlassen sollen, E.St.E. undt gn. solches bey dieser zufelligen gelegenheit underthenig zu berichten. Weil ich dahn zuvor, ehe die taffel vom altar abgethan undt das sie das Cruzifix aus der Kirchen genohmen, zue unterschiedlichchen mahlen bey beyden Predicanten undt dem Rath, so wol auch bey den hessischen Beampten undt letztlich bey dem Actu in der kirchen vor dem Hern Heuptman zum uberflueß öffentlich darwider protestirt, vor mein Person aber darfur gebetten, hatt es doch gar nicht helfen wollen, sondern fortgefahren, deren maynung, als sas sie weder uff meinen g.f. undt Hern zu Fulda oder uff mein beschehene protestation etwas zugeben, sich schuldigk erachten. Allein das der Rath (aussehalb des stadtschreibers) gar nit darein gewilliget undt uff der Predicanten begeren auch nichts darzu thun wollen, undt wirdt dafur gehalten, wan die Predicanten vor ihre Person gemacht darmit gethan hetten undt Hessen nicht laviren wollen, es wurde kein Bevehlich erfolgt sein, das man solches alhie hette vornehmen müssen, wie dahn zur Zeit kein Bevehlich anhero kommen ist. Was dan ferner hierin zu thun undt lassen sein will, das werden E.St.E. undt gn. jederzeit mich großgunstigk zubevehlen wissen, welches E.St.E. undt gn. zue underthenigen gehorsamb ich nit verhalten sollen, zue derselbigen gn. ich mich underthenig thue bevehlen.

Datum Facha, am 20ten Octobris anno 1605.

E.St.E. undt gn. gehorsamer Peter Landaw. fl. fuld. Keller doselbst. scpt.

Anschrift: *Vachischen religions reformations halber.
wie im vorigen Schreiben.*

13

1606 Januar 19. Krayenberg.

Schlägerei zwischen Badelachen und Dorndorf.

Edle gestrenge unnd hochgelartte fl.S. verordnete Herrn Canzler unnd Rätthe....

E....kann ich hiermit undertheniglichen nicht verhalten, demnach kurtz verrückter Zeitt, den 17. Decembris verloffenen 1605. Jahrs meines anbefohlenen Ambts underthamer Caspar Apell, Teichgreber zue Kieselbach, vor mir im Ambtt alhier erschienen unnd clagendt vorbringenndte, wie er neben seinem Sohne nacher Vacha gangenn, denselben zue einem Hannndwerck zuverdingen, unnd alß sie auf dem Abendt wiederumb anheimbs gehenn wollen, weren ihnen zweene fischer zwischen Ballach unnd Dorndorff om Löbigen neben dem Wasser hergangen ansichtig worden, dieselben Caspar Apell gefraget, ob auch Andten uf der Wehrra vorhandenn, sie geandtworttet, was er alß ein verrether darnach zue fragenn hette, aber gemelzer Apel solche rede wegen seines beraubtten gehörs nicht hatt vernehmen können, der Sohn aber diese Iniurien wieder seinem Vatter, wann sie das sageten nicht wie ehrliche leutt, sonndernn wie die Schelmen. Darauff die Fischer stracks zue ihnen mit Axten unnd Fischersstangenn uff meines Gn. Furstenn unnd Herrn gemeine Landtstraßen gelauffen, mehrbesgten Vatter unnd Sohnen zu boden geschlagen, das sie vor todt gelegenn, hirnacher Puchßenn, Wehr, Hannndtschuch unnd eine flaschenn mit Wein genommen unnd inn das Holtz wie rechte Staßenreüber unnd Mörder zuverkriegen unnd uversteckenn gelauffenn.

Also hab ich ann den Ambtman unnd gantzen Rath zue Vacha ein Compromisschreibenn ergehenn laßenn und beede Thetter ine das Ambtt zuer Verhoer der verloffenen sachen citiret unnd den Partheien notturffftiglichen hören wollenn. So ist doch solches verbliebenn unnd verschobenn biß nach den Feiertagenn, mich durch ein schreiben beantworttet, welches vermeldett, das solche schlegerey nicht auff meines Gn.F. unnd Herren Straßenn geschehenn, sondern es were uff ihres gn. H. zue Hessen Geleidtstraßen ergangen. Derentwegen, wie sie vermeines, das der gantze zugetragenen Handel nicht inn das Ambtt Crainbergk, sondern in das Ambtt Vacha gehören solle, haben sie, besagter Ambttman unnd Rath beide, Vatter unnd Sohne, auß dem Ambt Crainbergk nacher Vacha citiret unnd in Hoffnung gestanden, dieselbe also inn der guette hinzulegen unnd zu

vertragenn. Jedoch sich keines wegs gebürren will, so sich Schlegerey uf
meines gn. F. unnd H. Lanndtstraßen zutragen unnd die underthanen dieses
oertts inn frembde Jurisdiction citiret werdenn, zuerscheinenn nicht
zugelassen wirdt.

-2-

13)

Derohalben E.Gn.E. unnd H. mit in sriettiger sachen, weiß ich mich
hierinnen verhalten solle, großgünstiglichen befehlenn, deme allen soll
schuldiges unnd gehorsames Vleißes undertheniglichen nachgelebet werden.
Solches habe ich E.Gn.E. unnd H. nicht bergenn sollen...

Datum Crainbergk den 19. Januarii Anno 1606.

E.Gn.F. unnd Hn. undertheniger gehorsamer Schoßer daselbsten L.
Katzendrungk, m.p.

LHA Weimar. Eisen. Forst- und Jagdsachen Nr. 983 fol. 2021. Ausfertigung.
Anschrift: Denen... Herrn Cantzlar unnd Rätthenn zue Eysenach...

(Die Antwort auf obiges Schreiben unterm 21. Januar: Der Schößter solle auf keinen Fall Vater und Sohn
nach Vacha schicken, sondern die Täter im Amt Krayenberg ergreifen und verstricken lassen,
A.a.O. fol. 22/23. Konzept)

1607 Juli 14. Kleinschmalkalden.

Extrakt aus der Verhandlung und Relations- Abschied zwischen Sachsen-Coburg und Eisenach an einem und Hessen am anderen Teil wegen des Geleits.

Der vierte Hauptpunct.

Fürstlicher Persohnen annehmung und begleitunge von dem Ambt Saltzungen aus nacher Facha belangent.

Wie die Hessischen zur neuerung von Facha auß über sächßischen grund und boden beyder Ämbter Craienbergk und Saltzungen bis vor die gärtten doselbst sich des Begleitens fürstlicher Persohnen unterfangen, ist gesucht worden, hinführo solche unbefugte begleitung einzustellen und per cautionem de non amplius turbando et inquietando sich zu reversiren.

Hingegen die Hessische eingewandt, das sie des begleitens dißfalls befugt, angesehen wie sie verschiedene actus exercirt und in iudicio possessorio ihr intent ergründet, inmaßen sie dann auch der etliche allegirt und verlesen. Weil man aber Sächßischen theil mehr nicht denn von zweyen fällen wißenschafft gehabt, denen doch protestando iedesmahls widersprochen worden und daher die Hessische von ihren vorgeben auß sonderbahren ursachen und motiven...sie doch uf ihrem intent beharret...haben die Hessischen endtlichen folgende zwey mittel vorgeschlagen:

- 1) dass die vogleitung von Sachsen und Hessen dergestalt vorgehen möge, wann von Saltzungen auß gleich gesucht würde, die Beambten daselbsten oder wehn Sachsen darzu verordnen würde, biß für Fache et vice versa die begleitung von daselbst aus von Hessen bis in graben, welches ort die gärtten für Saltzungen anfahren, nehmen und respective ufgeben sollen.*
- 2) Oder das gleit zuvermitteln und iedem theil zur Helffte zuzueignen. Jedoch wenn hochermelte Fürsten, Sachsen oder Hessen, in eigener Persohn der enden seisete, dass die vogleitung auß dann beyderseits eingestellet werden solle.*

Alsß aber die Sächßischen vorgeschlagener mittel keines eingehen können, haben sie ihres zheils gleichfallß zwey mittel peoponiert, verhoffens denen Sachen dadurch abzuheiffen.

- 1) Daß Sachsen von der begleitung bis an Fach abstehen und dem Hauß Hessen bis an Sächß. Territorium die vogleitung verstaten wolle.*

- 2) Weil Landtgraf Philipp zu Hessen hochlöblichen gedächtnus in anno 1541 an Churfürst Johans Friederich zue Sachsen ein schreiben eben dieses Punctes wegen, abgehen lassen und dorinnen gesezet, waßmaßen Ihre Churf. Gn. Beamte von Saltzungen aus bis an Facha vogleitet, aber dass ihre fürstl. Gn. zu Hessen der

-2-

14)

Begleitung, wie dero Rätthe berichtet, weitere nicht, dann in die Fella vor Dorndorff befugt, das demnach Sachsen Hessen anietzo die vergleitunge bis in bemelten waßerflus, die Fella genant, alß eine hie zuvor vor unstrittig gehaltene gleitsstedt, friedliebens willen und damit gute Nachbarschafft erhalten werden möge, einräumen und abtreten wollen.

Nachdem aber beyde vorschläge der Hessischen neben gethanen bericht uf das landtgräffliche Schreiben nicht annehmlich gewesen, ist dieser punct und was vor schiedtmittel vorgeschlagen, ohne verfang ad referendum iedes orts gestellet, uf- und angenommen worden.

1608 Februar 15. Fulda.

Ich Ludwig Murhardt, Rentmeister zu Vach, thue kundt und bekenne hiermit vor mich und meine mitconsorten, das wir deß..... Hern Johann Friderichs, Abbt deß Stiffts Fuldt...Lehenbrieff innen haben, von wortten zu wortten wie hernach folgt lauttende:

Wir Johann Friderich, von Gottes gnaden Abbt deß Stieffts Fuldt...bekennen hiermitt vor unß, unser Nachkomen undt Stiefft dass wir dem erbarn unserm lieben Getrewen Ludtwig Murhartten, Rentmeistern zu Vacha, undt dann Conradt Murhardt, Rentmeister zu Spangenberg, Heinrich Bertholdt Murhardt, Burger zu Vacha, gebruder, undt ihres Bruders Johanns Murhardts seeligen Sohn, Johann Hector Murhardt zu Saltzungen, und dann Hanß Stiern auß Curator Eustachii Murhardts seeligen Kindern, Catharina weilant Hanß Milsings hinderlaßene Wittibe zu der Thann, Margaretha undt Kunigunt Milsingen, geschwistern, Michel Goltz, Curator Hanß Milsings zu Mascowitz, Georg Brambeer, Burger zu Vacha an stst Catharina, seiner ehelichen Haußfrawen und dero selben Schwester, auch Elsa genant, undt beide Bruder Georg undt Hanssen Wencken, Else Milsings seeligen Kinder, Friderich Khumel undt Heinrich Ißleuber, Vormundern Marxen, Friderich undt Annen Schlößers, Ursulen Milsings seeligen Kindern, undt aller irer Erben wegen uff geburlich ansuchen und Bitt, diese nachgeschriebenen Lehen undt guetter geliehen haben, auß nemblich ein gutt zu Pferdsdorff.....(gleicher Text wie in Urk. von 1603 Juli 28).

*LHA Weimar.
Dorsalvermerk;*

*Urk. St.A. Ausf. Pergament. Siegel ab, Pgstr. durch 2 cm Umbug.
Lehen Revers Ludwig Murhardts, Rentmeister zu Vach vor sich undt seine Mitconsorten de Anno 1607*

1608 Juni 21. Fulda.

*Lehensbrief des Daniel von der Thann über
die Kemenate zu Vacha.*

Ich Daniel von der Thann bekenne und thue kundt öffentlich an Statt Susannen, geborn von Weiblingen, meiner freundtlichen lieben Mutter, dass ich des hochwürdigen Fursten undt Herrn, Herrn Johann Friderichen, Abbtē deß Stieffts Fulda...Lehenbrieff innen habe, von wortten zu wortten wie hernach volgt lautende:

Wir Johann Friederich, von Gottes gnaden Abbt des Stieffts Fulda...bekennen hiermit vor unß, unsere Nachkommen undt Stiefft, dass wir dem vesten unserm lieben getrewen Danieln von der Thann an stadt undt von wegen Susannen, geborn von Weibling, seiner Mutter, uff gepurlich ersuchen undt pitten, dieße hernach genante unsers Stieffts eigenthumb, nemlich die kemnaten in unser Statt Vacha, hinden an der Mauren an der Schewergassen gelegen, der Wendelstein genant.....(Text wie in Urk, 1551 April 16)...deßgleichen etliche Äcker und Burggutte vor unser Statt vacha, am Goltberg gelegen, gnediglich geliehen und bekannt haben.....(Text wie vor).

- LHA Weimar. Urk. St.A. Ausf. Pergament, Siegel und Pergamentstr. ab, 5,5 cm Umbug.
Dorsalvermerk;
- 1) *Lehen Reversß Daniels von der Thann an Statt und von wegen Susannen, geborner von Weiblingen, seiner Mutter, de dato den 21. Julij Ao. 1608.*
 - 2) *Über die Kemnaten (!) zu Vacha und anders.*
 - 3) *49. (mit blauer Schrift).*

1608 Juni 26.

Wendelin Fischer, Kellner zu Vacha, schreibt an den Abt zu Fulda wegen der Schulden, die Wilhelm von Romrode bei ihm hat.

Hochwirdiger Fürst, E.F.G. sein meine underthenige schuldige und gantz willige Dienste zuvor. Gnediger Fürst undt Herr, E.F.G. kann ich undertheniglichen nicht pergen, das vor diesem der edle und vheste mein gn. Junckherr Daniel von und zu der Than deme auch edlenund vhesten Lucas Wilhelmen vonn Romrodt 1200 fl geliehen, die E.f.G. in abwesen meines Junckhern in anno 1603 den 25ten May mir restituiret, wie ich den auf des Junckhern embsiges anhalten die Original Hauptverschreibung E.f.G. auch zugestellet, doch mit der ausdrücklichen bedingung, weil der auch edle und vheste mein gn. Junckher Christoff Adolff von und zu der Than 900 fl bei den Junckhern von und zu Haune bekommen, die ich nachmals auch wiederbezahlt, und sich zutragen wurde, das ehrngedachter vonn Haun Zins darvon haben wollten, das also dan der vonn Romrodt meinen Junckher bey ihnen der Zins entledigen oder aber, in dehme E.F.G. ein viertell Jahr nach seinem verschriebenen Termin allererst die reluition gethan, vonn seinem Capital, auch Pension, so 28 fl ertragen, mir erstatten und ich mich in allem schadlos halten solle und wolle, inhalt Copien seines mir somahls gegebenen Schadlosbrieffs, so hirbey gefueget worde.

Ob ich nuhn wohl der dinstlichen Zuversicht gestanden, der von Romrodt wurde mich inhalt seiner Handt und Sigell schadlos gehalten haben, so bin ich doch nicht allein uber mein vielfeltig annmahnen bis hero aufgehalten worden, sondern weil die vonn Haun eher ihre Zins, so auch 18 fl antreffen, erlegt, meines Junckhern obligation nicht von handen lassen wollen und daruber dieselbige Matthes Schöppeln, itzt zu Unterruffhausen wohnend, gedachte Zins bey mir einzubringen zugestellet, demnach dan mein Junckher mich zu ausbringung seiner obligation, sintemahl ich Romrodts Kapitulation aus Handen geben, stetig angetriebenn und ich Mathesen vor diesem mit 30 fl zinsbar befördert, hatt itzt genanter mir anno 606 den 3ten xbris meines Junckhern obligation zugeschicket, sich wegen der von Haun bezahlet und mir an ermenten 30 fl 18 fl abgekurtzet, weches ich dan den von Romrodt so balden avisirt und seiner schadlosßhaltung erinnert; werde aber einen tagk wie den andern von ihme aufgezozen, ohnangesehen, dass ich ihne vermahnet, so er mich nicht befriedige, dass ich es bey E.f.G. (.jedoch mit ohnwillen.) beklagen musste.

In dehme ich aber vormerke, dass dieses ie so wenig helffen wollen undt dass E.f.G. mich nuhr vorgebich im felde umbschicken lesset, dan ich nuhn mehr wie in specie darzuthun 2 fl 12 Patzen bottenlohn, ohne was noch ferner auflauffen wirdt, aufgewendet, auch die 18 fl anderthalb Jahr mihr aus dem Zins entnommen wordenn, alß kann ich nicht umbgehenn,

-2-

17)

dieses, weil der von Romrodt ie mein dinstliches bitten undt die 5 Jahr gehabte gedult, vornehmlich aber seine vielfeltig zusage nicht ercleren will, gebuerender maßen zu verfolgen.

Ist derowegen an E:F:G: mein underthenige und hochvleissige bitte, sie wollen offft wohlberurten Lucaß Willhelmen von Romrodt in gn. betrachtung, dass ich gantz unschuldig mit den meinen gepfendet und mihr armen Diener vor meine erzeigte Dienste unbillichen Aufhalt der schadloßhaltung erweist, mit ernst befehlen lassenn, dass er mich nach adelicher zusage seines schadloßbriefs beides, der 18 fl so wohl, auch der Zinsß und verursachten Bottenlohns, den ferner aufhalt befriedigen und bezahlen musse, auch darbey dieses meines nottorfftigen suchenn, welches ich gern hette geentiget sein moegen, in ohngnaden mich nicht vordencken.

Das will umb E.F.G. ich in allem underthenigen gehorsam zu tagk und nacht, wie ich dan ohne das zu thun mich schuldig erkenne, vermoegens nach gantz willig verdienen, E.F.G. gn. resolution erwartend undt dero mich zu gnaden underthenig befeklend.

Datum den 26/6ten Juni/July anno 1608.

E.F.G. undertheniger gehorsamer Wendlin Fische, Than. Vogt zu Vach. scrpt.

*LHA Weimar. Eisen. Archiv, Ämter und Städte Nr. 1945. Ausf.
Anschrift: Dem...Hern Johan Friederichen, Apten des Stiffts Fulde...
Dorsalvermerk; 1) Wendelin Fischer, Tannischer vogt zu Vacha contra Lucas Willhelmen von Romrodt schuldenhalber.
2) Fischer, Tänn. vogt zu Vach contra Romrodt Debite.
3) Praes. den 8. July anno 1608.*

1608 Juli 8. NeuhoF.

*Schreiben des Abtes zu Fulda an seine Räte wegen der Schulden
des von Romrode bei Wendelin Fischer zu Vacha.*

Johan Friederich von Gottes Gnaden Abbt des Stiffts Fulde Primas.

*Unsern gnedigen grues zuvor, wirdig, vest, erbar unnd hochgelärtte,
liebe Rätth unnd Getreue.*

*Waß Wendelin Fischer, Thänischer Vogtt zue Facha, sich uber
Lucaß Wilhelm von Romrodt beschweren unnd darneben uns underthenig
pitten thuet, daßselbige habt Ir bey verwartt zu emphahen unnd ablesendt
mitt mehrern zuvernehmen.*

*Weill den die forderunge gering und dannen hero wir pillich darmit
hettten verschonet werden, alß ich hirmit unser gnediger bevelch, dass Ir in
Euerem nahmen einen Bevelch schreiben, an den von Romrodt abgehen und
gedachten Vischer zu dem seinigen verhelffen lasset, wollten wir Euch in
gnaden, damit wir Euch sonders wohlmeinen, nicht verhaltten.*

Datum in unßerm Schloß Newenhoff, den 8. July anno 1608.

*LHA Weimar. Eis. Archiv, Ämter u. Städte Nr. 1945. Ausfertigung.
Verschlussiegel vorhanden.*

Anschrift: Dem... Cantzler, rätthen und lieben Getreuen.

Dorsalvermerk: Fischer contra Romrodt debite.

1608 Juli 9. Fulda.

Kanzler und Räte zu Fulda fordern von Lucas Wilhelm von Romrode, dass er seine Schulden an Wendelin Fischer zu Vacha bezahlen soll.

Unser freundlich Dinst zuvor, ernvester besonders guter freundt. Bey dem hochwürdigenn unserm gnedigen Furstenn unnd Hern zu Fulde hat sich uber Euch Wendelin Fischer, Tannischer Vogt zu Vacha, etzllicher seinem Junckern Daniel von der Thann von 1200 fl Kapital hinderbliebener Pension halber, underthenig beclagt unndt umb fürderliche Verhelfung gebetten, innmaßen seines schreibens, wie auch zurückgegebenen schadloßbrieffe Copia hie beigefügt, mit mehrerm außweisen.

Wan dann diese forderung ahn sich selbstn sehr gering unndt unsers ermeßens richtig unndt clar, alß ist hirmit an statt deß hochwürdigenn unsers gnedigen Fursten unndt Hern der befelch, für unßer person aber begehren wir freundlich, ihn, clagenden Fischern, demnechsten unndt ohne fernernn ufzugk zufridenn stellet unndt diese geringschetzige sachen, zu verhütung anderer ungelegenheiten, zu keiner weiterung kommen lasset; hierauf verschaffet Ihr die billigkeit, gereicht auch euch zu sondern Ruhm, unndt wir seindt euch angenehme Dinst zu erweßen erbiettig.

Datum Fuldt, den 9. Juli anno 1608.

Cantzlar unndt Rethen doselbstens.

Ahn Lucas Wilhelmen von Romrodt zum Leüboldts.

LHA Weimar. Eis. Archiv, Ämter und Städte Nr. 1945, Blatt 6. Konzept.

- Dorsalvermerk; 1) Ahn Luc. Wilhelmen von Romrodt etliche gulden, damit er Wendel Fischer, Tannischen Vogt, beschaffet.
2) Datum, den 9. July Anno 1608.

(1)608 November 19. Vacha.

Der fuldaische Kellner Peter Landau schreibt an den Sachsen-Eisenachischen Kanzler wegen einer Pfändung bei dem Hedwigsberge.

Erbveste hoch undt wolgelartte F. Sechsische wolverordnete Hern Cantzlar undt Raethe, denselben...kann ich underdinstlich nit verhalten, demnach ein zeithero ich mit gemeiner stadt Facha undt derselben scheffern einen angemasten Hund halben uff dem hof Hedwigsberge, dormit sich die scheffer doselbst nit allein ins gehoeltz sondern auch ins bawfeldt eindringen wollen, in Zwyspalt gerathen, alles dem claren vertragk, so zwischen dem Closter Creutzbergk undt gemeiner stadt Facha von beyden f. fuldischen undt hessischen domaligen dartzu verordneten hern Stadthaltern undt Raethen in anno 1549 uffgericht, zu entgegen, dieweil dahn gemelter Hoff der f. hersfeldischen Jurisdiction underworffen undt uff Bevehlich hochermelten f. regierung ich die scheffer zum offten pfenden undt die abgenommene Pfenth naher Creutzbergk einlieffern lassen und umb schutz underthenig gebeten, undt aber dieser streit in das sechste Jahr geweret undt bisdahero zue keiner vergleichung gelangen koennen undt endlich dorauff beruhet, die sempliche meine gnedige fursten undt Herren Hessen, Fulda undt Hersfelt pp. in berathschlagung undt vergleichung stehen, die sachen in Augenschein zunehmen undt nach befindung der Partheyen zuvergleichen, die Fecher aber dessen nit erwartten wollen undt aus freventlicher unbillichen gewalt newlicher weil mit funffzig bewerter man in hochermelts f. hersfeldische Jurisdiction uff meinem Hoff eingefallen undt 2 schaffnösser aus meiner Herd genohmen, welches ich mich bey der F. hersfeldischen regierung beclagt; darauff ein bevehlichschreiben an die hessische beambte erfolget des Inhalts, die burgermeister naher Hersfelt zu weisen, daselbst wegen der uberfahung geburlichen abtrag zuthun undt mir mein vieh wider zu restituiren. Solchem allein zuwider understehen sich die scheffer am vergangenen Dinstagk abermals, uff mein bewfeldt zutreiben, dasselbe gantz undt gar preiß zu machen, dorauff ich sie widerumb gepfendet undt ihnen 3 brodtsack genohmen undt naher Creutzbergk lieffern lassen.

Folgenden Mittwochens aber ziehen etliche der unverstendigen Rathis person mit ohngefehr 100 wehrhafter burger undt gemeinen Pöbelvolcke uff den Hoff, umligen denselben, etwa das sie einen mörder oder strassenrauber fangen wollen, ziehen in Hoff vor die Hausthür, begeren hinein, die Pfanth

zu langen (welche allbereit zu Xburg waren). Als sie aber wegen des Kettenhundts nit konthen hinein kommen, haben sie denselben schiessen undt erstechen wollen, andere aber umbringen mein rindtviehe an der Weyd, fassen deren eins an mit sich zu fuhren, welches von ihrem ungesturmen

-2-

20)

toben schew worden undt ihnen leider entwischt. Dieweil dahn vilberurter Hoff an die f. sachsische Jurisdiction grentzt und meine vorfaren des Hoffs so wol auch ich mit denen von Dorndorff vil Jahr hero eine Coppelhuede gehalten also, das sie mit ihren schaffen in mein geholtz und ich hinwider in ihr feldt hueten, undt mein gesind uff dem Hoff wegen der Fecher unbesunnenen unbillichen gewatts und tobens sehr entfernt undt in ein schrecken geiagt, haben sie zur Defension undt trost die schaff in angeregte Coppelhued getrieben deren meinung, doselbst uff F. sechsischem boden sicher zu sein. Als aber die Fecher vom Hoff abgelassen undt mit allem ungestumb das Holtz durchsucht undt endlich der schaff im Dorndorffer feldte ansichtigk worden, sindt sie mit aller macht hinein gefallen undt 3 schaff zur gegenpfendung genohmen undt mit naher Facha getrieben, welches . . . zuverschweigen mir nit geburen wollen undt werden dieselbe, was hirinnen zuthun sein wirdt, den machen ferner nachzudencken wissen.

Das hab ich E.E.H. undt gn. ich gestalter sachen nach zu berichten nit umgehen konnen, denselben zu dienen erkenne ich mich jeder Zeit schuldig undt willigk.

Datum Facha am 19ten No(vember) anno etc. 608.

E.E.H. undt gn. dinstwilliger Peter Landaw, F. Fuldischer Keller doselbsten s(ub)sc(ripsit).

LHA Weimar. Eis. Hoheitssachen Nr. 49, fol. ½.

Anschrift: Den Ernvesten...Hern Cantzlar undt Raethen zue Eysenach. . .

(Hierzu gehören auch die Schriftstücke 1609 Marz 13, April 4 und April 24.)

1608 November – Dezember.

*Landgraf Moritz zu Hessen verweigert einer Delegation der Stadt
Schmalkalden die Einreise nach Vacha, wo diese
um Gnade bitten wollte.*

Anno 1608 im November (Geisthirt schreibt 1607) gab es in Schmalkalden Krawalle, als der Gottesdienst auf reformierte Weise gehalten werden sollte. Pfarrer Sebastian Herrnschwager war dabei sehr behilflich, das Volk wollte aber bei seinem ev.-luth. Glauben beharren. Auch die dortigen Zünfte wehrten sich gegen den neuen Glauben.

Die Widerspenstigkeit der dortigen Bürger war dem Landgrafen, welcher sich zu dieser Zeit hier in Vacha aufhielt, so übertrieben worden, dass er beschloss, 2000 Soldaten mit 6 Geschützen nach dort marschieren zu lassen. Die Einwohner sollten als Rebellen behandelt, geplündert und zum Gehorsam gezwungen werden.

Nachdem aber günstigere Nachrichten eingetroffen waren, nahm er von seinem Vorhaben Abstand. Ein Teil der Bürger reiste auf Anraten nach Vacha, um den Landgrafen um Gnade zu bitten. Diese waren waffenlos und wurden begleitet von einem Bürgermeister und 2 Gemeindevorstehern. Als diese vor der Stadt Vacha angekommen waren, wurden sie dem Landgrafen gemeldet. Die ungnädige Antwort lautete: „Keiner von diesen Meutmachern soll mir vor das Angesicht kommen.“ Nicht einmal der Eintritt in die Stadt wurde ihnen erlaubt, so dass sie in der unangenehmsten Jahreszeit auf freiem Felde kampieren mussten (Geisthirt schreibt, dass die Ratsmitglieder im Gasthof zum bunten Löwen logierten). Erst am 12. Dezember durften sie in die Stadt, um die nötigsten Lebensmittel einzukaufen, während die drei Ratsherren zur Audienz vom Landgrafen empfangen wurden. nach langem Bitten durften die Schmalkaldischen Bürger mit ihren Vorstehern wieder nach Hause kehren, wo dann die Anführer des Aufstandes bestraft wurden.

1609 März 13. Krayenberg.

Der Schosser zum Krayenberg, Katzendrungk an den Kanzler zu Eisenach wegen der Pfändung bei dem Hof Hedwigsberg.

Gestrenge edle Ehrveste...Herrn Cantzlar unnd Rätthe...dass E.E. unnd H. mir jungsten wegen der Vächischen Pfändungk, so sie an Peter Landawen, Fuldischen Kelnern zu Vacha, Schöffern und dessen Viehe uff u.g.n.F. und Herrn grund unnd boden geubtt, inmassen solches ermelter Kelnern E.E...hiebevorn schriefftlichen berichtet und sich desselbigen beschwert, wie es umb bemelten Ort, da die Pfändungk geschehen, bewandt, erkundigung einziehen und solches forderlichst...berichten sollte mit ernst befohlen, wissen sich E.E.... großgunstigg zu erinnern.

Zuvolge solchem wol angedeutem befehlich habe ich dem Kelnern zu Vacha, dass er uff der wahlstadt, da die Pfändung geschehn, beneben seinem Scheffer erscheinen wolle, kurtz darnach geschrieben, welcher auch da zu erscheinen mir zugeschriebenn, ist aber inmittelst wegen Hern geschäftten, wie er mich berichten lassen, davon abgehalten wordenn. Habe deßwegen den 10ten dieses Monats dickerwehnten Kellner beneben seinem Schaffer uff der Pfändungkstelle zu erscheinen wiederumb beschrieben, auch neun der ältesten Mann auß Dorndorff auß mit Nahmen Görge Baumbach, Emers Baumbach, Claus Gunther, Baltzer Baumbach, Hans Laupertt, Hans Herman, Bernhardt Wingolt, Althanß Baumbach, und Hans Hillebrand, welche alle mehrentheils uber funfftzig und sechtzig Jahr erreicht, mit mir an mehrgemeltem Ort, vorm Herdersberger Holz genant, genommen, von denselbigen zu erkundigen, wie es, weil mir des Orts gelegenheit unbekannt, darumb beschaffen, da dann der Kelnern beneben dem gepfantten Scheffer auch erschienen, der Ort darauff die Pfändungen geschehen unnd noch die Dritte, wie domalß die Schaffe in einander gedrenget worden, welche man auch noch zum theil erkennen können, gezeigett.

Damit ich aber des orts gelegenheit recht erkundigen möchte, habe ich obgenantte neun Mann ihrer Eydspflichte, damit sie U.G.F.u.H. zugethan unnd verwandt, erinnert, auch Handtgelöbniß thun lassen, dass sie, wehme der acker, darauff die Pfändung geschehen, zustendigk unnd wie es sonsten damitt beschaffen, ob sich auch die Vächer bey ihrem Denckeb sich solcher oder dergleichen Thaten derer örtter mehr untterwunden, solches mit grund

der Wahrheit von sich sagen sollen, damit E.E...ich, solches habenden befählich nach, berichten könnte. Alß habenn sie einhellig außgesagt, dass der acker Hans Drehnen, zu Dorndorff wonend, gehörigk, welcher ihne nuhn mehr an die 20 Jahr inne gehabt und gebawet, lege in der Dorndorffer Feldflor, ohn alle Mittel uff U.G.F. unnd H. grund unnd boden, welcher auch ihrer F.G. Dinst unnd zinsbar, wusten auch nicht, dass sich die

-2-

22)

Vächer der Örter etwas jedentlichs unnterwunden, mann wehre auch den Vächern ausserhalb der Koppelhutt des ortts im wenigsten nichts gestendigk wie dann sie solchs alles uff ihre Eydspflichte erhalten könnten, weil dann solche oft erwentte von den Vächer gefreffelte unbillichmessige Pfandungk uff U.G.F. und Hernn grund unnd Boden, wie oben gemeldet, geschehen, die Vächer auch woll drauß ein recht wo ihnen solches also hingienge, erzwingen mochten.

Alß bitte E.E...ich hirmitt gantz unnterdinstlichen, wie ich mich hierinnen verhalten solle, großgunstigen befählich zu ertheilen soll demselbenn gehorsamer unnd schuldiger gebuhr nach volge geleistet werden.

Datum Krayenbergk am 13. Marty anno 1609.

.....dinstgeflißenner Schösser daselbstenn Katzendrungk mp.

(1)609 April 4. Eisenach.

Der sächsische- eisenachische Kanzler an den Amtmann zu Vacha, Kaspar Widemarkter, wegen der Pfändung von Vieh am Hedwigsberg.

Unser freundlich Dinst zuvrn, erbar sunders guter gönner und freundt. Wir seind kurtzverwichener Zeit von dem Fuldischen Kellner zu Facha Peter Landawen berichtet worden, welcher maßen im Novembri abgewichenen Jhars etliche Rhatspersonen mit einer zimblischen Anzal wehrhaffter Burger sich unterstanden, in das Dorndorffische feld einzufallen, also sie 3 schaff, so gedachter Kellner dahin umb guter sicherheit willen von dem Hedersberger Hoffe geflöhnet, pfendlichen abgenommen und nach Facha getrieben.

Wann wir dann hierauff dem Schösser uff Crainberg bevohlen, wie es eigentlich umb solchen ort, da die Pfandung geschehen, bewandt, gewisse erkündigung anzuziehen und auß seinem bericht, dessen Copia ihr beigefugt zubefinden, soviel zuvernehmen, das gleichwol Hern grund und boden gantz freventlich undt zu Ungebühr verubt worden, darauß dan, wann ihnen solches also ungestrafft passirt und hochgedachtem u.g.n.F. und Hern unterthenig referirt wurde allerhandt beschwerliche weitleufftige Consequenzen erwachßen möchten.

Als ich demnach an stad und im Nahmen mehr hocherwehts u.g.n.F. und Hern hiemit an euch unser begehren, das Ihr gedachte Fecher, euern Amtsbevohlenen, wegen so verübten unzimblichen thetlichen Ingriffs uns anhero zu geburlichen abtrag anweisset. Solches ist an sich selbsten billich, gereicht zu guter nachbarlicher Correspondenz und Vertraulichkeit, und wir seind es in der gleichen unverhofften fellen zuerwiddern erpöttig, Euch auch vor unser Person freundliche Dinst zuerweisen willig.

Datum Eisenach den 4. April 609.

Verordnete Cantzler und Rethen daselbsten.

An Haupt- und amtman zu Facha Caspar Widemarkter.

1610 April 24. Vacha.

*Kaspar Widemarkter, Amtmann zu Vacha, an die Sachsen-Eisenachische
Regierung wegen der Pfändung am Hof Hedwigsberg.*

Meine willige Dinnst zuvor, Gestrenge, Edle, veste und hochgelarte
furstliche wohlverordnete Hern Cantzler und Rätthe, großgunstige Hern.
Was bey denen selben Peter Landau, fuldischer Kelner alhier, sich einer
Pfandung halben, so von den Vächern uff des Durchlauchtigen
Hochgebornen fursten und Hern, Hern Johann Ernsten, Hertzogen zu
Sachsen pp., meines gnedigen fursten und Hern grundt und boden zue
ungebur verubet worden sein soll, in underthenigkeit beschweret, das hab
auß E.G...mihr zugeschicktem schreiben sampt beygefugten des Hern
Amptschößers ufm Craiberge derentwegen eingennommener erkundigung und
bericht ich genugksam vermercket und verstanden, auch solche so balde
Burgermeister und Rath alhier, ihre verandtwortung darauff zu thun,
vorgehalten.

Darauff sie mich mitt guttem grunde erinnert welcher gestalt erwenter
Herr Kelner nuhn etzlich Jahr hero ahn ihrer gemeiner statt gerechtigkeit
allerhandt eintragk zu thun und in specie sie auß ihrer ufm Heddersberge
wolhergebrachtem Hutensgerechtigkeit de facto und durch ungeburliche
Pfandunge zusetzen sich unterstanden und sie also in vielfaltige
beschwerung, muhe und unkosten gestecket und gebracht habe, alles wie sie
sagen, wieder seine Ampts- und hiebevorgelastete burgerpflicht. Derowegen
uff ihr undertheniges suchen, auch meine und des Hern Rentmeisters
unterschiedliche eingewendete bericht und darauff E. Hessischen Hern
Cantzler und Rätthen zu Cassell zum zweittenmall erfolgete befelich, sie zu
erhaltung ihrer possession der Hutt ufm Hedersberge geburende
Kegenpfandung vor die Handt zunehmen, sich mitt etzlichen burgern
hienauff verfuget, und als der Hedersberger scheffer solches innen worden,
hab ehr seine schaff mitt gantzer gewalt fort und zum gehöltz hinauß
gejaget, seien etzliche wenigk burger, darunter aber kein Rathsperson
gewesen, nachgevolget und ihme zu negst auß dem Holtz ungefer 20 oder
30 schritt auff das weitest uff einem acker ereilet und daselbst ihme drey
schafnößer ohne einigen bösen vorsatz in einfalt abgenommen. Ob es
eigentlich der ortt, den der Kelner dem Hern schößer gezeuget, sey, kent
sie nicht wissen, sintemal sie zu solcher besichtigung nicht erfordert worden.

Und da sie vermutet hetten, das es alda uf Sechsischen grundt und boden wollten sie viel leichter die schaff uff den geringen wegk wieder zurück ins gehöltz getriben und alda vermöge habender befelich uff Hirschfeld mitt der jegenpfandung fortgefahren sein. Wusten auff ihr gutt gewissen fur Gott und der welt zu erhalten, das, da etwas in dem zu viel geschehen, das sie

-2-

24)

solches nicht animo nocendi zumpräiuditz oder nachtheil hochermeltes unsers gnedigen fursten und Hern des orts habender Hoheit, sondern unweißent gethan mit ferner erclerung, das sie sich woll zubescheiden, wie viel sie ihrer furstlichen gnaden wegen der Erbverbruderung zwischen Sachsen und Hessen, wie auch sonst in underthenigkeit verpflichtet wehren. So können mir auch die hern trewlich und sicher zutrauen, das, wo dessen ungeachtet, sie sich irgent vergessen und etwas anders gelusten lassen wurden, das ihnen solches auch von mir nimmermehr gestattet werden sollte.

Wand an, großgunstige Hern, gemeiner statt noch einiger burger in specie gemut zu offendiren im geringsten nicht vorhanden gewesen, auch, ob gott woll, ins kunfftige nimmermehr sein wirdt, als trage ich keinen Zweiffell, die Hern werden auch die aequitet belieben und mitt dieser ihrer einfeltigen doch wahren verantwortung sich zufriden geben, die sie als hochverständige des Hern Kelners gemut gegen gemeiner statt auch dahero erkennen mögen, das er sich zum Zeugen darstellen durffen, da doch der allereinfeltigste sich eines bessern hette bescheiden können (stellen aber solches zu seiner Verantwortung), weil ehr beyder Pfandung nicht gewesen, viel weniger von seinem Hern dahin gewisen worden und noch zum uberfluß einen scheffer, die ohne dessen der caution gemeiniglich unterworfen, in ein frembd furstenthum ohne vorwissen seiner obrigkeit fuhren, und dieses alles zu der Zeitt, da ehr nicht eines Hallers wehrt mehr auff erwenten Heidersberge gehabt, welches alles zu gemeiner statt.....^{x)} mercklich dienet.

Gelaget demnach ahn E.G. Ehr- und Herlichkeit mein dienst, freundt und nachbarliches bitten, sie wollen viel ahngezogenen Handel, mitt was gemutt und vorsatz derselbe verlauffen, respectu beider Part großgunstigk erwegen, zweiffel ich gar nicht E.G....zuforderst aber hochermelter u. gnediger furst und Her werden Burgermeister und Rath in gnaden entschuldiget halten. Da aber die gutten leutte in noch weuttern beschwerung deßwegen gefuhret werden sollten, wirdt es gewisslich uber niemants als uber gemelten Hern Kelnern außgehen, will aber einer großgunstigen hinlegung dieser sach und antwortt mich dienstfreundtlich getrösten, welches E.E.G. und Herligk, ich zur wiederantwort nicht verhalten sollen und bin denenselben alle vermögende Dienst nachbarlichen und freundlichen willen zu erweisen jederzeit willigk und gevlissen.

Datum Vacha, den 24. Aprilis 1609.

E. Ehr.... dinstwilliger Caspar Widemarkter m.p.

darfst du dir nicht denken, da doch die allerhöchste sich nicht
 besser setzen lassen können, (sollen aber selbst die
 seiner Verantwortung, die auch oft bei der Handlung nicht
 gewesen, Malcom die von ihnen von da an gemacht worden
 und noch zum Überflus nicht lassen, die ich dir die
 || Caution ganzlich überlassen, in die Formel setzen,
 ihm die Verantwortung abzugeben, fassen, und dieses
 alles die Zeit da es nicht anders erachtet wurde
 aufstehenden Bedingungen gesetzt, Malcom alles
 die gemachten Sachen innocent, unvollständig
 erlangt dannach die C. C. C. die ich nicht mehr
 dir zu senden und nachher die Bitten, die er dann
 viel aufgegebenen Forderungen, nicht erachtet und
 noch das gleiche Verhalten, respectu die Part
 großgütig genug, Genug ist gar nicht C. C. C.
 und schließlich: die Sache aber so zu machen, die grundigen
 und für seine Verantwortung und dass er nicht mehr
 halten, Da aber die Zeit nicht mehr in der
 Verbesserung dieser Sache zu sein, erachtet
 ganzlich über seinen Willen als über demselben
 aufgeben, und aber nicht großgütig die Sache
 sein und anderen mit demselben zufrieden,
 Malcom C. C. C. die ich nicht mehr in die Verantwortung

nicht vorfallen sollen, und die Inanspruchnahme aller
 Kräfte und Dienste nachbarlich und friedlich werden
 zu bewahren. Indem ich die herzlichste Begrüßung
 und den besten Wunsch für Sie
 Datum: Karlsruhe d. 24. April 1609

C. P. Col. d. p. d. p.
 die für die
 in der

Lauffen M. D. M. D. C. IX.

1609 Juni 30. Vacha.

*Ludwig Murhard, Rentmeister, beschwert sich bei den Herren von
Völkershausen wegen einer Pfändung bei dem Hof Poppenberg.*

Mein willig Dinst zuvor, edler unnd vester gunstiger Juncker. Ich bin von des Closters alhie underthanen auff dem Bappenberge ckagend ersucht unnd berichtet worden, dass Velten, ewer Holtzforster, ihren Scheffer unterm Weißenstein ober dem alten Gehew gepfendet unnd ihme den Brodtsack genommen haben soll. Unnd wiewol sie bey Euch abgesucht unnd umb wiederzustellunge des abgenommenen Pfandes gebethen, so hetten sie doch nichts bey Euch erhalten können unnd haben mich darauff amptshalben angelangt unnd gebethen, sie bey ihrer gerechtigkeit zu schutzenn unnd zu handthaben.

Nun befremt mich nicht wenig, dass Ihr oder die ewern auff des Closters bottmessigkeit zu pfendenn sich understehen, sintemal ich Euch an dem ortt, da diese Pfandunge geschehenn (.wie mir gezeigt worden.) gantz und gar keine bottmeßigkeit gestendigk. Halts auch darvor, wenn ich dieses an meinen gnedigenn Fursten unnd Hern Landtgrave Moritzen zu Hessenn etc. gelangen liesse, es wurde ohn straff schwerlich abgehen, wie ich denn dieselbige vorbehalten habenn will.

Damit Ihr aber spüren möget, dass ich zu Hader unnd Zanck nicht geneigt unnd zu unnachbarlichem willen nicht gern ursach gebenn wollte, gleichwol aber auch meine geleiste Eidtpflicht nicht hindan setzenn, so gelangt amptshalben hiermit an Euch mein nachbarlichs suchenn unnd begeren, vor mich dinstlich bittende, Ihr wollet meinenn Amptsbevohlenen als des Closters underthane ihr abgenommenenn Pfandt den nehisten ohn allen entgelt wiederumb zustellen unnd Euch hinfurt des Pfendens auff des Closters bottmessiogkeit gantzlich enthaltenn, Euch auch sonsten, wie ewer lieber vetter seliger gethan, nachbarlich halten unnd erzeigen, damit ich in verbleibunge dessenn nicht verursacht werde, die Jegempfendung an die Handt zu nehmen unnd Euch darzu alle ewere Zinß unnd andere gefelle an geld unnd frucht etc. in Statt unnd Ampt in verbott zu legenn, welchs ich warlich vor meine Person viel lieber geubrigt sein und bleibenn wollte.

*Das habe ich Euch darnach zu richten guter wolmeinunge nicht
verhalten wollen unnd bin Euch sonstenn vor meine Person nachbarlichen
willen unnd angenehme Dinste zu erzeugen willig.*

Datum Facha am letzten tagk Junij Anno etc. 1609.

*Ludwig Murhardt, Rentmeister zu Facha unnd Verwalter des
Closters doselbsten.*

b.w.

25)

LHA Weimar. Eis. Archiv, Grafen und Herren Nr. 102. fol. 18/19.

Ausfertigung Paoier. Siegel ab.

*Dorsalvermerk; Rentmeister zu Vacha letzten Junij 609 den gepfendten scheffer belangend
uff dem Papenbergk,*

*Anschrift: Dem edlenn unnd vesten Friderich Wilhelmen von Folckershausenn,
meinem gunstigenn Juncker.*

1609 Juli 13. Vacha.

Rentmeister Ludwig Murhard schreibt nochmals an Friedrich Wilhelm von Völkershausen wegen der Pfändung bei dem Hof Poppenberg.

Mein willig Dinst zuvor, edler unnd vhester gunstiger Juncker. Was ich den letzten Junij nehist verschienen dero von ewern Forster beschehenen unbillichen Pfandunge wegen in schrifften gelangen lassenn, begert unnd gebethen, auch was Ihr mir darauff zur Antwort gegeben, werdet Ihr noch in frischem gedechtnis habenn.

Nun weis ich von keinem streit, der zwischen Euch unnd dem Closter alhie der Greintz halben gewesen und noch, ohn dass Ihr denselbigenn itzo durch unbilliches Pfendenn anfahst, trage auch kein bedenckens, den ortt, da die Pfandunge geschehen, nochmals neben Euch unnd Ewern bruedern in Augenschein zu nehmen unnd die Greintz mit Euch zu beziehen. Es muß aber solch nicht mit Pfenden vorgenommen und angefangen werdenn; denn do Ihr die Greintz mit mir unnd des Closters underthanen zu beziehen begert unnd mir darumb geschriebenn hettet, sollte es Euch nicht versagt oder abgeschlagenn wordenn sein, wie ich denn, wenn das Pfandt zuvor restituirt ist, darzu nochmals nicht ungeneigt unnd den Herrn Heupt. und Amptman alhie gern darbey hette.

Dieweil aber derselbige ein Zeitlang nicht alhie zur statt gwesen, auch albereit in meines gnedigen Fursten unnd Herrn pp. notwendigen geschafftenn wiederumb verreiset, so ist hiermit an Euch nochmals mein Ampts begeren, vor mich dinstlich bittende, Ihr wollet dem Bappenberger scheffer das abgenommen Pfandt den nehisten ohn entgelt wiederumb zustellen unnd volgen lassenn; alsdann soll mir nicht zuwieder sein, zu wolgemelts Hern Heupt- und Amptmans glücklicher wiederkunfft, wie obgemelt, mit Euch den Greintz zu beziehen.

Sollte aber die Restitutio des Pfandes uff dieses mein schreibenn nicht erfolgen, so werdet Ihr mich nicht verdencken, dass ich meinem vorigenn an Euch gethanenn schreibenn der gepuer nach zusetzen keinen umbgang haben kan, dessen ich lieber geubriget sein unnd bleiben wollte, denn Euch vor mein Person angenehme Dinst zu ertzeigen, bin ich willig.

Datum Facha am 13ten Julij Anno etc. 1609.

*Ludwig Murhart, Rentmeister zu Facha unnd verwalter des Closters
doselbst.*

*LHA Weimar. Eis. Archiv Grafen und Herren Nr. 102, fol. 20/21. Ausf.
Anschrift: Dem... Wilhelm Friederichenn vonn Folckershausen doselbst.
Dorsalvermerk: Rentmeister zu Fach wegen restituirung dero Papenberger
Scheffer abgenommenen Pfandes. 13. Julij Ao.*

27

1609 September 17.

***Schreiben, wahrscheinlich des hiesigen Pfarrers, an den Amtmann mit der
Bitte, ihm bei der Ordnung in Kirchensachen behilfflich zu sein.***

*Gestrenger und ehrnvester, großgünstiger gepietender Herr Amptman
unnd Hauptman. Nachdem unser gnediger Furst und Herr gnediglich
bevohlen, das ohn E.G.E. vorwiesen unnd bewilligung nichts an Kirchen,
Gottescästen, Spital unnd dergleichen geistlichen sachen soll vogenommen
werden, und aber biß anhero etliche Ding, so in gutem gebrauch gewesen, in
einen abgang kommen, alß ist meine dienstliche bitte, E.G.E. wolle
gunstiglich die vorsehung thun, dfas solche gefallene Ding in ihre vorige gute
ordnung wiederumb mögen reguliret und gebracht werden.*

Zum ersten,

*das die Spital- unnd Gottescastenvorsteher, wan sie ihre Rechnung gethan,
so baldt den Rest, welchen sie schuldig geblieben, erlegen unnd die
Restschuldt, wie biß anhero geschehen, einer von dem andern nicht
auffnehmen soll.*

Zum andern.

*Weil viel häuser in der Stadt albereit viel zu hoch verpfendet sein unnd noch
jehrllich höher versetzt werden, so soll der Vorsteher, der desselben Jahrs die
Außlegung hat, wie biß anhero geschehen, nicht macht haben, sondern
solches geldt soll alle Zeit mit vorwißen und Zuthun der Predicanten, auch
des andern Vorstehers, außgeglichen werden, die sollen allezeit dahin sehen,
das sie das Capital an solche ortter wenden, das amn zu jeder Zeit des
Hauptgeldts unnd der Zinsen gewiß sein könnte.*

3).

*So oft außgelihen Hauptgeldt berechnet wirdt, sollen sobaldt schriftliche
bekanntnußen oder aber versiegelte Vorschreibungen, nachdem das
Hauptgeldts viel oder wenig ist, von den Lehenhenn verfertigt, eingelegt
werden, dieselben sollen so baldt zu den andern verschreibungen gebracht
unnd bey gelegt werden.*

4).

Es sollen die Predicanten alle auff den freytag nach den Calentis neben den Spitalvorstehern, wie zuvor gebreuchlich gewesen, die Spitalsleut besuchen und wie sie sich in dessen verhalten, verhoeren. Die Spitalordnung soll auch zu gelegener Zeit verlesen, auch die, welche darwieder misshandelt haben,

-2-

27)

mit berechnung der pfrunden, etzliche tage lang, nach befindung der sachen undt außweisung der ordnung, gestrafft werden. Fa man alßbaldt, was unnd wie viel diese vier wochen an fleisch, butter unnd dergleichen kuechensspeiß auffgelauffen, sich bey der Köchin unnd den Haußvoigten erkundigen kann.

5).

Wan in dem Spital, Kirchen der schulen zu bawen fürfelt, daran etwas gekehren, sollen die Vorsteher neben den Predicanten, wie zuvor gebreuchlich gewesen, dasselbe einmütiglich besichtigen, den Arbeitern verdingen oder nach befindung des sachen dem Vorsteher, welcher zu der Zeit geldt außleget, auff diese oder jene weiß machen zu lassen ubergeben.

6).

Unnd sollen die Vorsteher neben den Predicanten alle Zeit dahin trachten, das diser Gottesheuser einkommen, so von den alten ad pias corporas geordnet worden, nicht geringert, sondern gebessert werden, darmit hiervon Kirchen, Schulen unnd Gottesheuser zum besten versorget unnd die armen notturfftiglich können unterhalten werden.

Zum siebenten bitte demnach E.G.E., sie wolle diese angezogene puncten unnd dergleichen ex officio guenstiglich handthaben, so sollen alle ding also verrichtet werden, das E.G.E. hieran mein guten wolgefallen haben undt befinden sollen.

StA Vacha.

Hospitalakten.

Dorsalvermerk;

Ex autographo Capitanei nostri. Dieses wolle der itzige Vorsteher H. Ludwig Keugel, zu sich nehmen, darnach richten und künfftig seinem successori gleichfalls behendigen.

Actum am 17. Septembris anno 1609.

Betrifft den Spital.

1610 November 3. Fulda.

*Lehensrevers des Daniel von der Thann anstelle seiner Mutter Susanne,
geborene von Weiblingen.*

*Ich Daniel vonn der Thanne bekenne unnd thun kundt öffentlich ann
Statt Susannen, geborner vonn Weiblingen, meiner freundtlichen lieben
Mutter, dass ich deß hochwürdigenn Fürstenn unnd Herrn, Herrn Johann
Friedrichs, Abbtten deß Stieffts Fuldt, Römischer Kaysertinn Ertzcantzlars,
durch Germanien und Gallien primatis, meines gnedigen Fursten unnd Herrn
Lehenbrieff innenhabe, vonn worttrn zue wortten, wie hiernach folget,
lauttende:*

*Wir Johann Friderich, vonn Gottes gnadenn Abbt des Stieffts Fuldt,
.....bekennen mit diesem brieff vor unns, unsere Nachkommen unnd
Stiefft alß Collator der vicarey Sancti Panthaleonis, nachdem unns der vest,
unser lieber getrewer Daniel vonn der Thanne inn Nahmen unnd vonn
wegenn Susannen, geborner vonn Weiblingen, seiner Mutter, in
underthenigkeit ersucht, anpracht unnd zuerkennen geben hat, dass
weyland ihr ahn uraltvatter seeliger Herman Lugin sich mit Ehrn Petern
Großwein seeligenn etwa obgerürtter Vicarey sancti Panthaleonis inn der
Pfarckirchenn zue Vacha Vicarien, umb deroselbenn Vicarey Haußgeseß
doselbstenn zue Vacha gelegenn, umb dass dieser Herman solches erbarwet
unnd gebessert, vor sich, Elßen sein eheliche Haußfrawen unnd ihre zue
beederseits Erbenn zuebesitzenn, alles Lauth unnd Inhalts eines
Lehennbrieffs vonn insernn vorfahrenn unnd Stiefft Abbt Johann vonn
Hennenbergk dem Elternn seeligenn löblicher gedechtnus gegebenn,
vereiniget, mit undertheniger Bitt, dieweill sein Daniels Muetter solch
Haußgeseß vonn berürttem ihrem an uhraltvatter seeligenn ererbt unnd ann
sich pracht hat, ihnen ann statt wie vorgemeldet, unnd allenn ihren Erbenn
daßselbige Haußgeseß, so viell wir ime mit Recht darann zueleihen habenn,
gnediglich geliehenn und bekant, thun das hiermit unnd in Crafft diets
brieffs, doch dass solches Hauß nach vorgemelter Susannen Abgang vonn
ihrenn Erbenn oder Erbnehmern wiederumb umb unns, unnsern
Nachkommen unnd Stiefft gemelt Vicarey entpfangenn unnd bekant
werdenn solle, ohne geverde.*

Zue urkundt mit unserm anhangenden Secret besiegelt. Gebenn inn unnsere Statt Fuldt Dienstags den drittenn Novembris im Sechzehnhundert unnd Neundtenn Jahr.

Demnach unnd hierauff gerede unnd verspreche ich obgenanter Daniell vonn der Thann ann Statt meiner Muetter, hochgedachtenn meinem gnedigenn Fürstenn unnd Herrn, seiner f.g. Nachkommen unnd Stiefft getrew, holdt, gehorsamb unnd gewertigkeit zue sein, schadenn warnen,

-2-

28)

bestes werbenn, solchs Lehenn, so offft das zum fall kommen, zuverstehenn, zuverdienenn unnd zuvertrettenn, wann, wo unnd wie offft das noth sein unnd sich gebüeren wirdt, auch unnsß sonnstenn inn allweger dermaßen gegenn seine f.gn., dero Nachkommenn unnd Stiefft zuehalten unnd zuerzeigenn, wie einem frommen Lehenmahn gegen seinen Lehenherrn geburt, inmassenn ich solches alles mitt handtgebender trew gelobt, einen leiblichenn aydt zue Gott geschworenn unnd ihrer F.G. diesenn Reversß mit meinem gewöhnlichen Ringpittschafft besiegelt übergeben habe im Jahr unnd uffem tagk, alß obsteheht.

*LHA Weimar. Urk. St.A. Ausf. Pergament. Leere Hozkapsel an Pgtstr. durch 6 cm Umbug.
Dorsalvermerk; 1) Lehen Reversß Daniels von der Thann an statt seiner Mutter Susannen,
geborne vonn Weiblingen, de dato den 3. novembris Anno 1609.
2) über das Hauß S. Panthaleonis.*

1611 Oktober 12. (Vacha)

Bürgermeister und Rat zu Vacha quittieren dem Rat zu Schmalkalden den Empfang von 338 Gulden, die der Stadt Vacha „der bewußten Schmalkaldischen sachen halber“ im Jahre 1608 entstanden waren.

Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Vacha vor uns unnd unsere Nachkommen thune kund hiermit offentlich bekennende, nach dem der durchleuchtig hochgeborne Furst und Herr, Herr Moritz Landgraff zu Hessen, Graff zu Catzenelnbogen, Ditz, Ziegenhain unnd Nidda pp., unser gnediger Furst unnd Herr, im decembri des 1608 Jahrs der bewusten Schmalkaldischen sachen halben etzlich Fändlein Soldaten alhier zu Vacha unnd Breitzbach eingelagert, auff welche an Zehrung, futterung unnd anderm dreyhundert dreißig acht gulden, 16 alb. 6 d. auffgangen unnd dann hochemelter unser gnediger Furst und Herr in gnaden befohlen, das solcher uncost von der Stadt Schmalkalden wiederumb erstatt unnd bezahlt werden sollte, das demnach unnd hierauff die ehrhaffte, vorsichtige und wolweise Hern Burgermeister unnd Rath zu Schmalkalden vor sich unnd ihre gemeine Burgerschaft und dem Rath alhier zu Vacha obberurte Summan uff zwee termin, als im verschiene Auguste 100 fl unnd auf heut dato 138 fl 16 albos 6 d. zugeschickt unnd also hiermit vielerwehnten uncosten in Schmalkaldischen sachen alhier unnd zu Breitzbach auffgangen, zu freundlichem danck gutlichen entricht unnd bezahlt haben, unnd sol hier von einem jeden, so deswegen anforderung hat, geburende erstattung unnd ausrichtung geschehenn. Sagen derowegen anforderung hat, geburende erstattung unnd ausrichtung geschehenn. Sagen derowegen wolermelte Hern Burgermeistere und Rath unnd gantze gemeine Stadt Schmalkalden unnd wem derenthalben mehr quittirens von nöthen, solcher alhier uffgeloffene uncosten als nunmehr volnstendig und wohl vergnugt unnd bezahlt, hiermit gantz frey, quit, ledig unnd loß, trewlich und sonder alle gefehrdē.

In urkundt haben wir unser der Stadt Vacha Secret wiessentlich hierauff getruckt. So geschehen Freitags den 12ten Octobris anno domini ein tausent sechshundert unnd zehen.

(Siegel der Stadt Vacha)

*LA Meiningen. Urkunden-Nachträge. Ausf. Papier.
Dorsalvermerk; Stadt Vacha quittirt wegen 338 fl 16 alb 6 d, so uff die Soldaten darselbsten anno 1608 gangen undt gewendet worden. Datiert den 12 octobris anno 1610.*

30

3) Oktober 31.
Siehe hierzu auch Urkunde (30/1)

Das Burck, Stadt und Ampt Vach, so viel des Herrn Landgrafen zu Hessen davon innen haben, so lang der ganze Fürstliche Hessische Mans-Stamb und dessen Nachkommend Geborne Fürsten zu Hessen am Leben und da sein werden, allerdings unabgeloset sein und pleiben solle, jedoch mit diesem austrucklichen clarem vorbehalt, da der Fürstliche Hessische Mans-Stamd (so der allmechtig gnedig verhuten wolle) ganzlich abgehen würde, das alsdan der Stifft Fulda, alle und jedes jahrs, wann ihme solches eben und gefellig sein mag, gegen erlegung des phantschillings nemlich der zwolfftausent wichtigen Gulden oft und mehr besagte Burgk, stad und Ampt Vach mit allen seinen Regalien, Hochheiten, oberherrlichkeiten usw. wiederumb an sich zu losen zu ewigen Zeiten befugt und berechtigt sein und pleiben, und ihme daran gantz und gar kein einhald oder Verhinderung von des Fürstlichen Hessischen Mans- Stambs nachkomen der Successoren oder jemanden anders, wehr der auch seye, zugefugt werden sol usw.

So gescheen im jahr nach Cristi Geburt Tausendsechshundert und in dem Eilften, den ein und dreissigsten des monats Octobris.

So Schiannat in: Buchonia Vetus, nach der Abschrift von Dr. Kohlschmidt.

1611 Oktober 31.

*Amicabilis Compositie zwischen dem furstlichen Hauß und dem furstlichen
Stift Fulda uber Vach, item die grentz zwischen Fursteneck
und Hauneck de anno 1611.*

Zu wissen, nachdem sich zwischen dem hochloblichen Hauß Hessen und dem Stift Fulda allerhand nachbarliche irrungen, zuvorderst aber wegen Burgk, Stadt und Ambt Vach nun eine lange Zeit hero sonderbare Misshelligkeiten erhalten, derowegen der hochwurdig furst undt Herr, Herr Johann Fridrich, Abbt des Stifts Fulda, sich gegen den durchleuchtigen hochgebornen fursten und Herrn, Herrn Moritzen, Landtgrafen zu Hessen, dahin erkleret, dass ihrer f. Gnaden nit zu wider sein sollte, aller solcher fohrgefallener Irrungen halber gutliche Handlung vergehen zu lassen, daraus erfolget auff hohermelter beider fursten fernere frundtliche zusammen beschreibung, Vergleichung und Verordnung dere Rathe alhier zu Fulda in Crafft habender Vollmacht zusammen kommen und nach fleisiger Handtlung, communication und erwegung der Sachen sich nachfolgenden Abschieds miteinander verglichen haben.

Anfangs undt furnemblich alß sich wegen der Ablösung unser beruhrten Burgk, Stadt und Ambts Vach zwischen beiden Theilen allerhandt Misshelligkeiten angespinnen, so hat der hochwurdig furst undt Herr, herr Johan Friderich, Abbt zu Fulda, undt ihrer furstl. Gnaden Capittul die Difficultät und weitlaufigkeit, so aus vorgehabter Ablose entstehen und dass man gleichwohl wegen dem Stift Fulda nun fast...hundert Jahren, auch wegen deß furstlichen Hauses Hessen gefehrllichsten Zeiten damit nit wohl fort kommen können, sondern sehr und allewege darinnen nur merkliche beschwerung gefunden, der notturft nach rechtlich erwegen, sich dabeneben der jetzigten Louften und geschwinden Zeitten dieses Stift begriffen undt waß das hochlobliche Hauß Hessen bei solchen leuftten diesem Stift erweisen konnte, bedachtlich erinnert undt deme nach alle Weitlaufigkeit zu verhuten, auch eine solche frundt- und Nachbarschafft zwischen dem Stift Fulda und furstenthumb Hessen undt deren beyderseits Nachkommen auszurichten undt fortzupflanzen. Darauf sich beyde furstliche Theile in zutragenden nothfallen in aller nachbarlichen Assistenz

undt Rettung desto gewisser und bestendiger gegen einander verlassen mochten, oft und mehr beruhrten ablosungspuncten mit den furstl. Hessischen Deputirten wisentlich und wohlbedachtlich, auch mit Rath, guthachten und consens ihrer furstl. Gnaden Capituls dahin vergichen, dass Burgk, Atsdt und Ampt Vach, so viel deß Herrn Landtgrafen zu Heßen...davon innen haben, so lange der ganze furstliche Hessische Manß

-2-

30/1)

Stamb und dessen nachkommende geborne fursten zu Hessen im Leben und Ehe sein wurden, allerdings ohn abgelost sein und pleiben sollen, jedoch mit diesem außtrucklichen claren Vorbehalt, da der furstliche Hessische Manß Stamb, so der Almechtige gnedig verhuten wolle, ganzlich abgehen wurde, dass alß dann der Stift Fulda alle und jedes Jahrs, wann ihme solches eben und gefellig sein mag, gegen erlegung des Pfandtschillings, nemblich der zwolftausent wichtigen gulden, oft und mehrbesagte Burgk, Stadt und Ambt Vach mit allen seinen Regalien, Hochheiten, Ober-, Herrlich- undt Gerechtigksitten und allen andern Zubehorungen, wie die auch nahmen haben mögen, nichts uberall davon außbescheiden, widerumb an sich zu losen zu ewigen Zeitten befugt undt berechtigt sein undt pleiben und ihme daran ganz und gar kein Einhalt oder Verhinderung von deß furstl. Hessischen Manß- Stambs Nachkommen oder successeri oder jemandts anders, wehr der auch seye, zugefugt werden solle, welche beschehene einwilligung alß aus sonderbarer guten affection und freuntschaft herruhrendt mehr hochgedachte Herrn Landtgrafen undt furstl. Gnaden umb den Stift Fulda undt dessen regierenden Herrn undt Capitul auf alle begebende gelegenheit mit Rath, Hulf undt beystandt fruntdanckbarlich behalden, auch dergleichen von dem Stift Fulda hinwiederum gewertig sein will, undt sollen hiermit alle solche beschwerliche Missverstande, so dieser Ablosung halber furgelaufen, genzlich undt zu mahl aufgehoben sein und pleiben.

Alß auch zum Andern bey diesem Vergleichungs tractatu fohrlaufen wie es in wehrender Pfandtschaft mit dem biß dahero zwischen Vach und Raßdorf gestrittenem Geleydt, wie auch den Steuern und andern in Stadt und Ambt Vach gehalten werden sollte, so ist es deß geleydts halber dahin verglichen, dass Hessen das Geleydt durch Vacha biß uff desselben Amptsgrenze und wieder zurück ganz allein undt darentgegen ein regierender Herr des Stifts Fulda von Fulda aus biß an des Ambts Vacha grenz und von dannen aus wieder zurück, auch allein haben und gebrauchen soll.

Zum Dritten von allen Anlagen und Steuern in Stadt und Ambt Vacha, wie die nahmen haben undt uns kunftig uber kurz oder lang angelegt oder bewilligt werden möchten, soll hinfuhre dem Stift sein drittes theil unwegerlich gevolgett undt nichts darvon alß allein die froulein Steuer, die Hessens furstl. Gnaden sich allein vorbehelt, außgenohmen sein.

Zum Vierten, gleich wie es bey deme Hauß Hessen in Burgk, Stadt undt Ambt Vach kuntlichen fur sich allein herbracht, zeitwehrender Pfandschaft verpleibet, also auch hingehen, will der Stift Fulda der Kellnerey, Zunften undt Appellationen von Stadt und Landtgerichten auch allein im herpringen ist, so wirdt er billig setzen sollen undt was er weiter in Stadt undt Ambt Vacha in einem undt andern kuntlich exerciret und herbracht gelassen....

-3-

30/1)

In urkundt....So geschehen im Jahr nach Christi unsers Herrn undt Seligmacher geburt Ein Tausent Sechshundert undt im Elften den Ein und dreysigsten des Monats Octobris.

StA Weimar. F. 1473, fol. 270/73 b. Kopie Papier.

4) November 1/11. Vacha.

Wendelin Fischer teilt dem Kanzler und den Räten zu Fulda den Tod des Pfarrers Georg Wolfart mit und schreibt auch wegen des Bäckerlehrlings Baltzer Scholl aus Vacha.

Strenge, edle, ehrveste undt hochgelarte wohl verordente fürstliche Hern Cantzlar und Rhäte.... Denen soll ich nit pergen, dass nechstabgegangens Freitags der würdige und wohlgelarte Er Georg Wohlfart, der nuhn in die 42 Jahr alhier im Predigtampt gewesen, des morgens zwischen 2 und 3 uhr in seinem hohen alter, das sich uff 72 Jahr erstreckt gehabt, sehliglich aus dieser welt abgescheiden und heudt dato des 1/11. Novembris in die Clösterkirchen in der Vorstadt uhr 12 zur erden bestattet worden.

Wann ich dan von Hern Pfarhern sehligen selbst vernommen, das er seine liters confirmationas von denen Hern Johann Achillem Illsungen, gewesenem Administrator des fl. Stiffts Fulda, empfangen, auch die mich lesen lassen und an dehme, das des Pfarhern Sohn Magister Caspar Wolfarth, bishero gewesener diaconus, vor meiner instroduction und anbefohlener Amptsverwalthung von dem hessischen Superintendenten vor einen zukunfftigen Pfarhern öffentlich in der kirchen declariret wordenn, so habe ich nicht umbgehenn sollenn, E.St.E. und Heiligkeith dessen alles zu berichten, das gedachter Pfarher sehliger mir auch angezeigt, das er nicht eher zu Fulda sich eingestellt, bis dass die fl. fuldische Regierung an weiland den durchlauchtigen hochgebornen Furst und Hern, Hern Wilhelmen, Landgraffen zu Hessen pp. christmilter gedechtnis, geschrieben undt darauf vom Landgraffen befohlen worden, dass er die Confirmation beim Stifft suchen solte welche nachrichten da ausser allem Zweifel am Archiv deren fl. Cantzley zu befinden.

Es hatt aber der Herr Obristleutnant und Amptmann Widemarkter albereits mitt mir hieraus geredet, weil es der Confirmation halber also herkommen, dass er seinen gn.F. und Hern Landgraff Moritz zu Hessen dessen in underthenigkeit vorstendigen wolle, ohngezweifelt, dass dieselben hirin nicht einreden wurden, und was er vor antwort emphahie, soll es

E.St.E. Heiligkeit und gestr. zur nachrichtung ohnverhalten bleibenn. So nuhn etwa hirin beides, des Pfarhern und meinem Caplan halber, der doch noch nicht benahmet, die instruction betreffend, mir zu befehlen, soll dasselbe zum vlissigsten in acht genoemen werden; vorseste.

Zum andern wissen E.St. und Heiligkeit und gestr. sich großgunstig zu erinnern, was massen der hochwurdige u. gn. F. und Herr, Herr Johann Friedrich, erwehlter und Apt des Stiffts Fulda, ohnlangsten Balthasar Schollen, Burger alhier, begnadiget, das er jegen erlegung der gebuer nuhr ¼

-2-

31)

Jahr lernen sollte.

Ob nuhn wohl das Beckerhandtwerck sich darwider gelegt und vermeinet, dass es ihrem Zunfftbrief zuwider, habe ich ihnen doch denselbigen mit seinen clausulis reservatoriis genugsam ercleret undt darnach bis uff verlauffenen Sonntag Simonis et Jude tagk bedenckzeit gegeben.

Als nuhn diesen tagk, ihrem gebrauch nach, die gantze Zunfft beisammen gewesenn und neüwe Obermeister gekohren, auch mich zu ihnen auffs Rathaus erbetten, haben sie auf mein erfordern sich ercleret, das die Meister des gantzlichen einig worden, dass keiner den gedachten Baltzer Schollen lernen sollte, er stunde dan Jahr und tagk sein Lehrjahr aus. Dem entgegen ich ihnen angezeigt und sie friedlichen ermahnet, dass sie hochgedachtem m.f.g. und Hern durch die ihr intent, seine gnade nicht elutiren und sich vor straff undt schaden hudten sollten und noch neben vielen andern motiven ihnen abermals bedenckzeit bis heutt dato gegeben, do sich endtlich resolviren sollten, ob sie ihnen, Schollen, vermöge der Begnadigung lernen wollten oder nicht, haben sie mich einiger antwort nicht gewurdiget.

Weil dan dieses nicht zu geringer verachtung m f g h beschehener begnadigung gereichen will, sintemahl sie sich auch wohl verlaudten lassen, do ich nicht beim Handwerck halten wolle, sie es anders enden suchen wollten. Als habe ich es underdienstlich anmelden müssen, erwarte ingleichen E.St. und Heiligkeit undt gestr. großgunstigen befehl, mich jegen solcher verbundnus, welche den Beckern als Ewer underthanen nicht wohl anstendigk, haben darnach zu achten, dan wo ihnen dieses also hingehen sollte, wurde der Zunfftherr und Diener dieses orths wenig oder zu letzt gahr nichts geachtet werdenn.

Undt thu E. Str....darmit gottlich Hulde und genaden befehlen und mich denen zu gn. und dinstlich recommandiren.

Datum den 1/11ten Novembris anno 1612.

E. St. u. Hlkt. und gestr. gehorsamer williger Keller zu Fach Wendelin Fischer. m.p.

LHA Weimar. Eis. Archiv, Ämter u. Städte Nr. 1944. Ausfertigung. Verschlusssiegel vorh.
Anschrift: Denen strengen...Herren Cantzlar undt Rhäten zu Fulda...
Dorsalvermerk: Wendell Fischer, Keller zu Vach, 1) daß ietzt erledigte predigamt patis cui competat jus presentandi et confirmandi, 2) Baltzer Schollen wegen deß Beckerhandtwercks betr.

5) Februar 12. Fulda.

Bestallungsurkunde für Pfarrer Kaspar Wolfart.

Joannes Fridericus, die et apostolicae sedis gratia abbas ecclesiae fuldensis, dominae Augustae archicancellarius, per Germaniam et Galliam primas etc., universis et singulis praesentium inspectoribus notum facimus, quod vacante iam ecclesia parochiali in civitate Vacha ex obitu quondam honorabilis Georgii Wolfarth, ultimi eiusdem possessoris, nos eidem ecclesiae, cuius collatio ad nos pleno iure pertinere dignoscitur, de idoneo rectore providere volentes, eandem parochialem, sic ut praemittitur vacantem honorali Magistro Casparo Wolfarth, praedefuncti filio, cum omnibus iuribus et pertinentiis suis ad petitionem officialium nostrorum in Vacha contulimus et assignavimus, prout conferimus et assignamus per presentes, idcirco omnes et singulos, quorum inrest, rogamus, ut praenominatum Magistrum Casparum Wolfarth in et ad corporalem, realem et actualem possessionem dictae ecclesiae parochialis juriumque et pertinentiarum omnium eiusdem, ut moris est, si idoneus et habilis inventus fuerit, inducant, investuant, instituant et inductum defendant facienten ei de fructibus, redditibus, proventibus et obventionibus eiusdem universis et singulis plenarie et integre responderi.

In quorum omnium et singulorum praemissorum fidem et testimonium praesentes nostras literas secreti nostri appensione communiri iussimus. Datae Fuldae in civitate nostra Martis duodecima die mensis Februarij anno a Christo nato millesimo sexcentesimo decimo tertio.

6) Mai 16. Völkershausen.

Betr. verkaufte Güter derer von Boyneburg.

Inn Gottes Namen Amen. Kunth unndt offenbar sey menniglichs durch diß gegenwerttig offen Instrument, dass im Jahr alß mann zelet nach der gnadenreichenn Geburth unnsers einigenn Erlösers, Herrn unndt Heylandes Jesu Christi ein tausent sechs hundert unndt viertzehenn in der zwölfften Römer Zinnß Zahl, zu Latein Indictio genandt, bey Regirung unndt Herschung des allerdurchleuchtigstenn großmächtigstenn, unüberwindlechstenn Fursten unndt Herrn, Herrn Matthiae, dieses Nahmens der Erste, erwöhlter Römischer Kayser, zu allenn Teittenn Mehrern des Reichs, in Germanien, zu Hungarn, Böhmen, Dalmatien, Croatien unndt Sclavonien etc. König, Ertzhertzog zu Österreich, Hertzog zu Burgundi, Stayer, Kärnden, Crain unndt Wirttenbergk etc., Grave zu Tyroll, unnsers aller gnedigstenn Herrn, ihrer Kays. Majt. Reich, des Römischen im andern, des Hungarischen im Sechstenn unndt des Böhemischen anfangs des Vierdenn Jahrs, Montags den Sechtzehenden May, altes Calenders, zwischenn Neun unndt zehen Uhr Vormittag zu Völckershausen im Schloß oder adelichen Burgksitz, dem gestrengenn, edlenn unndt vestenn Wilhelm Friederichen von unndt zu Völckershausen zustendig, in der Oberstuben, die Weytz Stuben genandt, deren fenster nach der Brücken außgehendt, vor mir unden benanntenn Notario unndt den glaubwürdigenn hierzu inn sonderheit erfordertenn unndt beruffener gezeugenn inn peröhnlicher Jegenwartt unndt bevehlich der gestrengenn edlenn unndt vesten Wilhelm Friederichs unndt Adolff Wilhelms, gebrüdern von unndt zu Völckershausenn, der ernhafft unndt vohrachtpahr Wendelin Fischer, fstl. Fuldischer Keller zu Vacha, erschienen, in seinen Henden halttendt einen papyrenen brieff unndt ahn stadt wohlermelter von Völckershausenn mündlich anzeigende, nach deme die drey gebrüdere Ludwig Wilhelm, Wolff Hermann unndt Hannß Georg von Boyneburgk von denen zu Lengsfeldt unndt Gehaus p. allerhandt Neuerung mitt den Völckersheussischen verpfändten Güthern, welche die von Boyneburgk von denen von Buchenaw innen hettenn, aber die von Völckershausenn mitt

ihnen, denen von Buchenaw darumb in Rechtfertigung schwebtem, vorgenommen, inn deme sie deroselbenn eintheils verkäufften unndt sonst in andern wege vereußertenn unndt beschwertenn, deßwegenn ihre, deren von Völckershaußenn hohe notturfft, jegen solche vorgenommene Neüer- undt Vereußierung gebührender maßenn zu protestiren, alle rechtliche notturfft zu reserviren unndt sich zubezeugenn, protestirt unndt reservirt demnach ehrengedachter Herr Keller inn Nahmen unndt uff bevehlich

-2-

33)

edelgedachter der gebrüdere von unndt zu Völckershaußenn mitt aller rechtlichen bedingung, verlasse darauff den protestations Zettell unndt thette sonst alles anders, inmaßenn derselbe von worttenn zu worttenn inn sich heltt, wie hiernach folgett:

Achtpahr, ernhaffter unndt wohlgelartter Herr Notari, besonders gutter Freundt, wir endesbenente gebrüdere von unndt zu Völckershaußenn können aus tringenden beweglichen Ursachen nicht umbgehen euch zuerkennen zu gebenn, demnach weylant unnsere löbliche Vorfahrenn des Stammes Völckershaußenn denen auch ehrmahndenckendenn Stamm denen von Buchenaw etzliche zu Völckershaußenn unndt darein gehörige güther pfandtsweiß wirklichen eingereümet, die sie nachmahß ahn dass adeliche Geschlecht vonn Boyneburgk, doch mitt sonderbahren bedingungenn unndt Vatter das Hypothec mitt Hinterlegung des Pfandtschillings wiederumb eingefordert, doch uff sperrung derer von Buchenaw die Sachen vor den Lehnherrn unndt fürstlichen Földischenn Hoffgericht zu Recht disceptirt unndt in prima Instantia vor die von Völckershaußenn geurtheiltt wordenn, hernacher die vonn Buchenaw a lata Sententia ans Kays. Cammergreicht zu Speyr appellirt, dannen es noch rechthengig, doch zu einem förderlichen außschlagk zukommen verhoffens sein. Dieweill wir aber innmittelst unndt in Neuerligkeit in gewisse erfahrung gebracht, dass Ludwig Wilhelm, Wolff Hermann unndt Hannß Georg, gebrüdere von Boyneburgk zu Lengesfeldt unndt Gehaus ettliche derer erwehnten Pfandtsgütter zum theils erblichenn verkeuffenn, vorpfendenn unndt versetzenn, anderstheils aber von ihren Voreltern zu sich gezogen wordenn sein (!) sollenn, dadurch unns nicht geringe gefehrde, so wir hierzu stillschweigenn, in künfftig möchte zugezogen werdenn, wie dann dieses in nachfolgendenn Puncten alles besser unndt clarer zubefindenn.

Alß 1) haben die drey gebrüdere vonn Boyneburgk die Wießenn zu Keyseibach, so in obgesetzte Rechtfertigung gehörig, hiebevordem damals Zentgraffen Heinrich Brüllen zu Dieffenhardt vor etzlich geldt, so er ihnen geliehenn, pfandtsweiß eingereümet, nachmahß aber seiner verlassenen Wittiben in Anno 1607 ohne Zinß unndt Lehnschafft erblichen verkaufft.

2) die Wießen zu Dorndorff seindt von ihnen Hansß Reyneckern, Bürgern zu Vacha, auch erblichenn verkaufft unndt hernacher durch gedachtenn Reynecker wiederumb Hannß Hederten zu Facha verkaufft wordenn.

3) Sollen in willens sein, andern diese verpfendete Lehn unndt Güthere erblich zuveralieniren.

4) Understehenn sie sich, mehr Wohnheißer, Feuer- undt Herdstädten zu Völckersshaußenn im Dorff zu unnserrn unndt der unnserrigen nicht wenigen schadenn unndt Nachtheil auffzurichtenn unndt

-3-

33)

zuverstattenn, darzu auch Jüeden unndt andere verdächtige unndt mitt Dieberey berüchtigte Persohnen darinn auffzunehmenn.

5) Hat hiebevord der alt Hannß Georg von Boyneburgk, auß obgemelter derer von Boyneburgk Altvatter, neun ackern arthlandes ohngefehr aus dem Hoff im Suifflesgrundt, welchenn itzo Valttten Messerschmidt hat, ahn sich pracht unndt hernacher diese drey gebrüdere, so wohl auch Wilhelms von Boyneburgk sehligen beyde Söhne Georg Eberhardt unndt Ludwig sich darein vertheilet; deßgleichenn hat er auch ein Wießenn, die Möllewießenn, unndt noch eine Wießenn, so herabwärts, der dürre Zügell genandt, auch auß solchem Hoff einbekommenn unndt darfegenn dem Innhaber des Hoffes ahn der Erbziñß zwey maltter partim, so er hinkünfftig nicht endrichten sollte, nachgelaßenn. Itzo aber wirdt gedachter Messerschmitt von Ludwig Wilhelmen dahin gezwungen, dass er solche zwey malter partim, ohnangesehenn, dass doch gemelte Ecker unndt Wießenn aus dem Hoff vereißert unndt in ihrenn unrechtmeßigen gebrauch, jährlich wieder lieberrn muß. Uber dieses hat auch gemelter Hannß Georg der Altt aus dem andern Suifflesgründer Hoff ein stück Wießenn, so zwischenn obgemelter dürren Zügelswießenn gelegenn, vonn Hannß Kömpelern, auß er den Hoff kaufft, wegen der Lehngelühr erblich zu sich genommen.

Dieweil wir dann zu solchenn in Recht verbotenenn alienationen dieser obberürter in die Speyerische Rechtferttigung notori gehörende Güther keines wegs stillschweigenn unndt weniger darein geholen können, auß wollenn wir wieder dieselbige, waß albereits unns ohnwißendt etwan vorgangenn unndt auch itzo oder in künfftig möchte vorgenommenn werdenn, de nostro dissensu ziemlich protestirt unndt bedingt, auch alle rechtliche notturfft zu seiner Zeitt zierlichst unndt bester form unndt gestalt reservirt unndt vorbejaltenn haben wollenn, Euch Herr Notarium ampts halbenn cum projectione auri et argenti requirirendt, diese unnsere protestation der gelühr in icht zu nehmenn, dieselbenn denen von Buchenaw wie auch die andern obspecificirten Keuffern rechtlicher Ordnung nach zu insinuiren, auch eines oder mehr Instrumenta, soviel wir deren hierzu

bedürfftig sein möchtenn, hierüber verfertigenn unndt mittheilen, unns uff allenn deren unns haben zugebrauchenn.

Actum Völckershaußenn den 16ten May Anno etc. 1614. Wilhelm Friederich, Adolpf Wilhelm inn Abwessenn unndt Vollmacht Georg Herboldts, gebrüdere von unndt zu Völckershaußenn.

Dieweyl dann in öffendlicher Verleßung dieses itzo Inserirten unndt mir überreichtenn protetations Zettels, ich der Notarius, gesetzter Maßen requirirt unndt erfordert, alß habe ich mich tragenden amptswegenn hierzu schuldig erachtet, auch hernacher den 24ten May zwischen 10 unndt 11 uren Vormittag mich erstlichen nahe Fürstineck in dass fürstliche Földische

-4-

33)

Schloß oder Amptshauß verfügt, Georg Christoffen von Buchenaw, földischen Ampman daselbstenn in seinem kleinen Stüblein einen gleichlautendenn protestations Zettull insinuiret, welchenn er angenommenn, bey sich selbstenn verleßenn unndt zur antwortt gebenn, dass ihme von solcher Neüer- unndt Voreüßerung weniger alß nichts bewusst, woltte sich aber mitt seinem Vattern hiervon underredenn, würde vielleicht die gebühr verfügt werdenn deßgleichenn auch benentes tages zu Buchenaw im Schloß, in Eyttell Georgen von Buchenaw Behaußung, ihme berürte protestation unten in der Speiß Stuben umb 12 uren insinuiert, welcher zwahr erstlich verweigert, solche ahnzunehmenn, aber doch endlich angenommenn unndt ebenn solche antwortt wie Georg Christoff gegeben. Nachmahls umb 1 uhr Georg Melchiorn von Buchenaw gleichmäßigen protestations Zettull in seinem (.oben im Dorff.) neuerbauten Hauß, unten uff der rechten Handt in der Speyßstubenn insinuiret, welcher sich zwahr erstlich auch verweigert, aber doch endlich engenoenn unndt auch solche antwortt, nemblich es wehre ihme hiervon nichts bewusst, würdenn sich deßwegenn underredenn unndt die gebühr verfügenn, gegeben. Desgleichenn auch umb 2 uhr Bernhard Reinhard von Buchenaw, welcher zu mir heraus in Hoff kommen, mich sampt den Zeugenn ins Hauß in die Unterstuben geführt, daselbsten ich ihme auch einen solchen protestation uberantwortt, den er willig ahngenommen, selbst öffentlich verleßenn unndt eben solche antwortt gegeben, auch darbey vermeldet, dass es unvonnöhten, dass man seinenn Bruder Georg Wilhelm (.welcher zum Bodes wohnete.) auch ein protestation insinuirte, dann er woltte es ihme selbstenn anmeldenn.

Deßgleichenn hab ich mich den 25ten May naher Vacha verfügt, daselbstenn in der Vorstadt in der Herbrig zum Christoffell, ist auch Hannß Haderten, Bürgern daselbstenn (.deme ich ein bottenn geschickt.) ein protestations Zettull in bemelter Herbrig in der Unterstubenn zwischenn 12 unndt 1 aurn uberantworttet, welcher zur antwortt gebenn, er hette zwahr Hannß Reyneckern die Wiessen zu Dorndorff hiebevorn abkaufft, alß er aber

vernommen, dass es streittig, hab er es dahin pracht, dass sie Reynecker wiedernehmen müßenn.

Inn benenter Stundt hab ich auch Hannß Reyneckern eine Protestation in seinem Hauß, welches in der Stadt nicht weitt von dem Obernthor gelegenn, insinuiren wollenn; alß ich ihn aber nicht ein heymisch fundenn, solche seiner Haußfrawen hinten im Haußehrn uberreicht, welche antwortet, es hette zwahr ihn Mann solche Wießenn zu Dorbdorff unlangsten wiederumb einem Bawern daselbstenn, Hannß Baumbach genandt, verkaufft, aber noch nicht betahlet, ihr Mann aber hette einen Schadloßbriefff von denen von Boyneburgk, daruff würde er sich gerner Rahts erholenn.

-5-

33)

Letztlich unndt diesem allenn nach habe ich mich obberurten 25ten May naher Dieffenorth in das Ampt Creyenbergk verfügt, daselbstenn im Wirtshauß unten in der Stuben uff der rechten Handt zwischenn 5 unnd 6 Auhren nach Mittage habe ich dem Zentgraffenn Daniell Brüllenn daselbstenn, welchen ich zu mir pitten aßenn, auch einen gleichlautenden protestations Zettull insinuiert, welcher zwahr weittleuffig, aber doch dieses Inhalts geantwortet, dass er sich der hievorigenn so wohl mündt-alß schriftlichen prostetation deren von Völckersshaußen wohlzuerinnern, seye deßwegenn uff fstl. Canzley zu Eysenach vorgenommenn unndt endlich gezwungen wordenn, denenn von Boyneburgk den Kauff zuhalten unndt die gelder zuerlegenn, welche aber ihne unndt seine geschwistere uff allen fall mitt Consens ihrer F.G. zu Eysenach gnugsamb caviren müssen, dessen sie sich zuverhaltenn.

Geschehenn seindt solche Ding im Jahr, Indiction, Regierung, Monat, tag, Stundt, Zeitt unndt orth, wie oben im Eingangk dieses Instruments vermeldet ist inn Jegenwartt unndt beysein der ernhafftenn unndt achtsahmen Hannß Webers, Bürgers unndt Bawmeisters des Zimmerhandwergkß zu Hirschfeldt, unndt Barthel Jahn, des Zimmerhanwergkß zu Vacha, welche der Requisition, unndt dann Hanns Bockreyß unndt Hannß Lehn, Sattler, beyde Einwohner zur Thann, welche obberürter Insinuation allendhalbenn beygewohnet, alle aß Zeugenn hierzu inn sonderheitt beruffen unndt gebettenn .

Wann dann ich Jeremias Haugk, aus Rom-Kayselicher Maytt, Macht unndt gewalt offenbahrer geschworener Notarius, dieser Zeit Zentgraff zur Thann, bey diesem Actui protestationis selbst persöhnlich geweißenn, die protestations Zettull obspecificirter maßenn selbst insinuiert, die antwortt unndt alles anderes angehörtt unndt prothocolliret, dem allen beygewohnet, geschehenn unndt selbst gesehenn, alß hab ich diß jegenwerttige offen Instrument hierüber begrieffenn, inn diese jegenwerttige

form gebracht, selbst mitt eigener Handt geschriebenn, mitt meinem Tauff-
unndt Zunahmenn unterschriebenn unndt mein gewöhnlich Notariat Signet
uffs spacium hierbey bezeichnet, zu beglaubigung unndt bezeügnis aller
obbeschriebenn Ding, hierzu innsonderheitt beruffenn, erfordert unndt
gebettenn.

Jeremias Hugius, Notarius publicus Caesarius manu propria.



nachgez. Siegel
Pelikan mit einem Zweig im Schabel.

LHA Weimar. Urk. St.A. Ausfertigung Pergament. 60 x 67 cm.
Dorsalvermerk: Instrument belangend die güter, so die von Boyneburgk auß der
rechtfertigung verkaufft haben.
16. May 1614.

7) *November 23.*

Copia Lehnbriefff, so die Balacherin bekommen soll.

Ich Wilhelm Friederich von und zu Volckershausen, itziger Director und Bawmeister doselbsten, vor mich, meine beide brueder Adolf Wilhelmen und Georg Herbolden von und zu Volckershausen und unsere Erben und Erbnehmen, bekennen in und mit diesem offenen briefff gegen menniglich, dass uff heut unten benannten dato vor mich kommen ist der ersame Herman Rodt zu Badlachen in nahmen und wegen seiner Mutter Barbaren, weylandt Hansß Roden hinderlassene wittiben, und ihretwegen fleißig gebeten, weil gedachter sein verstorbener und dessen vorfahren von dem Stamm Volckershausen ungefehr zween acker landts, uffm Forwegk zu Fach gelegen, erblich zu Lehen getragen, erurte seine Mutter nochmalß darmit zu belehnen.

Wann ich dann solch beschehenes bitten vor billich erschet, alß thue ich vor mich und obgenante meine brueder und unsere Erben gemelte Barbara Rodin und ire Erben erurten acker uffm Forwegk nach fuldischer art und Natur und unser herbrachten gewonheytt leyhen und lassen, sich dessen nach ihrem besten nutzen zu gebrauchen, doch dass sie solchen acker in gutem baw und wesen halten und davon nichts verendern oder verkeuffen, es geschehe dann mit mein und meiner brueder consens und vorwissen, auch jerlich davon auf Michaelis Archangeli zum bekendnus der Lehen reichen und geben drey Heller. So offft auch der acker mit unserm willen verkaufft oder verendert wirdt, soll jedes Mal unser Lehnrecht deß wegen erschienen sein, ohne gefehrdt.

Dessen zu wahrer urkunthe habe ich erstgemelter von Völckershausen vor mich und meine brueder und unser Erben mein adelich angeborn Pittschafft an diesen briefff getrucktt und mich eigenhändig unterschrieben,

jedoch unß und unßern mitbemelten an Zinß, freyheit, Lehens und andern Gerechtigkeiten ohne schaden und nachtheil.

Geschehen und geben den 29ten Novembris Anno Sechtzehnhundert und vierzehn.

Kopie Papier. LHA Weimar, Eisenacher Grafen und Herren Nr. 98 fol. 37.

35

(ca 1616 – 1621).

Gründliche Anzeige, das des Balachers Ecker uffm Forwegk dem Stamm Völckershausen in undt allewege ohne alle mittel und nicht gemeiner Stadt Fach lehenrührig gewesen und noch sey.

- 1). *Ist aus einem alten Register und beglaubigter Handtschrifft klerlich zusehen, das umb die Zeit, als Hanß und Christoph von Volckershausen die fächische Zinß undt Lehenschafft ohnzerteilt innengehabt, Caspar Rodt zu Badlachen, dißes itzigen Inhabers Altvater, von diesen eckern zum bekendnus der Lehen jerlichen drey Heller zur Erbzinß geben.*
- 2). *Ob nun wohl hernacher diese Zinß und Lehenschafft Hansen von Völckershausen zugetheilt, auch biß uff sein und seiner verlassenen wittiben Absterben erhoben und daruber richtigs Register gehalten worden, so sindt aber solche register und andere Brieff durch Wilhelmen von Bottlar spolyrt, nacher Wilbrechtrodts geführet darzu man biß diese stundt nicht kommen können. Zu dem haben die voigt, weil sie die Zinß in etzlichen Jahren nicht erhoben, solche und andere mehr ubersehen, dardurch denn die von Volckershausen umb andere Lehenschafften mehr kommen, aber daran einsteils auff der Lehnleutt selbstenn uffrichtige gethane anzeige, wieder in richtigen vorigen standt bracht.*
- 3). *Seindt alle die uff allen seiten darumb liegenden garten und ecker unstreitig deren von Völckershausen Lehen. Inmassen der Herr Rentmeister selbstenn uffm Forwegk etzliche ecker, die er auch dieß Jahr von seinen geschwistern kaufft und denen von Völckershausen verlehrecht.*

- 4). *Hat der Badlacher allererst vor zwey Jharen sich vielleicht uff mißgunstiger leuth anreizung und vorschlag zu dem rath funden und solche ecker zu Lehen uffgetragen.*
- 5). *Aß aber solche ungeheuer die von Völckershausen vernommen, haben sie solches dem Herrn Obersteutnant und Amptman zu Fach (Widemarckter) angezeigt, welcher dann gedachten Burgermeister und Rath befohlen, dass sie sich solcher Lehnschafft, weil inen vernommener umstehende dieselbigen nicht, sondern denen von Völckershausen geburen mochte, gentslich enteussern sollten.*

*Lha Weimar. Eisenacher Grafen und Herren Nr. 98 fol. 39. Kopie Papier.
(Zur Zeitbestimmung: Widemarckter starb 1621).*

36)

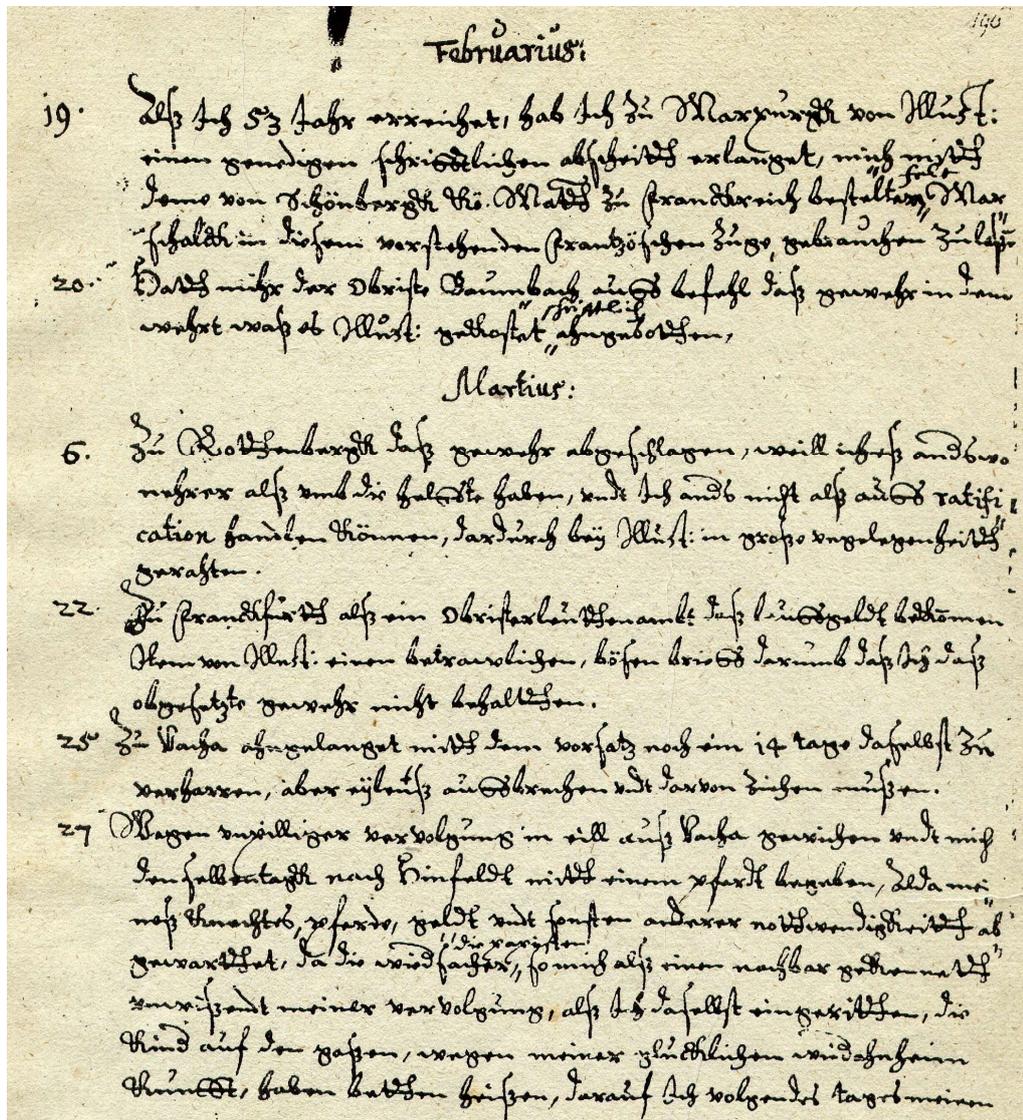
*Transkription des Titelblattes des Feldzugberichtes des Obersten Caspar
von Widmarckter nach Frankreich, Savoyen und Piemont 1617.*

Der lautende Text:

*Deß Obristen Caspar Widmarckters/ Zugk in Franckreich, Savoya,
Piedmont/ Montferrat und dem Herzogkthum/ Meylandt gehalten und
vollenbracht.*

1. Seite des Feldzugberichtes des Obristen Caspar von Widmarcker
nach Frankreich, Savoyen und Piemont im Jahre 1617.

Deß Obristen Caspar Widmarcker Zug in Frankreich, Savoya,
Piedmont/Montferrat und dem Herzogthum Meylandt
gehalten und vollenbracht im Jahr 1617.



*Transkription der ersten Seite des Feldzugberichtes (w.o.)
Murhardsche Landesbibliothek Kassel (handschr. 4^o Ms. Hass. 66(Bd. 2, fol. 195r-220v.
Die Transkription verdanke ich Dr. Holger Gräf vom Hessischen Landesamt für geschichtl.
Landeskunde, Marburg. (Her.)*

36)

Text o.g. Urkunde:

Februarius:

19. *Alß ich 53 Jahr erreicht, hab ich zu Marpugk von Illustr(issimus)/ einen genedigen schriftlichen Abscheid erlanget, mich mitt / deme von Schönbergk, Kö(niglicher) Ma(jestät) zu Franckreich bestelten Feltmarschalck, in diesem vorstehenden Frantzösischen Zuge gebrauchen zu lass(en).*
20. *Hatt mir der Obriste Baumbach auff Befehl dass Gewehr in dem/ Wehrt, waß es Illust(rissimus) gekostet, schriftlich ahngebotten.*

Martius:

6. *Zu Rottenbergk (Rotenburg a.d.F.) dass Gewehr abgeschlagen, weill ich eß anderswo/ nehrrer (billiger) alß umb die Helfte haben, undt ich anders nicht alß auff Ratifi-/cation handeln können. Dardurch bey Illustr(issimus) in große Ungelegenheit/ gerathen.*
22. *Zu Frankfurtt alß ein Obristerleuttenambt dass Leuffgeldt bekhomen,/ item von Illustr(issimus) einen Betrawlichen, bösen Brieff darumb, daß ich dass/ abgesetzte Gewehr nicht behalten.*
25. *Zu Vacha ahngelaget mitt dem Vorsatz, noch 14 Tage daselbst zu/ verharren. Aber eylentß auffbrechen und darvon ziehen müssen.*
27. *Wegen unpilliger Verfolgung, in Eill auß Vacha gewichen und mich/ denselben Tagk nach Hinfeld mitt einem Pferd begeben. Alda mein-/ eß Knechtes Pferde, Geld und sonsten anderer Nottwendigkeit ab-/ gewartet. Da die Widersacher, die Papisten, so mich alß einen Nachbar gekennet,/ unwissend meiner Verfolgung, alß ich daselbst eingeritten, die/ Kind(er) auf den Gassen wegen meiner glücklichen Wid(er)ahnheim-/kunfft haben betten heißen. Darauf ich folgendes Tages meinen.....*

1620 August 25. Fulda.

*Lehensrevers des Caspar von Berlepsch, bezügl. der Kemetate.
(Burg Wendelstein?!)*

Ich Caspar von Berlepsch auf Großenbodungen, Buhla und Rämmelburgk bekenne und thue kundt öffentlich an statt Dorotheen Süssannen von Berlepsch, geborner von der Tann, meiner ehelichen Haußfrawen, das des... Herrn Johann Friederichs, abbtten deß Stiffts Fuldt....Lehenbrieff ich innenhabe, von wortten zu wortten wie hernach volgt lauttende:

Wir Johann Friederich...Abbt des Stiffts Fuldae....bekennen hiermit vor unß....daß wir dem...Casparn von Berlepsch uff Grossenbodungen, Buhla und Rämmelburgk an statt und von wegen Dorotheen Susannen von Berlepsch, geborner von der Tann, seiner ehelichen Haußfrawen....diese hernachgenandte, unsers Stiffts eibenthumb, nemblich die Kemnatzen in unser Stadt Vacha, hinden an der Mauren in der Scheuwegassen gelegen, der Wendelstein genandt....in allermaßen die weilandt Daniel von Weiblingen, obgemelter Dorotheen Susannen Altvatter seeliger von auch weylandt Ern Enderse von Creutzburgk,...an sich erkaufft...deßgleichen etliche Äcker und Burgkgute vor unser Stadt Facha am Goldberg gelegen....geliehen und bekandt haben....(weiter wie Urk, 1551 April 16)... Geben in unser Stadt Fuldt denn funff und zwantzigsten Augusti im Sechtzen hundert und zwantzigsten Jahr.

Demnach gerede und verspreche ich obgenenter Caspar von Berlepsch....(Text wie vor).

- LHA Weimar.* *Urk. St.A. Ausf. Pergament. Siegel beschädigt in heller Holzschüssel an Pgtstr. durch 2 cm Umbug.*
- Dorsalvermerk; 1) *lehensrevert Caspars von Berlepschs an statt seiner ehelichen Haußfrawen Dorotheen Susannen von Berlepsch, geborner von der Thann de dato 25. Augustij Ao. 1620.*
- 2) *Über die Kemmaten zu Vacha und anders.*
- 3) *W.*
- 4) *50 (in blauer Schrift).*
- 5) *Weiblingen*
- 6) *393 (in roter Schrift).*

1620 Dezember 31. Eisenach.

Heinrich Heidenreich, Rentmeister und Amtsverweser zu Eisenach, berichtet an Johann Ernst den Älteren, Herzog zu Sachsen, über den tödtlichen Unglücksfall eines Dienstknechts aus Oberzella bei dem Siechenhaus vor Vacha.

....Gn.F. undt Herr, deroselben geb ich hirmit unterthenig zu erkennen, als verschinen Freytags abend zwischen 2 undt 3 Uhren ein Baiür von Zella auß der Stadt Fach naher Hauß fahren wollen unndt biß beim sichhoff, dißseits der Brücken in E.F.G. unvorneinlichen Regalischen Gleitsstraße, gelandt, begibt sich, das berürter baiür, so ufm wagen gesessen undt etwas bezechet gewesen, unter denselben gefallen, da ihm ein Raht übern Kopf gangen also, das die persohn so balden todt unndt das gehirn mitten an der straß liegend blieben. Wie ich nün dessen wurdt berichtet, hab ich sofort in der macht den Bürgervoigt undt Forstknecht zue Marcksühla mit etzlichen schützten dahin geschickt mit befehlich, den toten Körper aufzühoben, naher Marcksühla zu führen undt alda zu begraben. So ist ihnen doch der hirsfeldische Voigt zue Creü+tzbergk, welcher unfern der wahlstedt gesessen, zuvorn kommen undt den Körper naher gedachten Creutzbergk verwendet. Ob nün zwart die hiesigen abgefertigten biß ins Closter nachgefolgt unndt mit vorzeigüng meines schreibens des Toden begert, hat sich doch der Voigt dazu nit verstehen wollen, sondern fürgeben, er hette von seinem Herrn andern befehlich unndt man gestunde E.F.G. disfals nichts, dan das blose ceidente Geleidt, das sie also nichts schaffen mügen.

Weil dan dieses ein solcher straßenfall, so E.F.G. ohne mittel zustendigk, so hab ich dieselbe zu ferneren gnedigen nachdencken unndt Verordnung den Verlauf underthenigk berichten wollen, dan was an Hirßfeldts seiten gleichwohl immer ein eingriff nach dem andern, wie beschicht, vorgenommen unndt kein rechtmeißiges suchen stadt finden sollte, so muß mans hiesigen orts endlichen auch per viam facti compensiren, ob vielleicht ein excess den andern zurück hielte....

Datum Eysenach, den 31ten Decembris 620.

E.F.G. undertheniger gehorsamer treuer Diener Heinrich Heidenreich.
m.p.

LHA Weimar. Eis. Hoheitssachen Nr. 100, fol. ½. Ausfertigung.

39

1621 Januar 2. Markßuhl.

**Joh. Heusius, Pfarrer zu Markßuhl, schreibt an den Superintendenten
Nikolaus Reßhan zu Eisenach wegen des bei Vacha tödlich
verunglückten Dienstknechtes.**

Ehrwürdiger, achtbar und hochgelahrter Herr Superintendentens E.E. sind neben Wünschung alles guten auch meine schuldige Dienste bestes Vermögens bereit zuvor.

Ob wol E.E. ich dismals ungerne mit schreiben molestire in erwegung, dass dieselbe itziger Zeit ohne das mit gnugsamen geschefften beladen, so kann ich doch erheischender notturfft nach dessen nicht geübriget seyn, den ich E.E. nicht verhalten soll, das die vrige wochen nahe bey Fach eine Mansperson von einem wagen holtz iämmerlich erdrückt worden, dass er von stund an todt blieben, dessen Körper (.weil sich dieser trawrige fall auff unsers gnedigen Fursten und Herren geleit begeben.) ersten tages wird anhero zur sepultur gelieffert werden. Weil er den schon 4 tage im grabe gelegen und nicht rathsam seyn will, dass er nach der liefferung lang hier unbegraben liegen sollte, als gelangt an E.E. mein dinstliches bitten, Sie wolle mir tribus verbis mit andewten, wie es mit der sepultur zu halten, das ich der Sache nicht zu viel oder zu wenig thue.

In dem Kirchenbuche befinde ich, wen hiebevör solche fälle sich begeben haben, das den Körpern auff eingenommenen bericht und Zeugnis honesta sepultura mit gesang und predigt widerfahren sey. Dergleichen auch

itzo geschehen köntte, sintemal ioch so viel nachrichtung habe, das dem entleibten ein gut Zeugniß gegeben werde. Allein macht mir dieses ein nachdencken, weil er nicht unserer confession zugethan, sondern ein glied der calvinisch reformirten Kirchen gewesen. Was demnach hirbey zu thun sey, bitte ich dinstl. mich unbeschweret zu berichten.

Briffszeigerin ist der Dirnen Mutter, welche sich zum andern mal schwengern lassen und vorgibt, sie sey genottzüchtiget worden von einem, den sie nicht kenne oder zu nennen wisse, welches aber allen Menschen ungläublich vorkömpt, die sie kennen, den sie sich nach dem ersten fall in wortten und gebehden also erzeiget, das zum andern fall keins nottzwangs von nötten. Weil sie aber das h. Abendmal zu emphahen begehret und die Kirchenbus zu verrichten bewilliget, bin ich entschlossen, praemissa severa correctione sie zu admittiren, es wehre den Sache, das von E.E. ich eines andern erinnert würde, welche ich göttlicher protection trewlich empfehlen und derselben sampt ihrem gantzen Hause ein gnadenreiches glückseliges newes Jahr von Hertenzen wünsche.

Marcksul, den 2ten Jan. anno 1621.

39)

E.E. dinstbefliesserer Joh. Heusius p.t. Pfr. daselbsten.

LHA Weimar. Eis. Hoheitssachen Nr. 100 fol. 3/4 Ausfertigung.

1622 Januar 3. Hersfeld.

Kanzler und Räte zu Hersfeld an die sächsischen Direktoren und Räte zu Eisenach wegen des am Siechenhaus bei Vacha tödtlich verunglückten Dienstknechts aus Oberzella.

Unsern freundliche Dienste zuvohr....Ir seit von Heinrich Heidenreichen, ftl. sachsischen Rath, Rentmeister undt Amptsverwesern zu Eysenach, zweiffelsfrey berichtet worden, welcher gestaldt Hansen Luedins Knecht zu Obernzella, als er einen wagen mit Holtz in die Stadt Vacha gefueret, widrumb naher Hauß hat fahren wollen, bey des Closters Creutzbergk's Siechenhaus, jedoch aber auff der Landtstraßen vom Pferd herunder gefallen, undt wie er sobald des todts gewesen von unsers gn. fr. undt Herrn Voigten daselbstet, inbetracht, das die peinliche undt alle andere hohe obrigkeittliche jurisdiction, außer der alleinichen Vergleittungsgerechtigkeit, welche dem fstl. Hauß Sachsen diesen orts ungezweiffelt zustehen thuet, itztermelten Closter Creutzberg sonst allenthalben zugehörig ist, undt ohne dessen auch dißer fall sich under wehrenden geleit nicht, sondern außershalb desselben begeben undt zugetragen, den Körper von der Walstedt ab undt ins Closter hat fuehren lassen, undt was darauff entzwischen gedachtem Henrichen Heidenreichen als Amptsverwesern undt dem hersfeldischen Vogten zu Creutzbergk dißes Körpers begertter abfolgung halber hinc inde vorgangen ist.

Wie nun die Vergleittungsgerechtigkeit obgedachter maßen dem fstl. Hauß Sachsen selbigen Endts richtig zustendig, also solt ir auch zu uns undt den Unsrigen desen gewißlichen auch versichern, das in richtigen undt außers

Zweiffel bestehenden sachen ichtwas zu scrupuliren, wenigens aber vom frstl. Hauß Sachsen zu entziehen, uns oder den unsrigen zusinnen oder gedancken, imals nicht gestigen sei, noch steigen sol, zumaln weil wir undt sie daran Unrecht undt zu viel theten undt es gegen unsern gn. Frst. undt Herrn, als welches fr. gn. wihr gegen alle ihre benachbarte undt bevorab gegen das erbverbrüderete frstl. Hauß Sachsen zu aller schid undt friedtfertigkeit geneigt, ja gantz geflißen wissen, solches auch nicht zu verantwortten wuesten. Es ist aber, gestalt auch vor sich selbstet undt ohne unser erindern, auß den rechten undt der täglichen Experientz selbstet bekannt, ist eben dißer fall oder Casus sehr disputir undt zweiffelhafft, außser notwendigkeit erachtendt, euch, als den selbst wissenden, disen rationes, gruende undt Ursachen anzufuegen, sintemahl dan nun demselben also undt daheren eine guetliche Vergleich undt erörterung beiderseits erfordert wirt, welcher aber der todte Körper, weil deme die Erden erschienen gewesen, unbestattet nicht hat erwartten können oder mögen undt daheren zu Creutzbergk in die Erde gelegt worden ist.

-2-

40)

Damit dan das frstl. Hauß Sachsen sich darueber ja nichts zu beschweren haben möge, so erklären wihr uns an stadt undt von wegen unsers gn. frst. undt Herrn hirmit rundt undt richtig dahinn, dass dieser actus niemanden praejudicirlichen sein, noch auch solchem ende an Hersfeldischer seitten nimals herfürbracht undt angezogen werden soll, undt als, wiwol wider Verhoffen, derogleichen felle sich vor erlangten undt angerechter solche endtlichen Vergleichung inmittelst mer begeben können, so wollen wir hirmit, jedoch auff unders gn. F. undt Herrn gnedige ratification eines bequemen Vorschlags, wie undt welcher gestaldt biß dahine ein unterfengklisches interimsmittel zu vorkommung alles Unternemens zu finden gern gewerdig stehen, worvon wir mit Euch als den freundt undt nachbarlichen, wie gedacht, zu communiciren undt uns nach verantwortlicher möglichkeit zuvergleichen willig undt erbietig sindt, eurerer erclerung hirunter erwartendt. Welches wir Euch nicht vorhalten wollen, denen wir angenehmen beherzliche Dinste zu erweisen ierderzeit willig undt erbietig sindt.

Cantzlar undt Rätthe doselbest.

Datum Hersfeldt, den 3ten January Anno 1621.

1621 Januar 15. Kassel.

Landgraf Wilhelm zu Hessen an Herzog Johann Ernst zu Sachsen in Sachen des bei Vacha verunglückten Knechtes.

Unser freundlich Dienst undt was wir mehr liebes undt gutes vermögen zuvohrn...E.Ld. schreiben sub dato Eysenach den 12ten hujus habenn wir zu recht entpfangen, auch waß dieselbe sich uber unsern Vogtt zu Creutzberg wegen dessen, das er einen bey dem Sichhoff vor Facha uff der straßen gefundenen thoden Körper ufheben undt begraben lassen, beschweren undt deßhalben an uns freundlich gesinnen, gnugsam vernommen.

Nun mögen sich E. Ld. gewisslich versehen, dass, nach dem wir uns der nahen verwandtnuß guter bißhero gepflogener nachtparschaft undt anderer hohen respecten, derhalben E. Ld. wir verbunden, in alle wege erinnern, uns zumahlen nicht zu gefallen, sondern vielmehr zum hoechsten verdruß geschehen, do einer oder der ander unserer Diener undt beampten E. Ld. Hochheit undt gerechtigkeiten zuwieder jchtwaß furgnommen undt attendirt haben sollte. Gestalt wir dan nichts lieberß wunschen möchtenn, alß dass alle undt jede zwischen E. Ld. undt unseres Stifts Herßfeldt Beampten je zue Zeitenn vorgefallene Irrungen, so auch theiß gar geringe undt der erheblichkeit große weyterunge deßwegen zutragen nicht seindt, dermahl einß durch gutliche Handlungen gantzlichen hingelegt undt zu grundt verglichen werden möchten.

So viell aber obangesagtes factum absonderlich anlangt, ist uns darvon im wenigsten nichts bewust, thun uns aber hiermit anbietten, dass wir nicht allein uns deßhalben mit annem fleiß erkundigen, undt wofern

dadurch E. Ld. einiger eintragk geschehen, solches obgemeltem unserm Vogte mit schärffe verweysen, sondern auch zu gepurender zeygunge ihn deswegen anhalten undt hinfure mit aller schieckligkeit mit ernster einbindunge ermahnen wollen.....

Datum Cassell, den 15ten January Anno 1621.

E. Ld. dienstwilliger Vetter undt Diener Wilhelm 1 z Hessen m.p.

LHA Weimar. Eisen. Hoheitssachen Nr. 100, fol. 10/11. Ausf. Siegel vorfi.

42

1622 Mai 9. Witzzenhausen.

Copien Schreibens Landtgraff Moritzen an die beambte
zue Vacha sub dato 9. May 1622.

Liebe getrewe pp., nachdem vermuthlich Hertzog Christian von Braunschweigs Ld. mit dero mechtigen Kriegs herzuckh außm Stifft Paderborn ihren weeg uber das Eichsfeldt nehmen werden, und dahero zubesorgen, das unser Landt auch damit berühret werden möchte, so ist hiemit unser ernster gnediger bevelch, das ihr euch in gueter Huet und wacht haltet, nicht jedermann ein- und durchlasset, sondern vleißig reformirt und befraget, und die Statt wohl beschlossen haltet, auch uf den Dörffern solche verordnung thun lassen sollet, damit man in derer orthen, der Zuckh gerathen sollte, das daß Kriegs Volkh Futter und mahl finden, und also allerhandt Uhnrath dardurch verhindert bleiben möge, sonsten aber solt ihr die underthanen uf den Dorffern und höfen avisiren, das sie das Jenige, so ihnen lieb, bey Zeiten in die Stadt verwahrlich bringen und flönen (fliehen), und darmit die rechte Zeit treffen, ingleichen solt ihr auch durch unsern Ausschus auß dan die Statt und Fürstl. Heußer bewachen und verquarnisoniren lassen, das verstehen wir unß in gn(aden), damit wir euch gewogen.

Datum Waitzenhaußen ut supra.

HStA München. Abtl. I 30jähr. Krieg Band XVII fol. 343. Kopie Papier.
Linkß oben (am Rande): „NB. Dises Vacha ligt mehr nit auß 14 meil weges von Wirzburg.“

1623 Mai 10. Jestadt.

*Warnung des Langrafen Moritz v. Hessen vor einem
bevorstehenden Durchzug der Truppen des
Herzogs von Braunschweig.*

Extract sub dato Jestatt den 10. May anno 1622.

Deß Hertzogen von Braunschweig Durchzug betreff ist es nit ohne, daz die vermuethung starckh gehet, solcher uber das Eichsfeldt nach dem landt zu Franckhen angesehen sein solle, undt weilen sich von allen orthen hero continuiret, daz Ihr fl. gn. Armee den 3. undt 4. huius ufgebrochen, ist fast menigklich unter dem Eichsfeldischen Adel, beneben dem Ober Amtman undt Assessoren an sichere örther gewichen oder iedoch weib und Kindt beneben deme, so sie fortbringen können, dahin geflohnet.

So hat auch Landtgraff Moritz zu Hessen Ihr fl. gn. Beambten gestern befohlen, die Dorffschafften disseits der Wehrra zu wahrnen, Ihre mobilien fur dem raub anziehenden Kriegs Volckhs in die Stette zu flehnen, Ihnen aber zugleich anmelden lassen, sich mit fuetter und mahl gefast zu halten, damit uff fernern befelch solches dem durchziehenden Kriegs Volckh gereicht werden könnte. Halten sonsten Ihr fl. gn. sich ietzo zu Wützenhausen auf, daselbsten sie vorgestern ankommen undt beneben den anderen von der Ritterschafft, auch mich morgen abnts dahin zu einer Consultation beschriben, waß ferneres pp. ut supra.

1624 April 18. Fulda.

*Lehenrevers des Otto Murhard zu Vacha u. Consorten
über ein Gut zu Pferdsdorf.*

Wir Otto Murhardt zu Vacha als Lehenträger thue und bekenne hiermit vor mich und meine mitconsorten, das wir des hochwürdigen Fursten und Herrn, Herrn Johann Bernhardts, Abbtten des Stiffts Fuldt....Lehenbrief innen haben, von wortten zu wortten wie hernach folgt lauttende:

Von Gottes Gnaden wir Johann Bernhardt, Abbt des Stiffts Fulda bekennen hiermit....daß wir dem erbarn unsern lieben getreuwen Otto Murhardten zu Vacha als Lehenträgern vor sich selbst und in vormundtschafft seines bruders Georg Murhardts s. hinderlaßener funnf Kinder, Ludt wig Murhardten zu Eschwege, Joachim Silchmöllern und Werner Taurem, Schultheißen zu Spangenbergk, an stadt ihrer ehelichen Haußfrawen Catharinen und Kunigunden, Jobst Murhardten vor sich und in vormundtschafft seines Bruders Jörgens s., gewesenen Renthmeisters zu Spangenbergk hinderlaßener vier Kinder, Johann Hector Murhardten, Annen weilandt Harttung Thielens s. wqittiben, Daniel Kümeln an stadt seiner Haußfrawen Marien, Hannß Möllern und Jacob Albrechten in vormundtschafft Johannis und Jörg Bertholdt Murhardts, Christoffel Cumbachen, Leonhardt Hohmann, Simon Lehen an stadt ihrer ehelichen Haußfrawen Elisabethen Murhardtin, Catharinen und Annen, geborner Milsingen, Catharinen, weylandt Jörg Brambers nachgelassener wittiben vor sich selbst, Caspar Magnußen Dauernheimb, auch an stadt seiner

Haußfrawen Annen, Heinrich Kniehln und Heinrich Sellen in vormundtschafft Hannßen Wenckens s. vier Kinder und Andres Albrechten und Heinrich Wencken, auch in vormundtschafft Caspar Eckarts s. zweyer Kinder und aller ihrer Erben wegen uf gebürlich ersuchen und bitt, diese nachgeschriebene Lehen und gutter geliehen haben, also nemblich ein gutt zu Pferdtsdorff.... (Text wie Urk, 1603 Juli 25).

Zu urkundt ist unser Secret hieran gehalten, der geben ist in unser Stadt Fuldt Donnerstags den achtzehenden Aprilis im sechzehenhundert vier und zwanzigsten Jahr.

Demnach bekenne ich obbenanter Otto Murhardt als Lehenträger...(wie vor).. Dessen zu urkundt hab ich diesen Revers mit meinem Insiegel becrefftiget underthenig ubergeben im Jahr und tag wie obstehet.

LHA Weimar. Urk, St.A. Ausf. Pergament. Siegel in Holzschüssel an Pgstr. durch 3,5 cm Umbug (Siegel nicht erkennbar).

Dorsalvermerk; Lehensrevers Otto Murhardts zu Facha undt seiner Consorten de anno 1624.

45

1625 Mai 21. Fulda.

Lehensrevers des Caspar von Berlepsch auf Großenbodungen anstatt seiner Frau Dorothea Susannen, geborner von der Tann, über die Kemenate zu Vacha und Ländereien am „Goldberg“, gleichlautend wie Urk, 1620 August 25, Lehenbrief ausgestellt von Abt Johann Bernhard zu Fulda.

LHA Weimar. Urk, St.A. Ausf. Pergament. Beschädigtes Siegel in heller Holzschüssel an Pgtstr. durch 2,0 cm Umbug.

*Dorsalvermerk; 1) Lehenrevers... (Text wie vor)
2) 51 (in blauer Schrift)
3) Über die Kematen zu Vacha und anders.
4) 394 (in roter Schrift).*

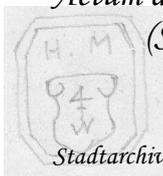
1626 Mai 3.

Verschreibung des Hospitalvorstehers.

Ich Johan Möller, itziger vorsteher deß Hospitals, thun kundt undt bekennen hiermitt, nachdem wegen der itzigen beschwerlichen Kriegsleufften die armen leuth im Hospital schwerlich zu unterhalten sein undt in ihrem alter mangel leiden müssen, dass Ehr Caspar Wolfart, Pfarrer alhie, sich dahin erbotten, weil er von wegen seines Vatters seeligen noch siebenzehn gulden gn(acken) 5 \mathcal{L} Capital in die pfarr schuldig, dass er solches Capital erlegen undt dem Hospital wolle zukommen lassen doch also, dass der Hospital biß zur wiederloseung solches Capital mit 1 fl 3 gn. der pfarr verzinsen und seines vatters seeligen brieff bey dem Rathi hinderlegt, mitt solcher Summa ledig machen, auch daruber geburlich brieff undt urkundt uberleiffern sol undt sollen itzo auff negstfolgenden Michaselis 22 $\frac{1}{2}$ gk. zur halben pension der pfar erlegt werden.

Zu urkundt habe ich gedachtem pfarrer unterdessen, biß seines Vatters seeligen brieff außgelöset undt von deß Hospitals wegen andern Verschreibung eingelegt worden (darzu man wegen itziger unruhe nicht kommen kann) diß bekentnus unter meiner subscription undt sigill sich dessen nach notturfft zu gebrauchen zugestellt.

Actum am 3. Maj Anno 1626.



(Siegel)

Stadtarchiv Vacha.

Hans Möller genandt Reinecker meyn eygen Handt s(ubscripsi)t.

Lehnbriefe und Verschreibungen 1521 – 1806.

- Ausfertigung Papier. Siegelpetschaft unter Papier 1,3 x 1,5 cm dm.*
- Dorsalvermerk:
- 1) *Lit. A.*
 - 2) *Verschreibung B. Hans Nöller über 17 fl 7 gk. 5℔ in die pfarr anno 1626.*
 - 3) *11. (durchgestrichen)*
 - 4) *45.*
 - 5) *Nr. 18*

47

1627 August 23. Fulda.

Lehensrevers des Caspar von Berlepsch auf Grossenbodungen und die mit seiner verstorbenen Frau Dorothea Susannen, geborner von der Thann, erzeugten Kinder, gleichlautend wie Urk. 1624 Mai 21.

- LHA Weimar. Urk. St.A. Ausfert. Pergament, Siegel (nicht abgedrückt) in halber Holzschüssel an Pgtstr. durch 2,5 cm Umbug.*
- Dorsalvermerk:
- 1) *Lehensrevers Caspars von Berlepsch anstatt seiner mit weilandt Dorotheen Susannen v. Berlepsch, geborner von der Thann, seiner ehelichen Haußfrawen erzeugten Kinder de Anno 1627.*
 - 2) *52 (in blauer Handschrift)*
 - 3) *379 (in roter Schrift)*
 - 4) *Über die Kemmaten zu Vacha und anders.*

1629 Juli 12. Fulda.

*Lehensrevers des Ludwig von Döringberg über die
Kemenate zu Vacha.*

Ich Ludwig von Döringbergk uffm Hirtzbergk bekenne und thue kundt öffentlich an statt meiner ehelichen Haußfrawen Annen, geb. von Berlepsch, und in Vollmacht hiernach benanter meiner freundlichen lieben Schwager, auch anstatt ihrer ehelichen Haußfrawen, als Guntzels von Barttesleben an statt Marien, Erich Volckmars von Berlepsch an statt Elisabethen, Heinrich Wilhelms von Eschwege an statt Dorotheen, Hannsen von Disra anstatt Appolonien und Hartmanns von Berlepsch an statt Sabinen, sodann Susannen, weilandt Hanns Herman Kotzens nachgelassener Wittiben, wie auch Lucretia und Sidonie, beyder Jungfrawen, aller weilandt Caspars von Berlepsch uff Grossenbodungen seeel. mit weil. seiner Haußfrawen Dorothea Susanna, geborner von der Thann erzeugter Döchter, dass des ...Herrn Johann Bernhardts, Abbtin des Stiffts Fuld...Lehenbrieff ich innen habe, von Wortten zu Wortten, wie hiernach folgt, lautende:

Von Gottes gnaden wir Johann Bernhardt, Abbt des Stiffts Fuld... bekennen hiermit...das wir dem vesten unserm lieben getrewen Ludwigen von Döringbergk von Döringbergk uffm Hirtzbergk...(es folgen die obigen Namen)...nemblich die Kemnaten in unser Statt Vacha hinden an der Mauren in der Scheuwegassen gelegen, der Wendelstein genant, mitt aller seiner Ein- und Zugehörung...(Daniel von Weiblingen, Endressen von Creutzbergk)... desgleichen etzliche Äcker und Burgkgut vor unser Statt

Vacha am Goldtberg gelegen (Bonifacius von Borsa, Rudolf v. Weiblingen) verliehen haben...

Geben in unser Statt Fulda Donnerstags der zwölfften July im Sechtzehnhundert neunundzwanzigsten Jahr.

(Es folgt der Revers des Ludwig von Döringberg)

<i>StA Weimar.</i>	<i>Pgt. Leere Holzkapsel an Pgtstr. durch 4 cm Umbug.</i>
<i>Dorsalvermerk;</i>	1) <i>Lehenreversß Ludwigs von Dörigbergk uffm Hirtzberg anstatt seiner ehelichen Haußfrauwen Annen, geborner von Berlepsch undt deren Mittgeschwistrigen de anno 1629.</i>
	2) <i>über die Kemnaten zu Vacha undt anders.</i>
	3) <i>53 (blaue Schrift)</i>
	4) <i>11a (rote Schrift).</i>

49

1631 September 16.

Bericht über einen Anschlag auf die Stadt Vacha.

Der Anschlag auff Facha ist, Gott lob, glücklich abgelauffen, haben in die 240 Soldaten nider gemacht, darunder der Rittmeister, Leutenant und Cornet, wie auch der Fenderich, neben dem Leutenant zu fuß, der Hauptmann aber und der Obriste Kötteritz, so jederzeit den Spanischen in Niederlandt gedienet, sampt einem Jesuiten, Pater Pfeffer genandt, so deß General Tylli Prediger werden sollen, seind gefangen, neben ihnen ein hundert etliche und zwanzig Soldaten sampt deß Apts zu Fulda Leib Cornet, wie auch dem Fähnlein zu fuß anhero ins Hauptquartier bracht, und werden morgen auff Cassell geschicket werden. Jetzo kompt zeitung, dass die Fuggerische von Hirschfeldt auffgebrochen und ihre Marche nach Gerstungen zu genommen, ausser zweiffel sich mit dem Altringer zu conjugiren, deßwegen wir auch delegiren und morgen auff Reichensachsen ziehen werden.

In: „Beschreibungen, dessen von Gott gegebenen Siegs, welchen der durchleuchtigste...Herr Gustavus Adolphus, König in Schweden...wider den Kayserlichen...General Tylli, durch sonderbare schückung Gottes...erhalten. Geschehen den 7. September, in diesem 1631. Jahre, ein Meil weg von Leipzig. Beneben noch zwoen gewissen zeitungen, auß Antorff,, Cöllen, Wesel und Elberfeldt, zusampt kützer andeutung wie es mit wider Einnehmung der Statt Fach in Hessen ergangen...Getruckt im Jahre nach Christi Geburt, 1631. (Ein Exemplar der seltenen Schrift in der Kasseler Landesbibliothek, Wilhelmus V. 405). Siehe auch Rommel 8, 148-49.

Dieser Druck in: Fuldaer Geschichtsblätter 1903, II. Jahrg. Nr. 6, S.86, in: Carl Scherer, Zur Geschichte von Stadt und Land Fulda in den Jahren 1631 und 1632.

Vacha 1631.

*Vacha im 30jährigen Krieg.
(Anschlag auf Vacha)*

...Die Kriegszüge trafen jetzt (September) das Fuldaer und Hersfelder Land und die nördlicheren Gebiete zwischen Fulda und Werra. Hier galt es Fugger in Schach zu halten. Vacha an der Werra war als Sammelpunkt der liguistischen Truppen bestimmt; dort stand der Graf bereits mit zehn neu geworbenen Regimentern, auf Tillys Befehl sollte das Kontingent auf 20 000 Mann gebracht werden. Hessen erschien von neuem schwer bedroht. Das Landvolk war dem Fürsten opferwillig ergeben, aber ein Teil der Ritterschaft stand unentschlossen und zurückhaltend abseits. Fugger versuchte es, sie durch ein Ultimatum dem Landesherrn abtrünnig zu machen....

Unmittelbar hinter diese Ereignisse fiel das Treffen bei Breitenfeld (7/17. September), in dem Tillys sieggewohntes Feldherrntalent der schwedischen Taktik unterlag...Die hessischen Waffen, geleitet von schwedischen und hessischen Offizieren, an der Spitze Wilhelm und neben ihm noch kurze Zeit Bernhard, gingen kräftiger zur Offensive über. Gegen Vacha, das als militärischer Stützpunkt wichtig war und seit 1406 ein Zankobjekt zwischen den Hessen und Fulda bildete, dessen vertragsmäßige Erwerbung der Abt jenen in einem seit 1629 schwebenden Hofprozess streitig machte (Rommel 7, 155/56. S. 67 und 764), wendete sich der Landgraf selbst. Die Truppen Fuggers und Merodes waren fortgezogen, ein alter Obrist von Köderitz hielt den Ort mit einigen Fähnlein zu Ross und zu Fuß, darunter

die des fuldaischen Kontingents, besetzt. Am 15/25. September in der Frühe wurde das Staädtchen von den Hessen überrumpelt. Der offizielle Bericht darüber, der als Extrakt eines Schreibens de dato den 16. Septembris Anno 1631 gedruckt wurde, lautet:

„Der Anschlag auff Facha ist, Gott lob, glücklich abgelauffen, haben in die 240 Soldaten nider gemacht.... „

Unter den Gefallenen befand sich der Leutnant von Padberg, unter den Schwerverwundeten sein Bruder, der Kornetträger, der wenige Tage später seinen Wunden erlag; die Leiche wurde nach Fulda gebracht und am 19/29. September auf dem Kirchhofe des Frauenberges bestattet. Die Gefangenen wurden nach Kassel geführt....

Aus: Carl Scherer; Zur Geschichte von Stadt und Land Fulda in den Jahren 1631 und 1632.
In: Fuldaer Geschichtsblätter, II. Jahrg. Nr. 6, Juni 1903, S. 81 ff.

51

1634 Januar 31. Fulda.

Lehensrevers des Ludwig von Döringberg über die Kemenate zu Vacha.

Ich Ludwig von Döringenbergk uffm Hirtzbergk an stadt meiner mit meiner verstorbenen ehelichen Haußfrawen Annen, geborner von Berlepsch, alß Güntzel von Bartensleben in Ehevogtschafft seiner ehelichen Haußfrawen Sydonien, geborner von Berlepsch, aller weylant Caspars von berlepsch uff Großenbodungen seelig mit weylant seiner Haußfrawen Dorothea Susanna, geborner von der Thann seeligen erzeugter Döchter, bekennen und thun kundt öffentlich, dass deß ...Herrn Wilhelms, Landtgrafens zu Hessen... Lehenbrieff wir innen haben, von wortten zu wortten, wie hernach folgt lautende:

Von Gottes gnaden wir Wilhelm Landtgraff zu Hessen... bekennen hiermit vor unß, unsere Erben und Nachkommen, auch in Crafft mit der königl. Würden und Cron Schwedens getroffener Vergleichung vor dieselbe und dero Nachkommen, in reservatum eventum, dass wir dem vesten...Ludwigen von Döringenbergk uffm Hirtzbergk anatatt seiner verstorbenen ehelichen Haußfrawen Annen (Namen wie oben)...unsere Stiffts Eiegnthumb, nemblich die Kemnaten in unser Stadt Vacha hinden an der Mauer in der Scheuergasse³ⁿ gelegen, der Wendelstein genandt...deßgleichen etzliche äcker und Burgkguth vor unser Stadt Vach am Goldtberg gelegen...gnediglich geliehen und bekannt haben....

Zu urkundt mit unserm anhangenden furstlichen fuldischen Cantzley Secret besiegelt und von unserm Cantzlar unterschrieben. Geben in unser

Stadt Fuldt Freytags den einunddreyszigsten January im sechzehnhundert vier und dreyszigsten Jahr.

(es folgt der Revers des Ludwig von D.)

<i>StA Weimar.</i>	<i>Pgt. Ringpetschaften in Wachs und Holzkapsel an Pgt.str. durch 4 cm Umbug.</i>
<i>Dorsalvermerk;</i>	<i>1) Lehen Revers des Ludwig von Döringbergk., de anno 1634.</i>
	<i>2) über die Kemnate zu Vacha und anders.</i>
	<i>3) 54 (rote Schrift).</i>

52

1634 März 13. Kassel.

***Kanzler und Räte zu Kassel schreiben an ihre Amtmänner wegen
der in ihren Ämtern wüstliegenden Häuser und Güter.***

*Unser freundlich Gruß zuvor, ehrnhaffte und achtbare gute freunt.
Es seindt wegen dero in unsers gnedigen Fursten und Herrn Amptern
wustliegenden Gutern zur furstl. Renthammer unterschiedliche bericht
einkommen, daher die Notturfft erfordertt, in diesen Dingen, darunter J.
furst. Gn. Interesse mercklich versiret, bey Zeiten so viel muglich enderung
zu treffen unnd darbey, was zu beforderung dero Nutzen und wieder in
gangbringung der von den Gutern fallenden Zinsen von nöthen sein will, in
acht zu nehmen. Befehlen euch derowegen, das ir in dem euch anbefohlenen
Ampt wust befindliche Guter auff der Cantzel dem nechsten auffbieten lasset
und wo fern dieienige, so hiebevur solche guter ingehabt oder deren Erben
oder auch die, welche schulden auff den Gutern zu fordern, solche nicht
annehmen, auffstellen und hochgefacht J. fet. Gn., umb an der Helffte ihme
noch hinderstendigen, auch die gewöhnliche Zinsen und ander gebuhr von
Zeit, so solche anstehen, entrichten wollen, als den andern, sie seyen auch,
wer sie wollen (außerhalb adelichen personen), so der Guter begehren,
dieselbe uberlassen derogestalt, das sie darvon die Zinsen, iedeoch weiter
nicht, als von Zeit an ihnen solche eingeraumet worden, jährlich abstaten
sollen, da auch vielleicht welche anderer gestalt und nicht auff solche maße,
wie hierin vermeldett, die Guter zu beziehen gemeinet, habt ihr neben
einschickung ewer so umständigen berichts dieselbe uff furstl. Renthammer*

zubescheiden, soll darauff auch gehörige resolution überschrieben werden.
Das versehen wir uns und seindt euch freundlich geneigt.

Datum Casel am 13ten Martij anno 1634.

Furstliche Hessische Cammer Rätthe hieselbsten.

P.S.

Demnach man auch befunden, dass in Städten und Dörffern ahn Manschafft und wohnungen ein zimliches abgangen, diese sollet ihr dem nechsten anhero berichten, wie starck in euer Ampte, Stedten und Dörffern dabevor die Manschafft und gebawe gewesen und wieviel deren bey itzigen Kriegswesen abgangen, auch anoch ubrig sein, uns darnach alhier haben zu richten.

Datum ut in literis.

LHA Weimar. Eis. Archiv, Ämter und Städte Nr. 1037. Kopie.

53

Nach 1636 September 22.

Nachruf für Caspar und Viktoria Widemarckter.

*Entumulus Praesens! Endextra fidesque Duorum! Unanimis, quorum
corda regebat amor.*

*Natus est nobilissimus et fortissimus heros D. Casparus Widmarckterus
anno Christi MDLXVII die Jan. XI, qui ob animi dotes virtutesque
egregias, per omnes honorum gradus ascendens, regum et magnorum
principum gratia non vulgari sibi conciliata, equitis aurati, magnae
Brittaniae regis potentissimi et Calliarum ac Navarriae regas Christianissi
Germanicae Legionis peditum summi ductiris titulum ac honorum merito suo
adeptus Sereniss. Hassiae Principi Mauritio ab intimis consil. fuit,
Vachensis et Frauenseensis Praefectarum munere summ cum laude functus,
pie obilis Vachae, die XXI. Septembris Anno MDCXXI, vixit annos LV
menses VIII, dies IX. Qui hoc munimentum sibi et conjugii suae suavissimae
vitus mortalitatis memor extrui curavit.*

*Nobilissima pudicissima atque omnibus virtutibus ornatissima
matrona D. Victoria Wismarckteria, ex clarissima Misniae Heidenreich
illorum familia oriunda, uxor D. Caspari Widemarckteri exoptatissima,
nata est anno Christi MDLXXVIII die XXX Martii, ipso resurrectionis
dominicae festo, quae ob liberalitatem erga pauperes, orphanos et viduas,
inprimis autem, ob auctum ecclesiae et scholae Vachensis ministris salarium,
incredibile sui omnibus desiderium reliquit et aeternam nomonis celebritatem*

sibi peperit. Defuncta est Vachae die XXII Septembris anno MDCXXXVI, in vera veri Dei invocatione, cum Deo et Patriae laudabiliter vixisset annos LYII menses V dies XXIII.

Stadtarchiv Vacha. Ungeordnete Hospitalakten.

54

Nach 1636 September 22.

Nachruf.....

Deutsche Übersetzung voriger Urkunde.

Gegenwärtiges Grab! Für die Leichen der beiden Getreuen und Gnädigen, deren Herzen die Liebe regierte.

Der tapfere und edle Held Herr Caspar Widemarckter ist geboren im Jahre 1567 nach Christi am 11. Januar. Er erreichte wegen der männlichen Gaben seines Geistes und außergewöhnlichen Tugenden alle Grade der Ehren. Ihm wurden zugeeignet von Königen und großen Fürsten nicht gewöhnliche Gnaden. Er war Rhrenritter des mächtigen Königs von Britannien und er trug den Titel eines Feldobristen der deutschen Legion der Könige von Frankreich und Navarra. Er wurde durch sein Verdienst zum geheimen Rat des Fürsten Moritz von Hessen ernannt, und er hat mit höchstem Lob die Amtspräfektur in Vacha und Frauensee ausgeübt- Er ist gestorben in Vacha am 21. September 1621. Er hat gelebt 55 Jahre 8 Monate 9 Tage.

Er hat sich und seiner lieblichen Gattin dieses Denkmal zu setzen gesorgt, eingedenk des Fehlers der Sterblichkeit.

Die edle kluge, mit allen Tugenden geschmückte Hausehre, Frau Viktoria Widemarckter stammt aus der berühmten Meißnischen Familie der Heidenreichs. Sie war die bestausgewählteste Gattin des Herrn Caspar Widemarckter. Sie ist geboren im Jahre 1578 am 30. März, gerade am Ostersonntag. Sie hinterließen ihr Vermögen aus Freigiebigkeit den Armen,

den Witwen und Waisen, aber auch zur Vermehrung der Einkünfte der Diener von Kirche und Schule von Vacha, mit dem außerordentlichen Wunsche für alle und zum Ruhme ihres Namens.

Sie starb zu Vacha am 22. September 1636 in der rechten Anrufung des wahren Gottes, mit Gott und für das Vaterland lobenswert. Sie hatte gelebt 56 Jahre 5 Monate und 23 Tage.

Übersetzung von Dr. Friedrich Henning, Bonn.

55

1639 Februar 28. Vacha

Specification der Stadt Vacha beweiβter Bürger, Wittiber, Wittwieber undt Inmiedtling, auch ausgeseeten Wintherflors, Pferdt, Kuhe, Ochsen, Schwein, Schafviehe undt Pfluge vom 28ten Febr. anno 1639.

	2 über Winter V. angesetzt	Pferde 1 so blind	Kuh 1/2	• Ochsen	• Schweine	• Schafstiche	• Pflüge
Baltzer Röhl	•	•	•	•	•	•	•
Georg von der Heyda	•	•	•	•	•	•	•
Hans Kindtschuh	•	•	•	•	•	•	•
Adamb Klotzbach	•	•	•	•	•	•	•

	Über Winkel ausgesetzt	Pferde	Kühe	Reben	Schweine	beschnittene	Pflüge
Friedrich Pfaffen r.	• •	•	1/2	•	•	•	•
Hans Leimbachs r.	• •	•	•	•	•	•	•
Stoffel Eckhardts r.	• •	•	•	•	•	•	•
Friedrich Kiemels r. 1 1/2	•	•	1	•	•	•	•

Dabevor die Stadt in der Ringmauer uff 280, die Vorstadt uff 150 kommen undt also zusammen gewesen 430 undt ist in sonderliche betrachtung zu ziehen, dass der Stadt Vermögen uff dero Burgerschafft undt deren handtwercken undt nicht in feldbaw bestanden, dann nicht zehen Mann von allem ackerwerck sich zu ernehren, aber wohl in 40 meister das Wullenweberhandtwerck, in 26 bis 30 das Schuemacher, in 20 das Loeber undt soforthan getreiben, die bey diesen zeitten alle gefallen, dass auch nicht 2 Meister im Wullenweber, über 4 oder 5 im Schumacher undt nicht über einen in dem Löberhandtwerck mehr zu finden, zu geschweigen der Landtstraße, darvon der mehrentheil seine nahrung gehabt, die gantz darnieder liegt, undt soll doch alles dem alten Treysischen ahnschlag nach wie vorhin abgestattet werden.

Summarum ausgeseeter Früchten über Winther 22 Viertel, 5 Metzen. Dabey in acht zunehmen, dass hier wegen der Kälte des landts 6 bis 7 metzen uff einen acker landts zu seen gehören, da anderer ortten nuhr 4 metzen uff einen acker gerechnet werden.

Summarum der Pferd guth undt böß, do schwerlich 4 oder 5 pfluge zur noth anitzo mit, dann alß einer nebst dem andern sich behelffen muß, so dabevor kaum 2 oder 3 dadurch gefuhret, bespannet werden können.

Ahn Ochsen, Schwein undt Schaffen ist nicht ein lebendig stuck vorhanden, da doch vor diesem in 15 undt mehr paar oxsen, uff 250 Schwein undt 8 absonderlichen Prerch schaffe under burgern gewesen.

Der Pfluge halber ist bey den Pferden Meldung geschehen.

Signatum Vacha am 28ten Febr. anno 1639.

Heinrich Seitz.

Mildbradt, Hilmar: Das hessische Mannschaftsregister von 1639 (Forschungen zur hessischen Familien-Heimatkunde -26-). Frankfurt/M. 1939, S.355-359.

In diesem Werk auch Verzeichnisse von Ober-, Unterzella, Frauensee, Oechsen, Sünna, Deicheroda, Poppenberg, Pferdsdorf, Breizbach.

Als wüst, wo kein Mensch noch Vieh zu finden ist, werden genannt: Thalhausen, Schwenga, Heiligenroda, Niederndorf, Badelachen, Hedwigsberg, Hüttenroda, Räsa, Mosa, Mühlwärts.

**Der Stift Fulda verkauft den 3. Teil von Stadt
und Amt Vacha an Hessen.**

Von Gottes gnaden wir Joachim erwählter und bestetigter Abbt des Stifftes Fulda, Römischer Kayserin Ertzcantzar, durch Germanien und Gallien primas, thuen kundt hiermit vor uns und unsere nachkommen ahn berührten unsern Stiffst öffentlich bekennendt, das wir mit wissen, rath und vorbedacht, auch mit außtrücklichem vorbewust und einwilligung unsers Dechants und Capituls der hochgebornen Furstin Frawen Amalien Elisabethen, Landtgräffin zu Hessen pp, geborner Gräffin zu Hanaw... Wittiben, unserer besonders lieben Freundtin, alß Vormündterin deß auch hochgebornen Fürsten Herrn Wilhelms Landtgraffen zu Hessen...eines rechtmäßigen, ufrichtigen Erbkauffs, wie der in allen rechten am kräftigsten und bestendigsten geschehen soll, kann und mag, verkaufft und zu Kauff gegeben haben und vorkauffen hiermit und in Crafft dieses brieffs Erbe und ewig unsern und berührtes unsers Stifftes **einen dritten theil an unser Stadt, Ampt und Gerichts Vacha smpt der Kellerey mit allen darzu gehörigen Dörffern**, Leuthen, güttern, Wiesen, Ackern, Wassern, Weyden, feldern, Wäldern, Wildbahnen, Diensten, Renthen, Zinßen, gefallen, ehren, rechten, freyheiten, nutzen und gemeiniglich aller Obrigkeit und Zugehörungen besucht und unbesucht, nichts ausgescheiden, alß die zu demselben unserm dritten theil an Stadt, gericht und Ampt und allewege gehört und wir und unser Stiffst von alters darauff herbracht haben, doch vornehaltlich, was unser Convent St. Bonifacii allhier wie auch andere unsers Stiffts geistliche in besagtem Ampt haben, deßgleichen die Fischerey zu Pferdtsdorff, so in unser Ampt Rockenstuhl gehört, und was in denen bishero geführten Ampts- und Kellerey Rechnungen mit begriffen ist; und ist dieser Erbkauff geschehen vor und umb eiffftaußendt siebenhundert Reichsthaler, welche unß hochgedachte Fraw Landtgräffin an einer gantzen unzertheilten Summen zu unsern Handten gütlich erlegen und bezahlen lassen, die wir auch in unsern Handten gütlich erlegen und Bezahlen lassen, die wir auch in unsern gewarsamb bekommen und sobaldt in unsers Stiffts kundtlichen nutzen und nahmentlich zu bezahl- und abrichtung derjenigen quoten, darauff wir und unser Stiffst crafft des Münsterischen jüngst ergangenen friedenschlußes assignirt und angewießen worden, wieder angelegt und verwendet haben. Sagen derowegen ihrer Liebden dieser gütlichen bezahlung quiet, ledig und loß, setzen auch sogleich ihrer Liebden sampt hochgemeltem derb geliebten Sohn Herrn Wilhelmen, Landtgraffen zu Hessen, wer die jederzeit sein werden, solches vorberührten ein dritten theil unserer Stadt, Ampts und Gerichts Vacha, sampt der Kellerey und andern

vorbeschriebenen Inn- und Zugehörungen in einen geruhiglichen besitz solches von unß ietzo verkaufften einen dritten theil, sich dessen nit weniger alß der Ueberigen in vor Jahren gleich als von unserm Stifft und unserm vofahren an demselben erblich erlangeten zweyen drittentheile und also nunmehr der gantzen Stadt, Ampts und Gerichts Vacha, beneben der Kellerey und allen darzu gehörigen recht und gerechtigkeiten, wie die nahmen haben mögen und wie dasselbe die auß der fürstlichen Cantzley- und Rentcammer zu communiciren versprochene alte Sahlbücher, auch ampts- und Kellerey Rechnungen, wie nicht weniger andere documenta, Zunfftbriffe und dergleichen waß vorhandten mit mehreren ausweisen werden, erblich alles ihres gefallens haben zugebrauchen. Hingegen aber setzen wir unß und unser Stifft, auch unsere jederzeitige successores an demselben gantzlichem auß dessen besitz mit erblicher furzeih- und begabung von unß, unser Stifft und unsere nachkommen an demselben alles einstens daran gehabtens rechtens und gerechtigkeit, derowegen wir oder dieselbe zu ewigen Zeiten kein weiter anspruch noch förderung haben, sondern vielmehr hochgedachter Fräwen Landtgräffin Ldn. und deren mitbeschriebenen dieses Erbkauffs halber genugsame wehrschaftt gegen jedermänniglich thuen sollen und wollen, so oft und dicke dass von nöthen ist und sich zu recht gebühret, treulich und ohne gefehrde.

Deß zu Urkundt und whrer bekenntnus haben nicht allein wir Joachim vorgehandt an diesen von unß eigenhändig unterschriebenen Kauffbrieff unser groß Insigel wissentlich hencken lassen, sondern auch wir Dechandt und sämptliches Capitul des obgenanten Stiffts Fulda bekennen zugleich, dass dieser vorgeschriebene Kauff und Verkauff mit unserm wissen, willen und Verhengnis geschehen ist, und versprechen gleichfals vor unß und unsere nachkommen, denselben steht und fest zu halten, alß fern uns der in einige wege berühret und angehet, und darwieder nicht zu thun, noch durch andere thun zu laßen. Und dessen zu versicherung haben wir neben deß hochwürdigen unsers obgenanten gnedigen Herrn Insiegel auch unser capitularisch größestes Insiegell, ad causas genandt, daran wissentlich gehenckt.

So geschehen zu Fulda im Jahr nach Christi unsers Herrn und Seeligmachers geburth Eintausendt Sechshundert Viertzig und Acht den 28. des Monats Decembris.

(Darunter): Concept Kauffbrieffs über 1/3 ahn Stadt, Ampt und Gerichts Vach, so deß H. Abbts zu Fulda F.M. an H. Landtgraffen Hessen alieniren und verkauffen.

- Dorsalvermerke:*
- 1) *Fasc. 70. Copia Concepts Kauffverschreibung über denen an der Stadt unnd Kellerey zu Vach gehaltenen Drittentheil, so die fürstl. Wittibin unnd Regentin zu Hessen vor unnd umb eiffftausendt siebenhundert Reichsthaler verkaufft.*
 - 2) *Dat. 28. Xbris 1648.*
 - 3) *Vach Nr. 11.*

*Lehensrevers der Gebrüder Caspar und Ludwig von Döringberg
über die Kemenate zu Vacha.*

Wir Johann Caspar undt Ludwig von Döringberg gebrüdere, so dann ich Cuntzell von Bartensleben an statt meiner ehelichen Hausfrauwen Marien Agnesen, geborner von Berlepsch, desgleichen ich Sidonia von Hagen, geborne von Berlepsch, Wittibin, bekennen und thuen kundt öffentlich, das des...Herrn Joachims, Abbtten des Stiffts Fuldt...Lehenbrieff wir innen haben, von wortten zu wortten, wie hernach volgt, lautende:

Von Gottes gnaden wir Joachim, Abbt des Stieffts Fuldt...bekennen hirmit...das wir den...Johann Casparn und Ludwigen von Döringberg und...(Namen wie oben)...unsers Stieffts Eigenthumb, nemblich die Kemnaten in der Statt Vacha hinden an der Mauren in der Schewrgassen gelegen, der Wendelstein genant..., desgleichen etliche äcker und Burgkuth vor der Stadt Vacha am Goldtberg gelegen, gnediglich geliehen und bekant haben....

Geben in unser Stadt Fuldt Donnerstags den neunzehenden Septembris im sechzehenhundert und zwey und fünfzigsten Jahr.

(es folgt der Revers der Gebrüder von D.)

StA Weimar. Pgt. Siegelab, Pgtstr. durch 2,5 cm Umbug.

*Dorsalvermerk; 1) Lehensrevers...
2) über die Kematen zu Vach und anders
3) Tannische Lehen Lit.T.
4) 55 (blaue Schrift)
5) 18 (rote Schrift).*

*Lehenrevers der Gebrüder von Döringberg über das
Haus Sankt Panthaleonis zu Vacha.*

Wir Johan Caspar undt Ludtwig von Döringberg gebrüdere, sodann ich Cuntzell von Bartensleben anstadt meiner ehelichen Hausfrauen Marien Agnesen, gebohrner von Berlepsch, deßgleichen ich Siedonia von Hagen, gebohrene von Beerlepsch, Wittibin, bekennen undt thun kundt öffentlich, dass deß...Herrn Joachims, Abbtens deß Stiffts Fulda... Lehnbrieff wir innenhaben, von Worten zu Worten, wie hernach folgt lautende:

Von Gottes gnaden wir Joachim, Abbt des Stiffts Fuldt... bekennen mit diesem Brieff vor unß, unser Nachkommen unndt Stifft alß Collator der Vicarey Sancti Panthaleonis, nachdem unß die veste unsere liebe getrewe Johan Caspar unndt Ludtwig von Döringberg, gebrudere, sodann...(Namen wie oben)...ersucht, anbracht unndt zu erkennen geben haben, dass weyland Herman Lügelin sich mit Ehrn Peter Großwein seel., etwa obgeruhrter Vicarey Sancti Panthaleonis in der Pfarrkirchen zu Vacha Vicarien, umb deroselben Vicarey Haußgeseß doselbsten zu Vacha gelegen, umb dass sieser Herman solches erbawet unndt gebessert, vor sich, Elsen, seine eheliche Haußfrauen, unndt ihre zu beyderseits Erben zu besizen, alleß laut unndt inhalts eines lehnbrieffs von unsern Vorfahren unndt Stifft, Abbt Johan von Hennenberg dem Eltern seliger, löblicher gedechtnus gegeben, vereiniget mit untertheniger Pitt, dieweil sie unndt respective ihre Haußfrauen solches Haußgeseß vor ihren eltern ererbt undt an sich bracht hetten, sie damit gnediglich zu belehnen. Demnach haben wir...dasselbig Haußgeseß...geliehen undt bekannt.....

Gebenn in unser Stadt Fuldt Donnerstags den neunzehenden Septembris im sechzehnhundertzweyundtfunffzigsten Jahre.

(Es folgt der Revers der Gebrüder von D.)

StA Weimar.

Dorsalvermerk;

Pgt. Siegel ab, Pgtstr. durch 4,5 cm Umbug.

- 1) Lehenrevers Johann Caspars unndt Ludtwigs von Döringberg gebrudere vor sich selbst, sodann...(namen wie oben)...Anno 1652.*
- 2) über dass Hauß Panthaleonis.*
- 3) Lit. T. Thann*
- 4) Taxa mit denen ubrigen 2 brieffen 12 Rtler.*
- 5) 30 (blaue Schrift)*
- 6) 16q (rote Schrift).*

1653 April 29. Fulda.

Eitel Moritz von Buttlar wird mit dem Burggut zu

Vacha und anderem belehnt.

Wir Joachim von Gottes gnaden Abbt des Stieffts Fulda... bekennen vor uns, unser Nachkommen unndt Stiefft, dass wir dem vesten unserm lieben Getrewen Eittell Moritzen von Bottlar unndt seine Erben uff underthenig gebuhrlich Ersuchen undt Pitten einen theil unsers und unsers Stieffts Eigenthumbß, welchen weylant Oauß Edtuardt von Herda zue Brandenburg, sein Altvatter, zeitlebens ersessen unndt innegehabt, gnediglich belehnt haben, leyhen und belennen ihme wie obgemelt und seinen Erben solchen antheil hirmit geynwertiglich in Crafft dieses lehensbrieffß nach fuldischer Lehenfreyheith, Herkommen unndt recht in allermaßen, alß die von Herda, auch ihre Eltern und voreltern sel. diese lehen gesampt bey weyl. unser Vorfahren und Stiefft biß anher empfenglich herbracht haben, doch unser, unsers Stieffts Recht, Herkommen undt gerechtigkeit hirmit unvorschrieben, ohne gefehrd.

Und seind dieses die lehn davon obgeschrieben stehet, nemblich Hauß undt Burgguth zue Vacha und etliche Zinsen daselbsten auß deroselben Stadt; zwey Guth zue Geißmar und das Dorff Eittenhausen¹⁾ an der Nesa gelegen mit allen seinen Zuegehörungen und altem Herkommen. Darumb solle nun obgemelter Eittel Moritz von Bottlar und seine Erben solchen antheil angezeigter Lehnstück und Burg von uns und unsern Nachkommen und Sriefft also zue Lehen haben, tragen, vorstehen, vordienen und emphahen, denselben geburliche Volge thun, wann, wo undt wie oft dass Noth sein und sich gebuhren wirdt, auch uns, unsern Nachkommen undt Stiefft darbey getrew, holdt, gehorsamb und gewertig sein, unsern Schaden warnen, besteiß werben unndt alleß dass thun und handeln, waß sich von solcher Lehen wegen eignet unndt gebuhret, unndt ein getrewer Lehnman seinem Herren darumb zue thun schuldig und vorpflicht ist, wie er dan solcheß alleß vor sich und seine Erben also in guten trewen zuegesagt, gelobt und versprochen unndt darnach einen Eydt zu Gott und seinem heyligen Wortt geschworen, daruber auch einen gbuhrlichen gegenbrieff unter seinem anhangenden Secret ubergeben hat, alleß trewlich und ohngefehrllich.

Geschehen in unser Stadt Fuldt Mittwochensß den neun unndt zwanzigsten Aprilis im sechszehnhundert vier undt funffzigsten Jahr.

1) = Ettenhausen an der Nesse.

StA Weimar. Ausf. Pgt. Siegel ab. Pgtstr. durch 6 cm Umbug. Ohne Dorsalvermerk.

**Lehenrevers über Haus und Burggut zu Vacha, zwei Güter zu
Geismar und dem Dorf Ettenhausen an der Nesse.**

*Wir Joachim von Gottes gnaden Abbt des Stieffts Fulda, des Heiligen Römischen Reichs Furst, Römischer Kayserin Ertz Cantzler durch Germanien vnd Gallien Primas, bekennen vor uns, unsern Nachkommen und Stiefft, wie dem vesten unserm lieben Getrewen Eithel Moritzen von Bottlar und seine erben, uff underthenig gebürlich Ersuchen und Pitten.....theil unsers und unsers Stieffts Eigenthumbß, welchen weiland Paul Eduardt von Herda, zue Brandenburg sein altvatter zeitlebens ersessen und innegehabd, gnediglich belehnt haben, leyhen und bekennen ihme die obgemelt und seinen Erben solchen antheil hiemit gegenwertiglich in crafft dieses.....sens brieffs nach fuldischer Lehen freyheith, Herkommen und.....len in allenmaßen, alß die von Herda, auch ihre Eltern und voreltern seligen diese lehen gesampt bey Weyle unser vorfahren und Stiefft biß an uns empfenglich herbracht haben, doch unser, unsers Steiffts Recht, Herkommen und gewohnheit hirmit unverschrieben ohne gefehrde; und seind dieses die Lehn davon obgeschrieben stehet, nemlich **Hausß vnd Burgguth zue Vacha** und etliche Zinsen daselbsten, auß deroselben Stadt zwey Guthi zue **Geismar** und das **Dorff Ettenhausen an der Nesa** gelegen, mit allen seinen Zuegehörungen und altem Herkommen, darumb solle nun obgemelten Eitel Moritz von Bottlar und seinen Erben solchen antheil angezeigter Lehnstücke und Guthe von uns und unsern Nachkommen und Stiefft also zue Lehen haben, tragen, vorstehen, verdienen und emphahen, denselben geburliche volge thun wann, wo und wie oft dass Noth sei und sich gebühren wirdt, auch uns gewertig sein, unsern Schaden warnen, bestes werben und alles dass thun und handeln, waß sich von solcher Lehen wegen eigent und gebuhret und als getrewer Lehnman seinem Herren darumb zue thun schuldig und verpflichtet ist, wie er dan solches alleß vor sich und seine Erben also in guten trewen zuegesagt, gelobt und versprochen und darnach einen Eyd zu Gott und seinen Heyligen geschworn, darüber auch einen gebührlichen gegenbrief unter seinem anhangenden Sekret übergeben hat, alleß trewlich und ohngefährlich. Geschehen in unser Stadt Fuldt Mittwochens den neun und zwanzigsten Aprilis im sechszeihenundert vier und funffzigsten Jahr.*

.....= Knick in der Urkunde.

Urkunde im LHA Weimar. Pergament.

*Der Amtsschreiber zu Eisenach und der Geleitsschreiber zu Marksuhl
berichten dem geheimen Rat Zacharias Prunschencken von
Lindenhoven über einen Streit an der Vachaer Werrabrücke
bei Übergabe eines gefangenen Studenten.*

Nachdem von dem Churf. Sachß. Amtsverwalter zu Saltza, Hern Martin Bormannen unterm 7. huius anhero notificiret worden, welcher gestalt ihre churf. Durchlaucht zu Sachßen p. einen Studiosus von Wittenbergk, so viele unnütze händel in dero Landen ahngestiftet undt nachmals an die Cammer zu Speyer sich gewendet, nachtrachten, auch zu Heydelbergk handtfest undt biß an die fürdtl. Eisenachische Grentze bringen laßen, darbey gebeten, das gefangener daselbsten ahngenommen undt uff churf. Sachß. Grentze ihne hinwiederumb überlieffert werden möchte, undt weil hiesiges furstl. Ambt nicht allein das Gleidt, sondern auch die Oberherligkeit undt Gerichte in peinlichen fällen von hier aus biß vor die Brücken zu Vacha bey das daselbst umbgefallenen steinernen Creutz uff der Straße zu ecerciren undt wohl herbracht hat, als bin ich, der Amtschreiber alhire, Ernst Christian Wolff, beneben dem Gleidtschreiber Georg Schmiden und Gerichtsschultheissen zu Marksuhla, Bernhardt Knackern, abgefertiget worden, besagten gefangenen, welcher bioß uff Vacha gebracht, bey gedachter Grentzstadt an der Brücken dem herkommen nach von denen fürstl. Hessischen Bemtben doselbsten ahnzunehmen undt so dann ferner an gehörige ortho zu überlieffern.

Es haben aber unerwartet unser besgte fürstl. Heß. beambten, als der Voigt zu Creutzbergk, H. Bartholomäus Hücker, und der Stadt undt amt Schultes zu Vacha, H. Johann Friederich Hagen, sich unbefugt unterfangen zu nicht geringem praejuditz undt nachtheil unsers gnedigen Fürsten undt Herrn disfals wohlhergebrachter gerechtsamb undt zu gantz neuerlichen einfriff in derb zustehenden Grentz undt Gleidtsgerichte, von Vacha aus durch die hochgedachter J.F.Gn. gehörige Landtstraße biß gegen Zella an der Bach, den Zellerfluß genant, fast uff eine viertheil feldtweges zu begleidten undt zu überbringen.

Undt obwohl wir diesen unbefugten neuerlichen eingriff undt turbation, so balden wir nun des orths kommen, gebürendt widersprochen undt dagegen protestiret mit begehren, das gefangener zurücke an gewönlich undt herbrachte Grenzstelle des Steinernen Creutzes vor der Brücken bey Vacha geführet undt uns daselbsten gelieffert undt nicht etwa durch solche unziembliche einrückung ihres orths unverantwortlicher streit undt Irrung zwischen beeden furstl. Haüßern Sachßen undt Hessen unnötig causirt werden möchte, hat sich sich doch gedachter Voigt zu Creutzbergk wetters

nichts resolviren wollen, dann das er von der Vacher Brücken ahn biß ahn besagten Zellerfluß Sachßen durchaus solch undt dergleichen Gerichtsfälle nicht, sondern nuhrt die blose begleitung undt doch weitter nicht als zwischen den Meßenzeitten gestendig wehre, besonders der Ursach halber, weil solcher orth dem Closter Creutzbergk (.welches zuvor nacher Hersfeldt als ein von Hessen abgesondertes Fürstenthumb gehörig gewesen.) zustendig sey.

Undt als man ihnen demonstriret, dass Sachßen weit über Mannesgedenken Gericht undt Gleidt diß orths, ohn Unterscheidt der Zeit undt einiges widersprechen, ungehindert herbracht undt ecerciret, auch außer allem Zweifel mit Hessen undt also zwischen beeden fürstl. Heüßern dergestalt verglichen und verecessiret sein möchte, dass man disfals mit Creutzbergk, welches, wie es zuvor mit Hersfeldt bewandt gewesen, dohin gestellet sein ließe, doch aber nunmehrre immediato unter Hessen gehörig, nichts absonderliches zu schaffen hette, sondern sich des Herbringens gehielte, biß das gegentheil erwiesen, hierüber auch ihnen dass, was der Oberherligkeit wegen biß an die Vacher Brücken, bey der in anno 1649 beschehenen Jagdt Grentzbereitung, woebey zu förderst anhero f. Sachß. wohl verordnete Landesdirectores undt Oberuffsehers Herl. selbst persönlich sich befunden, vorgangen undt veranredet worden, aus bey habtben receß die Wortte vorgelesen worden, das, obzwar die gleichfals ahnwesende Heß. Beambten, als H. Rentmeister, Stadt- undt Ambt Schultheiß, wie auch beede regierende Bürgermeister zu Vacha die Jagdtgrentze von der Vacher Brücken biß ahn den Zellerfluß, so ihnen aber aus genugsamb gehabter nachricht nicht gestanden worden, zurücke treiben wollen, sie doch sonsten wieder die oberherligkeit und gerechtigkeit wegen der Landtstraßen undt Gleidt nichts eingewendet, sondern alles dem Herkommen nach gerne zugestanden, hat sich nicht allein der Stadt- undt Ambt Schultheiß Hagen sich dieser nachdencklichen reden vernehmen laßen, dass er, was itzo gelesen, nicht gestünde, es möchte einer wohl was anders schreiben, es wehre in ihrer gegenwart nicht geschehen. Undt wie ihme ein solches verwiesen undt er darbey verwarnet worden zuzusehen, welcher gestalt er diese ungleiche undt unhöffliche bezüchtigung gegen so hohe fl. Bediente verantwortten wollte, denn mann solches pflichten wegen nicht verschweigen würde, hat er ferner fortgefahren, wann er nacher Hauß kähme, könnte er sodann schreiben, waß er wolte, also hette hier auch geschehen können, wüsste nicht drümb, gestünde es auch nachmals nicht, sondern weilen auch besagter Voigt zu Creutzbergk uff seiner wiedrigen unbegründeten intention undt meinung bestanden undt sich vernehmen laßen, dass er gefangenen anderer gestalt

nicht als bey diesem Zellerfluß lieffern wollte undt wir unsere orths instruiert undt außtrücklich dahin befelicht gewesen, denselben anderer gestalt auch nicht als an den gewöhnlichen undt herbrachten Grentzstedt bey dem Steinern Creutz an der Vacher Brücken anzunehmen oder im gegenfall cum protestatione vielmehr wieder zurück zu geben undt gefangenen uff der Heßen gefahr undt Verantwortung beedes bey unser gnedigen fürstl. Herrschafft undt churf. Durchl. stehen, als hochgedachten I.F.Gn. an derb gerechtsamb beeinträchtigen zu laßen, welches auch, in dem wir über zusprechen undt alles vermuthen nichts erhalten können mit ahnbefohlener solenner protestation, undt dass dieser neuerliche eingriff undt trubation unsern gnedigen Fürsten undt Herrn an derb befugnus durch aus nicht praejudiciren, noch den Heßen hierdurch im geringsten ichtwas eingereumet sein sollte, von uns beobachtet worden, daher dann gefangener mit deme ihme beygeordneten churf. Sachß. Oberhegereütter von Saltza, damit er nicht uff freyer straßen haltendt bleiben möchte, zumahl die Heßen mit ihme auch weiters nichts zu thun haben wollen, vor sich allein unbegleidedt biß anhero in Eisenach fahren müßen, welchen Verlauff fürstl. Sachß. Cantzley alhier unterthenig wir referiren undt zu manutenirtung gnediger fstl. Herrschafft disfals zustehender gerechtsamb pflichtenhalber hinterbringen sollen.

Actum Eisenach, den 12ten May anno 1556.

Ernst Christian Wolff m.p.

Georg Schmidt m.p.

LHA Weimar. Eis. Hoheitssachen Nr. 1704, fol. 7/11. Ausfertigung.

*Reiseerlebnis des sächsischen Kurfürsten im Eisenachischen.
(von Eduard Müller)*

Aufs peinlichste beobachteten die Thüringer das, was einem durchreisenden Kurfürsten beim Passieren der Länder zukam. in der Goldenen Bulle weiland Kaiser Karl IV. war alles über diesen Punkt wohlbedacht vorgesehen: Empfang an der Landesgrenze, Geleite durch das Land, Aufwartung in der Residenz, alles musste genau eingehalten werden, wie es der üblichen langhergebrachten Observanz und der Gewohnheit des Heiligen Römischen Reiches entsprach. Kam ja einmal ein Versehen vor, so wurde der Fall mit einer Gründlichkeit behandelt, als wenn ein Staatsverbrechen begangen worden wäre, und an den höflichsten Entschuldigungsschreiben durfte dann nichts versäumt werden.

Im Jahre 1658, nachdem glücklich wieder nach 10 Jahren Friede im Deutschen Reich herrschte, ereignete sich im Eisenachischen etwas so Widerhaariges, dass die Amtsfedern in den Staatskanzleien sich beim Rundmachen und Glätten der boprstigen Angelegenheit ausserordentlich anstrengen mussten. Es herrschten dazumal die herzoglichen Brüder Wilhelm und Ernst nach den zwischen ihnen aufgerichteten fürstbrüderlichen Verträgen einträchtig in den sachsen-ernestinischen Landen, die sie unter sich geteilt hatten, und so hatten sie sich auch dahin geeinigt, dass bei der Durchreise hoher kurfürstlicher und anderer Potentaten die Ehrungen im gesamten Namen ohne Unterschied der geteilten Lande, erfolgen sollten. Folglich kam es auf beider Kappe, wenn etwas versehen wurde.

Nun begab sich anno 1658 die kurfürstliche- sächsische Durchlaucht zur Königswahl nach Frankfurt a.M., wo der Große Kurfürst von Brandenburg noch rechtzeitig die Wahl des französischen Königs Ludwig XIV. zum deutschen König verhinderte, zu der dieser die Stimmen der geistlichen Kurfürsten bereits gekauft hatte, und Leopold I. aus dem Hause Habsburg die deutsche Krone verschafften. Also ein großer geschichtlicher Hintergrund zu einer kleinlichen, echt deutschen Partikularstreitigkeit.

Nämlich gerade damals hatten die fürstlich- sächsischen und die landgräfllich-hessischen Beamten einen Grenzstreit und es bestand die Gefahr, dass die Staatskutschen der kurfürstlichen Durchlaucht auf Reisen in unangenehmer Weise unter den Begleiterscheinungen dieses unsanften Streites leiden würden. Und richtig, trotz aller Vorsicht kam es auch so.

Zur Vermeidung jedes Verdrusses und Reiseaufenthaltes war zwar alles Erforderliche geschehen. Anfänglich ließ sich auch alles gut und friedlich an.

Sonntag, den 14. März, frühmorgens gegen 7 Uhr, brachen von Eisenach, wo die kurfürstliche Durchlaucht mit Gefolge, von Langensalza kommend, das Nachtlager zu halten gedachte, die dazu bestimmten Geleitsleute ordnungsmäßig zur Einholung des fürstlichen Gastes an der Landesgrenze auf. Zu diesem Ehrenamt der Begleitung waren befohlen: Oberaufseher und Landesdirektor Zacharias Prälschenk von Lindenhof und auf Berka vor dem Hainich der Vertrauensmann sowohl des Herzogs Wilhelm von Weimar, wie des Herzogs Ernst zu Gotha; weiter der Obrist-Wachtmeister Treuschen Botlar zu Wüldershausen, Adam Georg Harstall zu Mihla, Hans und Wolf Siegmund, Gebrüder von Uttenrodt zu Wenigenlupnitz, Friedrich Ebert von Creutzburg und Berka; außerdem der Amtsschreiber Ernst Christian Wolff, sowie der Oberförster Mathies Erasmus Jacob aus Eisenach und der Forstknecht Balthasar Schneider zu Eckershausen.

Von Eisenach aus ging das Geleite zu Pferde bis jenseits Reichenbach an das Hölzlein, die Haardt genannt. Daselbst stehen die Grenzsteine zwischen Kursachsen, Eisenach und Gotha. Aber man kam nicht rechtzeitig und verfehlte sich. Von Langensalza hatte man in Eisenach keine Nachricht von dem frühzeitigeren Aufbruch des Kurfürsten erhalten und so ging der Empfang diesseits besagter Grenze und zwischen ihr und dem Dorf Reichenbach vor sich. Fatal, jedoch nicht zu ändern. Der Empfang ging trotzdem gebührend vor sich. Nachmittags gegen 4 Uhr konnte man die hohen Gäste in das fürstliche Residenzhaus zu Eisenach führen. Hier wurde der Kurfürst nach besten Kräften „traktiert“.

Am folgenden Montag brach der Kurfürst schon früh gegen 4 Uhr, da die Wartburg im ersten Frühsonnenschein sich über die Morgendämmerung im Tale heraushob, wieder auf und setzte die Reise bis Vacha an der Werra fort. Die oben genannten Personen gaben ihm das Geleite bis an die hessische Grenze. Man vermutete ganz richtig, dass die hessischen Geleitsleute, ihrer Gewohnheit gemäß, den hessisch-sächsischen Grenzstreit bei dieser Gelegenheit aufleben lassen würden. Der Herr Oberaufseher und Landesdirektor hatte zwar, um den Aufenthalt des reisenden Kurfürsten möglichst zu vermeiden, den Eisenacher Amtsschreiber Ernst Christian Wolff nebst dem Zöllner zu Marktsuhl, Leonhard Knauke(!), vorausgeschickt mit den urkundlichen Beweisen, dass schon 1652 über die dortige Grenze rechtsgültige Verträge abgeschlossen worden seien. Danach hatte das Haus Sachsen das Recht des Geleites bis über die Werrabrücke an das Ende nach dem Stadttor von Vacha zu. Hinwieder hatte das Haus

Hessen das Recht des Geleites aus Vacha heraus gleichfalls bis über und an das Ende der Brücke nach dem Fürstentum Thüringen hin.

Wie nach die Eisenacher Amtsschreiber und der Markshuler Zöllner sich der Vachaer Brücke nähern, erblickten sie schon diesseits und auf dem thüringer Ufer die hessischen Abgeordneten aus Kassel stehen, gedeckt von zwei Kompagnien Reitern. Bis auf die Mitte der Brücke ließ man die Thüringer heran; dann wurden sie erkannt, und alsbald wurde gegen ihr Vorhaben heftig protestiert. Sie wurden von der Brücke vertrieben. Die Grenze, so lautete die Instruktion der Hessen, sei das Kreuz diesseits der Brücke, und davon dürfte nicht um ein Haar breit angegangen werden. Natürlich protestierte der Eisenachische Amtsschreiber nun seinerseits auch gegen einen solchen unnötig erhobenen Streit; er bemerkte, dass seine gnädigen Herren durch einen derartigen Eingriff in ihre Grenzrechte beschimpft würden und hielt den Hessen den fürstlichen Originalvergleich unter die Augen. Aber der hessische Offizier schlug mit dem Degen dem Amtsschreiber das Papier aus der Hand und sagte, er wolle nichts lesen, er erkenne nicht Geschriebenes an, denn die Königin von Schweden habe sich ihres guten Rechts angenommen. Klug wendete der Amtsschreiber ein, das sei vielleicht im Krieg geschehen, jetzt aber lebe man in Friedenszeiten und da gä#lten alle Verträge. Die Hessen möchten ihn mit Gewalttaten verschonen, denn eine einzelne Person könne vernünftigerweise gegen zwei Kompagnien Soldaten nichts ausrichten. Doch vom Buchstaben werde er nicht ein Haar breit weichen. Der Herr Oberaufseher und Landesdirektor sei nicht mehr weit von hier entfernt und dem würden die Herren Hessen wohl parieren müssen. Jedenfalls wich und wankte der Amtsschreiber nicht von der Brücke, eingedenk des Befehls, die Grenzstätte zu beobachten und einzunehmen.

Inzwischen war der Markshuler Zöllner zurückgeschickt worden, um dem Oberaufseher den Vorfall zu berichten und um weitere Verhaltensmaßregeln einzuholen. Jetzt tauchte die gewichtige Person des Oberaufsehers auf der Landstraße auf und machte unweit der Brücke Halt. Er rief den Amtsschreiber von der Brücke zu sich und ließ sich von ihm den Hetrgang noch einmal haarklein erzählen. Als ein Mann von hoher Klugheit entschied er dahin, dass unter allen Umständen ein Verdruß der kurfürstlichen Durchlaucht zu vermeiden sei. Kam es zu einem Disput, so wurde der hohe Gast aufgehalten und der Verdruß war unvermeidlich. Folglich musste man, mit Protest gegen das hessische Unterfangen, die Streitigkeiten dieses Mal bis zu einer anderweitigen Gelegenheit vertagen. Ganz unbeschadet der herrschaftlichen Brüder Gerechtsame, musste man an dieser Stelle von der kurfürstlichen Durchlaucht Abschied nehmen.

Ehe die kurfürstlichen Karossen herangekommen waren, ließ man die Hessen den Grenzort diesseits der Werrabrücke einnehmen, damit sie das Geleite übernehmen konnten. Als der Kurfürst an die Brücke gelangte, wurde höflichst und in aller Ordnung Abschied genommen. Die hessischen Herren Abgeordneten geleiteten ihn darauf in die Stadt und in sein Logament und behandelten ihn hier als ihren Gast. Aber der ganze Vorfall wurde eisenacherseits registriert und der fürstlichen Kanzlei übersandt, die wieder Abschriften nach Weimar und Gotha schickte.

Dem Amtsschreiber Ernst Christian Wolff zu Eisenach lag es nunmehr auf, die erforderlichen Entschuldigungen zu drechseln. Einmal musste das Nachtlager zu Eisenach ins richtige Licht gesetzt werden; da die ordentliche Hofhaltung zur Zeit in Eisenach nicht bestand, hatte es an diesem und jenem gemangelt. Was den Grenzstreitfall betrifft, so musste, ohne den Gerechtsamen vorzugreifen, der Kurfürst die anbefohlene Begleitung an der Vachaer Brücke als erledigt und beendigt betrachten. Den Geleitsleuten ziemte es nicht, weiter vorzurücken.

Aus: „Wartburgland“, Beilage zum „Eisenacher Tageblatt“ v. 27. März 1928.

Siehe hierüber folgende Urkunde. (63).



besagter Grenzstein am Nordende der Brücke.

Bericht über die Annahme des Kurfürsten zu Sachsen auf der Grenze jenseits des Dorfes Reichenbach und die Begleitung bis nach Vacha.

....Unnd als hiernechst folgenden Montags, den 15. hujus früe gegen 9 Uhren ihre churf. Durchl. von dar (Eisenach) wieder aufgebrochen und derb reise biß uf Vacha fortsetzen wollen, seind dieselbe ferner von Herrn Oberufseher...undt den bey sich habenden bis nach besagtem Vacha uf die Hessische Grentze begleitet worden. Dieweil man aber vermuthet, dass die hessischen gleitsleute ihrer gewonheit nach die sonsten unstrittige undt von den vofahren beider fürstl. Häuser Sachsen undt Hessen hart verrecessirte grentze disputirlichen machen würden, hat Herr Oberufsehers hochl. Destr., damit nicht etwa durch unnötigen streit ihre churf. Durchl. ufgehalten undt disputiret werden möchten, den Amtsschreiber von Eysenach Ernst Christian Wolffen, beneben dem Zölner zu Marcksuhla, Bernhard Knackern, vor an abgefertiget, umb die Grentzstette, wie solche in deme den 6. Julij des 1562 Jahrs von Hertzogen Johann Friederichen dem Mitlern...vor sich undt wegen Herrn Johan Wilhelms undt Herrn Johann Friederichs des Jüngern...an einem undt Herrn Wilhelms, Landtgraffen zu Hessen andern theils ufgerichteten Receß mit eigen fürstl. Handt undt vorgetrückten Secreten, mit diesem über undt deutlichen formalien abgeredt undt verglichen worden, das von wegen des Hauses Sachsen jedes Mal die Vergleitung aus unserm...Fürstenthumb über undt biß an das ende der Brücken nach dem Stadtthor zu undt dann hierwieder das Haus Hessen aus der Stadt Vacha die vergleitung auch biß ber undt an das ende der Brücken nach dem Fürstenthumb Düringen zue gebrauchen undt also sich derselbigen ohne einiges theils einrede unndt verhindern verhalten soll, zu beobachten und davon sich keinen eingriff thun zulassen.

Wie nun besagter Amtschreiber mit dem Zölner zue Marcksuhla biß an die brücke vor Vacha kommen, hat er doselbsten undt zwar dißeits der Brücken die Heß. abgeordnete von Caßell mit einer Caretten undt zweyen Compagnien Reütern haltendt gefunden, denen er vor bey nach ser brücken zugeritten undt den vor recessirten ort occupiren wollen. Alß er aber mitten uf die brücke gekommen undt erkant worden, haben ihme die Herren heß. abgesanden nicht allein den ihres orts bey sich gehabtten Gleitsman beneben dem Voigt von Creutzbergk nachgeschickt undt zuwissen begehret, was deßn thun undt ob er vielleicht das Gleitr führete, sondern auch die nachgeschickten uf bejahung dessen, ihne von der brücken zurücke treiben wollen mit heftigem protestiren undt vermelden, dass ihren Herren dem Landtgraffen zue Hessen hierdurch zu viel geschehe, denn die Herren

Abgesantten gemessene Instruction hetten, nicht ein Haar breit von dem steinernen Creütze disseits der Brücke nacher Sachsen oder Düringen zu, so sie vor der grentze hielten, zu weichen, hetten sich einer solchen beschimpfung und gewalt von dieser seiten nicht versehen.

Ungeachtet der Ambtschreiber aber gleichfals wieder ihr der Hessen disfals unnötig erhobenen streitt protestiret undt das vielmehr seine gnedigste Herren durch derb unfugsame turbation undt eingriff an derb wohl befugsamen Grentzvergleitung beschimpfet würden, ihnen aus den bey sich gehalten undt producirten angezogenen fstl. originavergleich (. welchen sie aber durchaus nicht lesen, viel weniger recognosciren wollen undt gleichwohl auch diß ihr widersprechen mit nichts anders behaupten können, als das die Königin in Schweden des orts ahngenommen worden, welches doch im Kreigswesen geschehen undt deß, was man in friedenszeiten berechtigt, nichts einbrechen kann .) demonstriret mit begehren, denselben gebührlich zue respectiren undt ihne Ambtschreiber mit uflegung einiger gewaltthat zuverschonen, denn es gar unvernunftig, das eine einzelne Person gegen so ansehnlichem Comitatz undt anwesenheit zweier Compagnien Soldaten sich uflehnen undt gegen dieselbe gewalt zu beschweren, wollten sie wieder den claren undt deütlichen buchstab nicht nur haarbreit weichen, würden sie verhoffentlich denselben nicht verdenccken, dass er dergleichen thäte undt seiner gnedigsten Herren gerechtsam tragenden pflichten nach in acht nehme, sollten ihme an deme, was er befiehlt, nicht weiter hintern; würde aber Herr Oberuffsehers gestr., so nicht weit mehr sodann pariren; undt als sie das H. Oberuffsehers gestr. mit beysein derer Casel. H. Abgesantten hinterbracht undt darauf von ihme Ambtschreibern, so unterdessen uf der brücken haltendt blieben, zu wissen begehrt, ob selbiger befiehlt, das gleit ufzugeben, auch unbeschehene erclerung, das er Ambtschreiber weiters nicht befiehlt als die grentzstette zu beobachten undt einzunehmen, hingegen Herr Oberuffsehers gestr. im nahmen gnädigster Herrschafft der Hertzogen zue Sachsen das gleit ufgeben würden, haben sie sich vernehmen lassen, dass sie auch bey sothaner bewandtnuß mit ihme Ambtschreibers ferneres nicht zu disputiren hetten, sondern wollten selbigen nunmehr als einen Nachbar undt sonsten guten freunt seines gefallens hinreiten lassen, wo ihme beliebt.

Inzwischen hat der Ambtschreiber diesen Verlauf Herr Oberuffsehers gestr. durch den Marcksuhler Zölner zurücke berichten undt tumb ferner verhalt bescheidts sich erholen lassen, welcher dann auch, als derselbe bis unfern der brücke herbey kommen, dem Ambtschreiber von der brücken ab- undt zu sich beruffen undt nach eingenommener relation alles dessen, was vorgegangen, dahin sich resolviret, damit es churf. Durchl. zue Sachsen nicht verdruß gebe, noch dieselbe durch solch disputat ufgehalten werden möchte, cum protestatione wieder der Hessen disfals unbefugsames unterfangen, die

vorgelauffene Strittigkeiten dismahl bis zu anderweitiger hottürfftiger unterredung gentzlich uf dis seits zu setzen, noch viel weniger das gleit, wie es sonsten billich der gewonheit undt Hehrkommen nach geschehen sollte, iedoch gantz unbeschadet gnädigster fstl. Herrschafft habender gerechtsam ufzugeben, sondern eintzig undt allein bey churf. Durchl. zue Sachßen unterthenigst abschied zu nehmen, welches die hessischen Herrn Abgesandten gleichfals ohne nachtheil ihrer fstl. Herrschafft also beliebet, darauff sich alsbalden zuvor undt ehe churf. Durchl. zue Sachßen ankommen, von dem ort, alwo sie sich disseits der brücken gesetzet gehabt undt sonsten die Gleitsannahmung haben wollen, erhoben undt wieder in die Stadt gezogen, maßen denn auch H. Oberufsehers gestr., als ihre churf. Durchl. herbey kommen, nicht allein von deroselben mit rührung vorgangener irrung unterthenigst abschied genommen, sondern es haben auch die heß. Herrn Abgesandten ihre churf. Durchl. allererst in dem logament in der Stadt alß einen gast empfangen undt ahngenommen, welcher verlauf also registriret nachrichtlich bey fstl. Cantzley übergeben undt darvon genommene abschrift nacher Weimar undt Gotha überschicket worden.

Signatum Eißnach, den 16ten Martij 1658.

LHA Weimar. Eis. Hoheitssachen Nr. 1704, fol. 22/27. Kopie.

1658 März 17. Eisenach.

*Bericht über die Fahrt des Kurfürsten von Sachsen nach Vacha
und weiter zur Wahl nach Frankfurt a. M.
und dessen Empfang zu Vacha.*

.....Andern tags, als des Montags, seindt mehrhöchstgedachte ihre churfstl. Durchl. ohne haltung einiges Frühestücks mit derb gantzem Comitatz nach 9 Uhren frühe wieder von hinnen ufgebrochen und Mittags in Martsuhl gefrühestücket, wo den ich, der Oberufseher, nebst dem Jägermeister Witzleben, wie auch den abent zuvorn, bey der churfürstlichen Taffel mich befinden müssen und bin darauf mit denen wieder mitgenommen vom Adel biß Facha voran gezogen, alda ihre churf. Dcht. abents gegen 6 Uhr angelangt und haben dieselbe die fürstl. heßische abgeordneten, nemblich der Freyherr von Kunowitz, Regierungspräsident zu Caßel und Obristen vom Hoff daselbst und Commendant von Ziegenhain, und der von Wallenstein, Hoffrichter zu Marpurck, in der Stadt angenommen und empfangen.

Es haben zwar dieselbe sich dißeits vor der Brücken praesentiret, sie seindt aber nach beschehener abrede, dass diese Vergleitung keinem fürstl. theil an derb zustehenden rechten praejudiciren sollte, wieder zurück und in die Stadt gezogen und mich die abdanckung des gleiches vor der brücken verrichten laßen, zumal solche ohne das an keinem Ort hette geschehen können, zuvorn sber mich und die bey mir gehabte zu folgen und die nacht in Facha zu verbleiben ersucht. Und weil ihre churf. Dcht. auch selbst es anders nicht haben wollen, auch zu solchem ende bereits von Martsuhl aus durch eine reitende person den fürstl. Heßischen es zuerkennen geben laßen, so hat man es also unterthenigst annehmen müssen. Es haben auch ihre churf. Dcht. bey derb beanthwortung, so der geheime Rath Herr Hendrich von Friese in beysein des Oberhoffmarschalcks Freyherr von Stachenberg(?) (.welche beede wie bey der annehmung also auch zu diesem mahl aus der churf. Carößen gestiegen.) verrichter allezeit mit entblöstem haupt gesessen und sich gar höchlich vor die... nicht allein zu Weimar, sondern auch alhier erwiesene große Ehr bedacket und sich hinwieder zu aller freundvetterlichcher annemblichkeit erboten, dorauf auch befohlen, dass so balden nach der Churfürst und des Herren von Friesen Kutschen ich mit meiner einreissen und also in die Stadt nachfahren müssen, wie dan bey der churfürstl. Taffel mit eingeschließen ihrer churf. Dcht. mit acht personen, als gedachter Oberhoffmarschalck, der Herr Reuß, Graff Kintzky, Obrister Reitsch (?), Freyherr von Hoffkirchen, der Cammerherr Carlewitz, ich und Jägermeister geseßen haben, und hat die Taffel wohl 5 stunden lang gewehret und ist ziemlich starck getruncken worden. Es haben auch ihre churf. Dcht. noch kurtz vorher, ehe sie aufgestanden, nuhr noch ein

ziemblich glaß uff E. furstl. Dcht. gesundheit gebracht mit zuentbotenem befehl, E. f. D. deroselben gruß und alles gutes zu vermelden und vor derb freuntvetterlichen affection und erzeigte hohe ehre Danck zu sagen, sie wollten solches mit haltung besendiger warer freundschaftt und erweisung alles freuntvetterlichen willens hinwieder verschulden.

Wie ich vermerckt, so seindt ihre churf. Dcht. intentionirt, im rückwege uf Casel, Gotha und dan ferner wieder uff Weimar zu gehen. Es seindt sinst dieselbe von den churf. Heßischen uberaus ansehnlich undt städtlich mit speisen uff französische manier zugereichet in 4 gäng tractirt worden.

Gestern, Dienstags, nun seindt ihre churf. Dcht. morgens umb 8 Uhr ohne haltung frühestückß von Fach aufgebrochen und gegen Fulda fortgereist, alda sie auch des abends angelanget und heute, Mitwochs, daselbst stilliegen werden.....

Datum Eisenach, den 17. Mart. 1658.

LHA Weimar. Eis. Hoheitsachen Nr. 1704, fol. 16/19 (Hier nur Auszug aus dem Bericht).

1659 Februar 15. Salzungen.

*Besichtigung der Wehre in der Werra zwischen Salzungen und
Kreuzburg durch Matthias Hübstreitt zu Salzungen.*

1) Zu Tiefenorth.

Kann man wohl durchfahren, allein es muß der fachsteg, welcher zu niedrig, mit Klötzern erhöht werden.

2) Zu Dorndorff.

Ist gleicher gestalt durchzuekommen, der fachsteg aber muß gantz weg gethan werden.

3) Zu Vacha.

An diesem orth ist der fall eine gute ehlen hoch unndt dahero etwas gefährlich durchzuefahren; wann nun allenfalß nicht durchzuekommen (welches man doch, wann die schiffe hoch genug gemacht würden, verhoffen thut) müste oben durch das wehr gebrochen werden.

4) Zu Creützbergk.

Allhier kann man, wann das waßer hoch, nebend dem wähere hin uff die Mühle; wann aber das waßer sich setzt unndt kleiner wirdt, muß man durch das währ durch unndt stracks wieder bergk fahren, doch verhofft man, wann das waßer hoch bleibt, fort zue kommen...

Staatsarchiv Meiningen.

Inneres alt, 38, 66, fol. 93/94.

Vorhabende Schiffarth auff der Werra von Themar auß und wie nachmals von Salzungen auff Wanfried ein Versuch gethan worden. Anno 1658/59.

1660 März 12. Salzungen.

Bericht über das Schiffsunglück an der Werrabrücke zu Vacha.

Durchlauchtiger, hochgebohrner gnädiger Fürst undt Herr.

E. fürstl. Gnaden berichte hierbey in underthenigkeit, wie dass gestern wir uf deroselben gnädigen befehl mit zweyen Schieffen, darinnen siebentzig Malter Gersten gewesen, von hier in Gottes Nahmen abgefahren, auch durch die Dieffendorffer unndt Dorndorffer Fach oder Wehr glücklich und wohl biß nach Facha kommen. Alß wir aber anheüte bey der Mühlen daselbst zue Facha, die etwa fünfftzig Schritt über der Steinern Brükken (deren Joch gar nahe undt enge aneinander liegen) durchfahren wollen, hieß ich alle vier Kerl in dass erste Schieff treten, damit solches ja desto ehe könnte regiret werden undt solches bey dem Mühlfach durchlaufen. Weil es aber im ab- oder durchfahren vom Strom fast wie ein pfeil gegen der Steinern Brücke gejaget wurdte, konnte solche vier Kerll bemeltes Schieff gegen dem engen Joch, da sie durch musten, solches wegen Kürtze der Zeit undt weil sie auch anfangs mit den stangen nicht sobaldt gründten und mit den Rudern nicht allerdings umbgehen, daher dass Schieff nicht sobalt regiren konten, stieß solches an eine Ecken der Brükken, daß es ferne sobalt uf Stücken ging, welches hernacher sich die quer vor die Brükken legte,, Undt weil nun bey dem ersten Schieff sich solch Unglück begab, hab ich's mit dem andern nicht wagen mügen, sondern solches biß uf I F gnaden fernere gnädige Verordnung bei der Mühlen beladen satehen lassen, die nasse gersten aber (wovon nichts zu boden gangen) auß dem zerbrochenenn Schieff mit Vorschub undt Hülffe des heßischen Rentmeisters daselbst nehmen undt in die Kemnaden uff einen boden schütten und außeinandter thun undt einen Kerl beym beladenen Schieff und Wendung der gersten bleiben lassen. Ob ich nun solche daselbst, ehe schaden daran geschehe, verkauffen darff, werdten gleichfaß I F g gnädig befehlen, vermute, dass Fulder Malter fast uf fünff Kopfstück zuebringen. Hette sonst dießes darbey auch underthänig zu erinnern, dass eine halbe stundte under Fach zue Creutzbergk auch gar eine kurtze Kahr under dem uberfall des Wehrs hat undt mangelt niemandt darbey alß zwey erfahrne Schieffer, die, woe es gefehrlich were, einen Vorthail zue gebrauchen wüsten; und vermeinte ich, meiner einfalt nach sollte es wohl möglich zue machen sein, wenn ein orth dem andern die Handt böde, zuemalen weil die Schieffer außer deme fast an allen orthen getrawen fort zu kommen. Hab alßo solches in abweßenheit des Hern Ampbtmanns, der zue Wildprechtroda uf einer Ehrensach gewesen, E. fürstl. gnaden in7underthenigkeit hinderbringen undt darub fernerer Verordnung in underthenigkeit erwartten wollen, dieselbe hierauff gottlichen Schutzes underthenigk empfehlende.

Datum Saltzungen, den 12. Marty Anno 1659.

E. fürstl. Gnaden undertheniger undt gehorsamer Johann Weicherdt.

Staatsarchiv Meiningen. Inneres alt Nr. 38, 66, S. 124.

Anschrift: „Dem...Herrn Ernsten, Hertzogen zue Sachßen...“

1659 März 13. Friedenstein.

*Herzog Ernst zu Sachsen an den Salzunger
Salzverwalter Johann Weichert.*

Lieber getrewer. Auß deinem unterthenigen bericht haben wir vernommen, wie es mit dem einen Schiff zue Vacha abgelauffen. Die weill wir nun dafur halten, das der Vorteil noch darinnen stehe, das an den Schiffe hinden undt forne in zweyen pflöcken ligende ruder, wie beykommentes muster weißet, gebraucht undt das Schiff dormit abgelenckt werden müße, alß begehren wir hirmit, du wollest es in Gottes nahmen mit den andern Schiff durch die vorige Personen, weill wir itzo keines Schiffers von Wanfrieden habhaft sein können, sondern solche alle bereits weggefahren oder sich verdinget haben sollen, auch versuchen undt die Ruder hinden undt fornen, auch uf beeden seiten, wo es vonnöthen brauchen undt derer Ruder ein baar in Vorrath halten, wan eins zerbrochen, das an dessen stelle ein anders vorhanden, und wan an einem orthe durchgefahren, alßbaldt wieder zu setzen laßen, das das waßer nicht so starck nach falle.

Die ausgeladenen Gersten kanstu, ein Fulder Malter pro fünf Kopfstück, verkauffen, wan es nicht höher zu bringen, undt das zerstoßene Schiff aldort stehen undt durch einen Zimmerman von Saltzungen (welcher mit hinunter zu nehmen undt materialien dorthin zu schaffen) in dessen repariren laßen. Mögtest auch allen faß die vier leüte, wo fern zwey nicht fortzuekommen getrawen, biß sie vor Creutzbergk vorbeÿ, beysammen behalten, welches du am besten urtheilen wirst, ob mehr als zwey Personen bey einem Schiff vonnöthen, welches wir aber vor unnötig achten, weill doch nichts mehr geschehen kann. Undt weill du in deinem bericht am Ende anführest, das solche fortschiffung wohl müglichen were, wan ein ohrt dem andern die Handt böthe, alß sollestu, was du dormit gemeinet, außführlichen erklähren undt künfftig berichten, dan wir doraus nicht vernehmen können, waß du dormit gemeinet.

Datum Friedenstein, den 13. Marty 659.

P.S. Mit diesem Schiffe aber kanstu fort gehen biß uf Wanfrieden undt deiner instruction geleben, hellestu aber in einem undt anderen noch anstandt, so wirstu selbst anhero kommen, das es sich mündtlich besser alß mit schreiben unterrichten leßet, undt hastu den anhero geschickten Pothen seinen lohn zu zahlen undt zu berechnen.

Wo fern du nun zu Wanfrieden ein oder zwey Schiffer erlangen könntest, soltestu mit zurück uf Saltzungen gehen laßen, du aber dich anhero begeben undt bericht erstatten. In dessen aber sollestu das zerstoßene Schiff reparieren laßen, undt weill doch unßere andern Schiffe auch nach gehen sollen, kanstu dich umbthun, ob iemant das zu Vacha stehente Schiff

*handelln, entweder leer mit nehmen oder frucht drein laden wollte oder
könnte sodan mit biß' auf Gerstungen genommen werden, do sich dan wohl
Kaufleüte zu solchem Schiff finden mögten.*

Ernst, H.z.S.

Staatsarchiv Meiningen, Inneres alt Nr. 38, 66, S. 125/126. Konzept.

1660 März 16. Salzungen.

Johann Weichert zu Salzungen berichtet über den Verkauf der Gerste, die auf dem an der Werrabrücke zu Vacha zerschelltem Schiff geladen war.

Die fürstl. Cammer wirdt abermahls underthenig erinnert

1) Ist uf I.f.gn. gnädigen befehl die nasse und gequollene gersten zue Vache verkaufft, müste aber 22 malter vor zwantzig Rthlr. und solcher gestalt verkauffen, weil eben die Bürger wieder in die neue loß grieffen, hat der eine Keuffer ufs fünffte, der andere ufs dreytzehende zue brauen, die wollen solche, sobalten dass Bier außgeschenckt, daß geld davor liefern, darüber hat Herr Renthmeister daßselbst Versicherung gethan; wollte ich nun solche gersten nicht verderben laßen, muste ich obigen contract verwilligen.

2) Sindt 10 malter gersten vor 5 Kopfstück jedes Malter verkaufft worden vor baar geldt undt sindt noch ohngefehr 2 ½ malter nasse gersten im vorrath. Undt weil ich weggeritten, ehe die gersten alle auß dem Schieff bracht wordten, hatte sich dass Schieff unden im boden gantz entzwey gestoßen, durch welches viel gersten im raußerziehen durchgangen, alßo schetze ich ohngefehr den schaden vor 1 ½ malter, iedoch wirdt sich solches, wenn die naß gersten follents weggemessen wirdt, außweyßen.

(Am Rande: Deshalb soll das vielfeltige ab und zureiten bleiben laßen und dem außmeßen beywohnen, solle es in stadt legen).

3) Auch ist solch zerstoßene alte Schieff nicht wieder außzubessern, in dem die tenne (tannen) Pohlen durchauß schwartz und mürb außsehen und halte, wenn's der newen Schieff eine gewesen, er möchte sich nicht sogar zerstoßen haben, und hab ich solches zue verkauffen außgebotten. Es wollen aber die Müller (worvon die Schutzbretter machen wollen) mehr nicht als 6 Kopfstück darvor geben; waß nun hierinnen zue thun, will ich ferners befehls underthenig erwartten.

4) Heut morgen hat Herr Amptmann einen botten uf Frawen Breytungen nach zweyen Flößern geschickt, die dass bey Fach stehendte und beladene Schieff benebents mein Fischer alhier uf Wahnfriedten überfuhren sollen, weil solche besser mit den Rudern umbgehen können; der bott berichtet aber, weyl bey ietzigem Frostwetter die Werr wieder gar sehr gefallen, zweyffelten sie, ob sie damit fortkommen könnten, iedoch wollten sie nechsten Sonntag abents sich alhier einstellen und versuchen, ob sie folgendten Montags (wils Gott) fortfahren könnten. So ich einsweils J f gn underthenig berichten sollen.

Salzungen, den 16. Marty 1659.

Johann Waichardt.

Staatsarchiv Meiningen. Inneres alt Nr. 36, 66. S. 128.

1664 April 20. Vacha.

Bartholomäus Hückler und Johann Friedrich Hagen, (die zwei Bürgermesiter zu Vacha ?) schreiben an R. Avemann, Hofrat zu Marcksuhl, dass er die Straße zwischen dem Siechenhaus bis an die Werrabrücke außbessern lassen soll.

Wohledler vest undt hochgelahrter fürstl. ...Rath.... Welcher gestalt das hochlöbliche fürstl. Hauß Sachsen das geleidt uff der Landtstraßen von Eisenach biß ans Steinern Creutz vor alhiesiger brücken herpracht, ratione dessen auch die straßen undt wege, so offft selbige wandelbar undt böß, vermittelt der fstl. bedienten zu Eisenach undt Marcksuhl ohnverweilten Verordnung von daher außgebeßert undt erhalten worden, solches ist unserm hochg. Herrn zweiffelß frey vorhin gnugsam bekant.

Wiewohlen wir nuhn in nechst verwichenen Jahren undt noch letztlich anno 1662 verschiedentlich ahn den Herrn Schultheißen Knackern zu Marcksul, sintemahl die underthanen daselbst die Straßen alzeit halten mußen, geschrieben undt demselben weniger nicht die schlechte beschaffenheit der fahrstraßen zwischen hier undt dem Dorff Zella demonstriret, alß darbey fr. nachbarliche erinnerung gethan in ansehung beyder unser gnedigsten Herrschafften hohes Interesse darunter versirete, dass die bestellung gethan undt die straße forderlich gemacht werden möchte, so ist doch daruff geringer anstalt erfolgt undt nichts bestendiges gemacht worden.

Weil dann zwischen dem Siechenhaus undt der Brücken alhier ohnlenkst das geflösth vom Siechenberge einen großen graben durch die Straße gerissen, so dass auch die Landtkutscher undt Fuhrleuthe gar eine schlechte undt gefehrliche Fahr haben, darumb bey uns undt hiesigem Weegemeister sich selbigt darüber zum höchsten beschwehren, auch zubesorgen, wann solchem bruch nicht zeitlich vorgebawet, darneben auch die Wege außgebeßert werden, dass dieserthalben die straße höchstged. unserm beederseits gnedigsten Fürsten undt Herrn zu nicht geringem nachtheil gantz in abgang kommen möchte.

Alß haben unserm hochgeehrten Herrn wir hiervon Kentnus zugeben, eine notturfft ermessen, dienstlich bittend bey dem fürstl. sächsischen Ministris, so eß zuthun haben, die sache dahin großg. zurichten, dass zuvorderst durch verstendige Leuth der augenschein eingenommen, etwa mit unß, doch derb belieben nach, communication gepflogen undt solchem nach die straße reparirt undt außgebeßert undt sonderlich der außgeflobete grabe wieder gefüllet, gleich gemacht undt also beeden...Herrschafften zum Besten fahrbar erhalten werde. Nechst trewer entpfehlung Gottes erwarten wir nachrichtlicher gn. resolution.

*Datum Vach, den 20ten Aprilis Anno 1664.
E. wohledl. vest undt hochg. dienst- undt bereitwilligst
Bartholomäus Hückler m. p. Johann Friedrich Hagen m.p.*

LHA Weimar. Eis. Hoheitssachen Nr. 1704, fol. 32/33. Ausf. 2 Ringpetschaften.

1671 Mai 10. Vacha,

**Der Rat zu Vacha beschwert sich über den Wirt im Gasthof
zum Engel wegen unberechtigten Bierbrauens.**

Durchlauchtigste Fürstin, gnädigste Fürstin undt Fraw. Euer Lbd. geben wir underthenigst supplicando zu vernehmen, wie dass, nachdem H. Lt. Caspar Dehn Rotfelsen undt Hrn. Renthmeister Bartholomäum Hückern wegen alhier habender freyen adeligen Burgkgerechtigkeiten mit dem freyen Haus- und Tischtrunck, solchem auf ihrem selbst eigenen brawzeugk zu brawen begnadiget, etzliche hochintonirte Leuthe undt burger dieses orths nicht nur heimlich, sondern auch folglich öffentlich underm Vorwanth, was einem anderen billig, auch ihnen recht, theils auch, dass sie nur Covent oder Langwell vor sich undt die ihrigen kocheten, eigen brawzeugk ahnzurichten undt bier zu brawen unterfangen, unter welchem dann Johann Wilhelm Weischner, Wirth zum Engell alhier, einer von den principalen mit ist, sintemahl selbiger (-gleich seiner frawen bruder Daniel Henrich Goldhamern, der auch ein eigen brawzeugk agnerichtet, heim- und öffentlich bier brawen thut.) nerwe brawbottiche verfertigen lassen undt einzig undt allein zu dem endt, die fürstliche Meyerei alhie, so er, der wirth, biß ahnhero nur zur helfft gehabt, nunmehr gantz und allein bestanden, hierdurch underm praetext, daß er deßwegen viel gesindt zu halten undt sie mit Langwell zuversehen hette, zumahl, alß er diesertwegen vom Hrn. Schultheißen undt den regierenden Burgermeistern zu rede gesetzt, mit trotzigem wortten, dass er undt die seinen keine Hunde (.alß ob er allein undt die seinigen keine, die übrige burgerschafft aber mit den ihrigen Hunde sein müssten.), dass sie wasser sauffen könnten undt dass keine discretion gegen ihme beobachtet würde undt was dergleichen hochtrabende wortte mehr gewesen, heraus gefahren. Do dann ein darbey stehender diesertwegen auch vorgeforderte burger nahmens Hans Klapert sich heraus ließ, er hette dieses schon außdrucklich wieder Herrn Renthmeister gesagt, was diesfals dem wirth und anderen Recht, das werr auch ihme recht undt billich, wolle sehen, wer eß ihm wehren sollte. Ob sich nuhn im Nahmen des Raths einer von den regirenden Burgermeistern gegen bemelten wirth zum Engell so weit erkläret, damit er sich deß vielen gesindts undt dar zu bedürfftigen Langwell oder Covents halben nicht zu beschweren undt diesertwegen wieder das Herkommen handeln undt zu der Stadt großem Schaden undt Nachtheil seinen burgerlichen pflichten nach, nichts vornehmen undt eigen brawzeugk ahnzurichten sich so starck bemuhen dürffte, wollte er mit seinen Amtscollegen undt übrigen Mitrathsgliedern dahin reden, dass er ieselmahls, wann ein Stadtbier gebrawet undt der Covent unter die Bürgerschafft außgetheilet würde, nicht wie andere burger der Reihe

abwarten, sondern unser gnedigster Herrschafft zu unterthenigsten ehre ihm jedes mahls so viel, alß einem fr. Herrn Beampten verabfolgt werden sollte.

So hat aber solcher Vorschlag ihm gar nicht ahnstehen wollen, sondern sich dahin ercläret, dass wir uns nur ein kleine Zeit von 8 tagen gedulten sollten, wollte er unß etwas zeigen undt schon genugsamen befeglt ihn in seim intent ungehindert zulassen, zur stelle bringen.

Weill dann, gnedigste Fürstin undt Fraw, eintzig undt allein ufm brawen die Conservation dieser armen Statt beruhet, sintemahl ohne daßelbe weeder die Geistlichen noch andere Bedienten besoldet, noch auch gemeiner Stadt gebewde, ahn Kirchen, Schulen, pfarrheusern, brucken, Stadtmauern, thoren p erhalten werden können, allermassen dann von jedem Stadtgebräw, so doch nicht mehr alß 2 ½ fuder behelt, ohne die Trancksteuer zue dem behueff 15 fl ufs rathhaus abgetragen undt erlegt werden müssen, solch privatbrawen auch zu unseres gnedigsten Fursten undt Herrn höchstem nachtheyl undt zu gemeiner Stadt äußerstem ruin undt verderben gereicht, gestalt von ohnüber den etlichen Jahren biß dahin eben auß den ursachen keinem einzigen Einwohner oder burger, so gar auch keinem Burgermeister undt Rathsverwanthen zugelassen gewesen, vor sich in ihren Heusern zu brawen, sondern haben zu erhaltung deß gemeinen Stadtwesens sich deß Stadtbiers bedienen undt des Covents jedesmahls, wann gebrawet worden, vor die Kinder undt gesindte verwenden mußten.

Undt dann oft besagter wirth, welcher eine bessere nahrung weder fast die halbe Bürgerschafft hat, in deme ihm 1). die wirthschafft wegen täglich durchreisender vornehmer Herrn undt Kauffleuthe, 2). sein starcker Wollenhandel, 3). auch die Chirurgi jährlich ein großes einbringt, nichtsdestoweniger wieder burgerpflicht eine eigene brawgerechtigkeit uf sein Wirthshaus undt großen Wollenhandel, folglich eine böse nachahmung undt also den untergang gemeiner Stadt suchet, welches umb so mehr auch daher erhellen thut, weilln verlauten will, ob sollte dieser wirth je zu zeitten gleichfals wein einlegen.

Alß ist ahn E. Ld. unser undt gantzer Burgerschafft, welche sich zum höchsten über dieses Manns undt seinesgleichen unziembliches beginnen undt stettiges widersetzen beschweret, gantz undertheniges ersuchen undt bitten, Sie wollen ahn die Herrn Beampten alhier ernsten befehl ergehen lassen, dass sie solchem höchstschädlichen undernehmen steuern undt diejenigen, so bißhero solches brawens ohne sonders erhaltene frstl. Concession sich bedienen, zu gehöriger straf ziehen, auch solches sub certa poena, sich dessen kunftig genzlich abzumäßigen undt zu enthalten, auffferlegen müssen. Das p.

Vach, den 10ten May anno 1671.

*Euer fstl. Durchlaucht underthenigste gehorsambste
pflichtschuldige Burgermeister undt Rath daselbst.*

*Wegen Johann Wilhelm Weischners bierbrawens underthenigster
Supplic.*

StA Vacha. Akte Nr. 75a. Kopie.

1671 Mai 15. Kassel.

*Landgräfin zu Hessen antwortet dem Rat zu Vacha auf dessen
Beschwerde wegen des unberechtigten Bierbrauens
von dem Engelwirt Weischner.*

Fürstlich antwort.

Ob zwar der hierinnen bemelte wirth zum Engell Johann Wilhelm Weichner(...) umb verstattung deß brawens in seinem Haus underthenigst bey unß nachgesucht, wir aber in erinnerung gemeiner Stadt brawgerechtigkeit, undt dass dieser wirth keinen freyen burgsitz bewohnet, ihme solches abzuschlagen bewogen worden. Alß ist es sein Verbleibens dabey undt wirdt unseren Beampton zue Vacha hiermit gst. ahnbefohlen, dass sie die Stadt bey ahngezogener ihrer brawgerechtigkeit manuteniren undt keines Weges gestatten wollen, dass dieselbe durch einen oder andere, er sey auch, wer eß wolle, der dessen nicht berechtiget, noch sonderbare privilegia undt concessionones verzuzeigen habe, hierunter beeinträchtigt werden möge.

Signatum Cassel den 15ten May 1671.

Hedwig Sophia.

1672 Mai 30. Fulda.

*Lehensrevers des Johann Caspar von Döringenberg
über das Haus Sankt Panthaleonis zu Vacha.*

Ich Johann Caspar Freyherr von Döringenberg, fürstlichen Hessen Casßelischen gemeimbtten Raths- undt Cammer Praesident, bekenne hiermit vor mich und meinen freundtlichen lieben Brudern Ludwigen von Döringenberg undt unsere übrigen Mittinteressenten, daß deß ...Herrn Bernard Gustavs, der h. römischen Kirchen Cardinals, Abtens deß Stiffts Fulda... lehenbrieff innenhabe, von wortten zu wortten, wie hernach folgt, lauttende:

Von Gottes gnaden wir Bernard Gustav...Abt des Stiffts Fulda... bekennen mit dießem brieff vor unß, unßer Nachkommen undt Stifft alß Collator der Vicarey Sancti Panthaleonis, nachdem unß...Johann Caspar Freyherr von Döringenberg... vor sich undt senen Bruder Ludwigen von Döringenberg... (weiter wie 1652 Sept. 19.)...

Geben in unser Stadt Fuldt Montags den dreissigsten May im sechzehnhundertzweyundtsiebenzigsten Jahr.

(Es folgt der Revers des Joh. Caspar von D.)

SWtA Weimar. Pgt. Siegel ab. Pgtstr.-rest durch 4,5 cm Umbug.

- Dorsalvermerk; 1) *Lehen Revers H. Johann Casparß Freyherrnß von Döringenberg vor sich undt in Vollmacht seines brüederß und ubrigen mitinteressenten. 1672.*
 2) *uber dass Haß Panthaleonis.*
 3) *32 (blaue Schrift)*
 4) *74 (rote Schrift)*

1676 Juli 26. Eisenach.

*Bericht des Rats Hch. Daniel von Dernbach über den Empfang der
Landgräfin Elisabeth Dorothea von Hessen bei Vacha.*

Demnach von dem durchl. Fürsten und Herrn, Herrn Johann Georgen, Herzogen zu Sachsen, Jülich, Cleve und Bergen... mir höchstged.... Raht, Jägermeister und Amtman gnädigst anbefohlen worden, der auch durchl. Fürstin und Frau, Frauen Elisabeth Dorotheen, gebornen Herzogin zu Sachsen p., vermählten Landgräfin zu Heßen- Darmstadt, nebst derb bey sich habenden Prinzessin, von Eisenach auß biß über die brücken zu Vacha, auß biß dahin dem fstl. Hause Sachsen die Vergleitung zukommt, mit etlichen zugegebenen Forst- auch andern Bedienten und Reütern mit dem Geleit unterthänigst ufzuwarten, als bin ich obgesetzten Tages frühe nach 5 Uhren angeregtem Befehl gehorsamblich nachkommen, da ich dann nachfolgende Personen zu mir genommen als 1) Oberforster Schneider, 2) Hans Tobias Krahmer, Forstschreibern, 3) den Schultheiß zu Marcksuhl Joh. Georg Cotten, 4) Joh. Georg Koch zu Eisenach, 5) Heinrich Rossbachen, Jungknecht, 6) Hans Burkhenen, Forstknecht zu Creuzburg, 7) Johannes Loeber zu Marcksuhl, Forstknecht, 8) dem hiesigen Corporal und 6 Reütern und mit denselben ihrer der Fr. Landgräfin fstl. Dcht. Suite voran geritten, biß wir endlich an die Brücke vor Vacha kamen, da ich nebst obgemelten Bedienten und Reütern mich über die Brücke hinüber begeben und jenseits derselben zwischen dem Tohr und der Brücken mich gesetzt, daselbst auch eine Wacht von etwa 20 Mann, so innerhalb des Tohrs gestanden, antreffen und bin daselbst wohl uf 3 Viertelsund halten blieben, biß solange höchstged. Fr. Landgräfin... beneben ihrer Suite über die Brücken gelangt, da ich dann, als dieses geschehen, vom Pferd so lang abgestiegen, die übrigen aber die Pferde halten lassen und mich zu ihrer Dcht. verfüget mit untertänigster Andeutung, dass meines gnädigsten Fürsten und Herrn zukommendes Geleit biß hieher gienge, wollte mich also unterth. angemeldet haben, ob vielleicht mehr höchstern. ihre Dcht. mir ferner was zu befehlen auch mich sodann gnädigst zu dimitiren gemeinet, worauf sie mich nebst anbefehlung eines grußes an meinen gndsten. Herrn... in Gnaden dimitirt, bald darauf aber einen von ihren Bedienten nachgeschickt und dass ich zu Mittage mitspeisen möchte, gnädigst andeuten lassen, so ich unterthänigst versprochen.

Inzwischen bin ich uf obgedachter Stelle mit vorbenannten halten blieben und die Szite in die Stadt passiren lassen, worauf auch ich mit beyhabenden Forst- und andern Bedienten in die Stadt gefolget, im geringsten aber nichts von einiger contradiction oder protestation etwas

gehöret, gestalt sich dann auch sonst niemand des Gleit halber bey mir angemeldet, noch etwas darvon gedacht worden.

Nachdem ich nun in die Stadt kommen und mein Pferd in die Herberge bringen laßen, habe ich dann dey mir habenden Leüten angedeutet, zuzusehen, wie sie unterkämen, so sich auch hierauß teils jenseits der Stadt in ein Wirtshaus, teils sonsten in Bürgershäusern einlogiret, weiln die Wirtshäuser überall beleget gewesen. Ich habe inzwischen bey der Mahlzeit mich eingefunden, nach deren endigung, der Frau Landgräfin... wohl in die 4 Stunde sich noch alda ufgehalten, und bin ich nach beschehenen Aufbruch eine Stunde im Gasthof verblieben, da dann dieses vergangen, daß, als ich in der Thür gestanden, der Rentmeister Hücker meiner gewahr geworden, auch sobalden zu mir geschickt und nebst einen anbrachten Gruß mir vermelden laßen, er verlangte alter Bekantschafft wegen mich zu sprechen, wollte auch gern zu mir ins Wirtshaus kommen, er were aber noch so unpäßlich, daß er solches nicht werkstellig machen könnte, bäte alß ich möchte zu ihm uf ein Glas Wein kommen, weil er auch ohne das in seinen privat sachen, wegen einiger Censiten im Amt Kreyenberg, mit mir rden wollte. Worauf ich ihm resalutiren und sagen laßen, weil er mit Unpäßlichkeit incommodiret, ich auch keine Zeit mehr übrig hette, wurde er vor dißmahil mich entschuldiget halten; seine Forderung im Amt Kreyenberg belangend, were den Censiten lengst befohlen, den H. Rentmeister zu contentiren, ich wollte aber dennoch, so bald ich ins Amt käme, solchen Befehl zu wiederhohlen nicht ermangeln; doch zweifelte ich nicht, er würde die Ernnde Zeit, als bey welcher fstl. gn. Herrschafft mit ihren Gefällen selbst in Ruhe stünde, vorbeý laßen; nach welchem allem ich die Pferde aufzäumen und mit denen mir zugegebenen Bedienten und Reütern mich auf den Weg zurück durch die Stadt gemacht, da ich dann gegen Abend zu Markshil ankommen und die Forstbediente nacher Eisenach nebst dem Corporal und Reütern sich begeben, und ist nicht mit einem Wort, weder bey mir, noch bey denen bey mir habenden wegen des Geleits Erwahnung geschehen, so ich künftiger Nachricht wegen in diese Registratur bracht und solche eigenhändig unterschrieben.

So geschehen Eisenach, den 30. July 1676.

Johann Daniel von Dernbach. Balthasar Schneider. Hans Tobias Graner.
Hans Georg Koch. Johann Georg Cotter.

1679 März 29. Fulda.

*Lehenrevers des Johann Caspar Freiherr von Döringenberg
über die Kemenate zu Vacha.*

Ich Johann Caspar Freyherr von Döringenberg, fürstl. Hessen-Casselischen geheimbten Raths- und Cammer Präsident, bekenne hiermit vor mich undt meinen freundtl. lieben Brudern Ludwigen von Döringenberg, so dan unsere Schwestern Gertrauden, Sabinen, Elisabethen unnd Susannen, allen von Döringenberg...daß deß...Herrn Placidi, abbtens deß Stiffts Fulda...Lehenbrieff innen habe, von wortten zu wortten, wie hernach folgt, lautende:

Wir Placidus von Gottes Gnaden Abbt deß Stieffts Fulda...bekennen..., daß wir uff absterben unsers negsten Herrn vorfahrens hochseel. Andenckens...dem Johann Caspar Freyherrn von Döringenberg... unsers Stieffts Eigenthumb, nemblich die Kemnaten in der Stadt Vach hinden ahn der Mauren in der Schewrgassen gelegen... deßgleichen etliche äcker und Burgguth vor der Statt Vacha ahm Goldtberg gelegen...gnediglich geliehen und bekant haben...

Geben in unser Stadt Fulda Mittwochs der 29ten Martij im 1679sten Jahre.

StA Weimar. Pgt. Ringpetschaft in Holzkapsel an Pgtstr. durch 3,5 cm Umbug.

*Dorsalvermerk; 1) Lehen Revers deren von Döringenberg et Consorten de anno 1679.
2) über die Kemnaten zu Vacha
3) T.
4) 57 (blaue Schrift)
5) 70 (rote Schrift).*

1679 Juni 20. Eisenach.

*Grenzstreit an der Werrabrücke zu Vacha. Protokoll des Obrist-
leutnants Graf Friedrich Wilhelms von Leiningen- Westerburg.*

Den 17ten Juny in der Nacht hab von Ihro, Herrn Hertzog Johann Georgens, zu Sachsen Eisenach fürstl. Durchl., ich graf Friedrich Wilhelm von Leiningen- Westerburg als Obrist Leutenant ordre bekommen, mit derb unter meinem Commando damals stehenden Bataillon nacher Vacha zu marschiren und mich vor die Werrabrücke zusetzen, ümb nach gestalten Sachen denen Lüneburgischen zweyen bataillonon zu verwehren, in derb Landen zue marschiren, worauf ich auch gleich den morgen früh ümb 3 Uhr, als den 18ten dieses Monats, von Kieselbach aufgebrochen und mit meinen leüthen vor die Vacher Brücke mich gestellet. Nach deme ich nun fast eine Stunde alda gestanden, ist ein Leütnant zu Pferd von denen Heßischen zu mir kommen, sagend, daß wir uf Heßischer Gräntze stünden, worauf ich Ihme geantwrtet, es wehre mir solches unbewust, ich wollte hinschicken und mich erkundigen, dann ich Ordre hette, Mich aldar zu stellen und bin also stehen blieben. Hierauf ist er zu Rittmeisters Hansteins Compagnie geritten, welche hinter mir in einer wieße stunde, eben solches auch zum Leutnant sagend, was er mir gesaget hatte und daß sie das Graß verderbten, worauf der Leutnant von Werthern heraus gerücket und sich neben mir an den weg gestellet, worauf wir wohl eine gute halbe stunde also gehalten, bis der heßische Rentmeister aus Vach mit einem großen Sacke voller brieff an seinen Pistolen hangend, zu mir kam und eine große protestation machte, daß wir auf seines Herrn des Labdgrafen von Heßen Grund und Boden stündten, welches S.G.D. zum großen praejuditz gereichte und sein gnädiger Herr würde daßelbe hoch anten. Ich antwortete ihm aber kurtz, daß ich auf seine reden nicht von dar wiche, weil ich dahin beordert wehre, und zum andern würde ich auch nicht weichen, ehe ich mich erkundiget, ob ich auf ihrem territorio stünde, und wann ich schon in etwas über die Gräntze gangen wehre, so wehre mir die selbe unbekannt, weil ich kein grentzreüter wehre, worauf er wieder ein und anders mit peotestiren geantwortet und zu der Compagnie zu Pferd geritten. Kam aber dald darauff sambt dem heßischen Leutnant zurücke und ritte in die Stadt, darauff stunden wir noch eine weile, bis der Hauptman Buttlar mitbrachte, daß sich Herr Hoffmeister Ridesell alß abgeordneter von ihro Durchl., meinem gnf. Herrn, mit dem lüneburgischen Obristen verglichen hette und wir nichts mehr da nötig wehren, sollten uns derowegen bis an die Ziegel-Scheune zurück ziehen und den weg, so in das Ampt Creyenberg gehet, versetzen, daß niemandt doselbst hin marchirete, welches ich auch gethan und mich zwischen den weg und den Vach gesetzt. In wehrenden marchiren aber kam Herr

Obristwachtmeister Baumbach zu mir und beschwerte sich, dass wir zuviel gethan, in dem wir uns uf heßischen grundt und Boden gesetzt. Worauf ich ihm geantworttet, es wehre mir gantz unbewusst, welches die gräntze wehre, und ich hette die intension nicht gehabt, ihnen die Gräntze zu bestreiten, sondern nur denen Lüneburgischen den durchmarch zu verhindern, lebte also meiner ordre nach. Er sollte mit Herrn Hoffmeister Rietesel und Herrn Landeshauptmann von Reineck, welche bessere Nachricht deßwegen hetten, davon reden, worauf er mir geantworttet, er wüste auch nichts von denen Gräntzen, denn das wehre der Soldaten thun nicht, die Beambten möchten es ausfechten. Nach solchem ritte er wieder in die Statt, der Leütnant aber, und der Beambte von denen Heßen blieben bey mir und wollten haben, ich sollte über den Bach rücken. Der sächßische Einspänner aber, der mir die ordre gebracht und noch bey mir wahr, sagte, daß der Herr Jägermeister von Dernbach über den Bach nach Vacha zu und gar biß an die Brücke gejaget hette, worauf ich mich resolvirte, da stehen zu bleiben, schickete deßwegen in Vach und ließ es dem Hoffmeister von Rittesel sagen, blieb auch unerachtet aller Protestationen da, biß die trouppen vorbey wahren und wohl noch 1 ½ stund darnach, worüber denen Heßischen die Zeit zu lange wurde und ritten hinweg; und wie ich sahe, daß ich nicht mehr nötig da war, marchirte ich auch zurück uf Kieselbach.

Zu mehrerer Nachricht und zur steür der warheit habe ich alles was vorgangen zu Pappier bracht und nebst denen andern bey mir gewesenenen Officirern eigenhändig unterschrieben und besiegelt.

So geschehen zu Eisenach, den 20. Juny 1679.

Heinrich Fritsch von Buttlar.

v. Üttridt, Hauptmann,
manu propria.

(Petschaft)

(Petschaft)

1679 Juli 11. Eisenach.

*Regierung in Sachsen-Eisenach an die in Hessen-Kassel wegen des
Grenzstreites am 18. Juni 1679 an der Werrabrücke bei Vacha.*

An Heßen – Casel.

Es hat uns unser damahliger Obristleutnant H. Friederich Wilhelm Graff zu Leiningen-Westerburg zuvernehmen geben, wie dass, als den 18ten verwichenen Juny, er auf unsere ordre mit seiner unterhabenden Bataillon von Kieselbach gegen Vach marchiret und sich daselbst vor die Werrbrücke gesezet, umb den ankommenden Lüneburgischen Truppenmarch zu beobachten, E. L. Rentmeister nebst einen officirer aus der Satt zu ihm geritten kommen und begehret hette, daß, wein er mit seinen Leüthen auf E.L. Grund und boden stünde, er selbige zurückziehen möchte.

Ob nunwohl besagter Herr Graff von den Gränzen oder unserer biß über die Brücke nach der Statt zu habenden Geleits Gerechtigkeit keine wißenschafft gehabt, sondern sich einzig auf seine habende ordre beruffen und des Renthmeisters anmuthen gar nicht geachtet, so haben wir doch von weiten vernehmen müssen, daß, als fast eine Stunde hernach der Obristleutnant sich mit seinen Leüthen zwischen den Graben und den nacher Crainberg gehenden weg zurückgesezet, umb die passage nach gedachtem Amt zu verhindern, E.L.d. Beambte zu Vach sich dessen uns zum praesjuditz bedienen und rühmen wollen, als wenn solches auf ihr Einreden beschehen und ihnen hierdurch einiges mehrers oder gleitsrechts eingeräümet worden wäre.

Nachdem aber der Obrist, der Obristleutnant diese intention nicht gehabt, noch er aus Unwißeneit uns und unserer Gerechtigkeit auf einige weiße praesjudiciren können, als haben wir nötig erachtet, allen demjenigen, waß etwan damahls von E.L.d. Renthmeister wider unser unstreitiges Recht und befugnis verbracht und vorgenommen seyn mag, hiermit zu contradiciren und vorzubehalten, daß durch die von dem Obristleutnant aus obgedachten Ursachen beschehene zurückziehung unsern wohl fundirten Rechten nichts benommen seyn soll. Wir sezen auch in Ew.L.d. das freundvetterliche vertrauen, Sie werden bey den alten von undencklichen Jahren her observirten rechts und den verträgen es noch ferner bewenden und durch deren Beambten ungleiche relation sich zu keinen widrigen verleiten lassen. Und wir verbleiben E.L.d. zu angenehmen freundvetterlichen Freundschafts- und Dienstleistung iederzeit willig und geflißen.

Datum Eysenach, den 11ten July 1679.

1679 Juli 12. Gerstungen.

Joh. Friedrich Heß, Amtsschreiber zu Gerstungen, an den Statthalter zu Eisenach wegen eines bei Vacha verübten Straßenraubes.

Ewern hochgräflichen Gnaden...gebe ich unterthänig zu vernehmen, was gestalt Johannes Schäffer von Danckmarshausen heute vor 7 wochen vom H. Rittmeister von Schönen seiner reuter einem, wie sie vom Eißfeld kamen und in Danckmarshausen des nachts logirten, einen Schimmel, so den Wurm hat, abgetauscht; vorgestern aber will ermeldter Schäffer nach Rockenstuhl ins Stifft Fulda reiten und doselbst dem pferdt helffen laßen. Wie er nun bey niedergang der Sonnen hart an Vacha bey die alte kirchen*) kömbt, begegnet ihm ein reuter mit einem Carbiner, so sein quartier in Zella hat, heißt ihn vom Pferdt steigen, widrigenfalls wolt er ihn herunter schlagen. Wie er nun absteiget, visitirt er ihn noch darzu die Kleider, nimbt ihm die bey sich habende 11 gr. undt das Meßer, führet das Pferdt mit sich biß nach Zella, alwo ihn die Leute vermahnen, er sollte dem Kerle das Pferdt wieder geben. Der Soldat aber will es nicht thun, spricht, der Baur habe gestohlen, es hette ein Soldat unter seiner Compagnie geritten.

Weil ich dann Bedencken getragen, an den Rentmeister zu Vacha deswegen zu schreiben, damit ich unßerem gnädigsten Fürsten und Herrn nichts prejudicire, alß hab ich dem baur nur befohlen, vor sich hin zugehen, ob er ihm nicht wieder darzu verhelffen oder sagen könnte, unter wessen Compagnie der reuter ritte, wie er und sein Rittmeister heiße.

In dem er nun gestern hinkömbt, ist der Soldat mit dem Pferdt weg, die leute hetten vgeben, er were uff ordinanz, hieße Nicolaus Koch, der Rentmeister aber gesagt, er gehöre unter H. Rittmeister Urffen, welcher sein quartier hinter Hirschfeldt habe; wenn er ein Schreiben von mir brächte, wollte er hinschreiben.

Weil aber dieße straßen und das glait, wo der straßenraub geschehen, unßerm gnädigsten Fürsten und Herrn unstrittig zuständig, alß halte unmasgeblich dafür, dass fürstl. gn. H. Herrschafft den reuber nacher Eisenach zur bestraffung begehren läßet. Welches Ew. gn....Pflichten halber gehorsamblich hinterbringen sollen.

Datum Gerstungen am 12. July 1679.

Ew. Gn... unterthäniger gehorsamer Johann Christoph Heß m.p.

LHA Weimar. Hoheitssachen Nr. 98. fol. 7/10. Ausf. Siegel vorh. (Dabei auch eine Kopie).

*) die Siechenhauskirche.

1679 Oktober 31. Friedenstein.

*Regierung zu Gotha an den Kanzler zu Eisenach
wegen des Geleits bei Vacha.*

Unsere willige und freundtliche Dienste zuvor...

Wir haben aus Ew. Gn. und der Herren Schreiben vom 29. dieses... mit mehrerm vernommen, was Sie vor nachricht aus hiesigem fürstl. Archive oder dem Ampte Salzungen wegen der von Hessen praetendierten begleitung von Vacha biß an Salzungen zu der zwischen Herrn Herzog Johann Georgens zu Sachsen und Eysenach und Herrn Herzog Carls, Landgrafen zu Hessen... Abgeordneten angesetzten Conferenz verlangen.

Nun hätten wir wünschen mögen, dass wir deßwegen etwas zeitiger und vor angetretener Conferenz hierob erinnert worden weren, damit mann sich wie aus dem Ampte Salzungen also auch alhier etwas umständiger und mehrer behöriger information hette erholen können.

Wir haben aber, was in hiesigem fürstl. Archive deßwegen vor Acta vorhanden, in eyl aufsuchen lassen und darunter vor dieses mal weiter nichts finden können, alß was bey einer Anno 1606 zwischen Sachsen und Hessen ebenfalls vorgewesten Conferenz vorkommen, davon hierbey zur nachricht abschrift zubefinden, woraus entzwischen so viel zuersehen, dass zwar an seiten Hessen die vergleytung hat praetendirt, an Seiten Sachsen aber keines Weges eingeräumet werden wollen.

Und weil auch itzo gleich der Salzverwalther von Salzungen Johann Weinhardt eben hier gewesen, so haben wir denselben vernommen, was ihm von bißherigen vorgegangenen Gleitssachen wissend können, dass die Hessischen eine begleytung F.Gn. oder anderer Personen biß an Salzungen verrichtet, sondern es weren jedes mal die Hessischen, aber auch andern frembde Chur- der fürstl. Persohnen durch hiesige Territorium gereyßet, weren sie von dißseitigen Bediensten biß an Vacha begleitet worden, maßen er unter andern das Exempel mit ihrer Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Durchreise auf den letzten Kayserl. Wahltag allegiret, gestalt dann weil mann Hessen von Vacha biß nach Salzungen nie keine vergleytung izo demselben auch nichts nachgeben kann.

Sonsten und im übrigen wollen wir unß zu E. Gn. und den versehen, ersuchen auch Sie wegen unserer gnädigsten fürst. Herrschafft hiermit angelegentlich, Sie werden und wollen, wann Sie bey der izo vorhabenden Conferenz mit Hessen einen Vergleich treffen sollten, darbey nichts diesem fürstl. Hauße, so viel das geleit betrifft, praejudicirliches einräumen, maßen dann unß auch nicht gebühren will, unserer zumalen izo abwesenden

gnädigsten Herrschafft zum Nachtheil weder daqs von Heßen praetendierte Geleyt biß an Salzungen, noch sonst etwas anders verfängliches einzuräumen.

Im übrigen stünde dahin, ob nicht dießer Punct biß zu weiterer information erhebung einstweils auszusezen sey, maßen dann nach Salzungen geschrieben und die uffsuchungen dienlicher Acten befohlen und darauf weitere communication gepflogen werden soll. Und wir verbleiben. . .

Datum Friedenstein am 31. Octobris Anno 1679.

Fürstl. Sächß. verordnete Cantzlar und Rätthe daselbst.

Ernst Ludwig Avemann (?) m.pr.

LHA Weimar. Eis. Hoheitssachen Nr. 98, fol. 22/23. Ausfertigung.

1680 Januar (o.D.).

Die Erlegung eines Hasen unmittelbar vor der Stadt Vacha auf hessischem Territorium durch einen eisenachischen Jagdbedienten.

Zu wissen seye hier mit, das am 10ten Decembris des abgewichenen 1679ten Jahres aus unverständ auff fürstl. hessischen territorium zwischen der Stadt Vacha undt dem Dorff Oberzellla auff jenseits des Siechenhauses neben dem hohlen wege am Siechenberge einen Haasen geschossen, welcher mir durch zwey in Vacha wohnende Bürger namens Johann Friederich undt Johannes Kiemeler, so eben darzu kommen, vor meinen augen rechtlicher weise weggenommen undt gehoriger orten gebracht wordten. Dahero ich von dem fürstl. hessischen Renthmeister zu Vacha undt Creitzberg, Herrn Moritzen Stollbergen, dieser meiner ohngeziemenden thätlichkeit halber gehörigen undt schuldigen abtrag zu machen, billich undt mit fueg rechtens ahngehalten undt in fünff gulden wohlverdienter straffe condemniret wordten. Bekenne demnach hirmit, dass dieses mein verfahren ahngeregter maßen von mir durch unverständt zur ungebühr ohne wissen undt willen meiner vorgesetzten gethan undt dardurch die mir dictirte straffe wohl verdienet habe, mit versprechen, deswegen fürstl. Hessischer seite bey verlust aller meiner Haab undt gütter ahn niemanden, es seye auch, wer es wolle, in keinerley weise, mich zu rechnen, sondern daßjenige, waß mir dahero von rechts wegen auferlegt wortten, alß eine wohlverdiente straffe zu erkennen undt ahnzunehmen.

Zum ferner bekräftigung habe meinen vorgesetzten Herrn Jägermeister unterthänig gebetten, diesen meinen Revers eigenhändig zu unterschreiben undt sein adtlich pitttschafft darunter zutricken.

StA Weimar. Eis. Hoheitssachen Nr. 3022, fol. 1, Kopie.

1681 Januar 30. Altenkirchen.

**Beschwerde über ungebührliches Benehmen des Rentmeisters Stollberg
zu Vacha gegenüber dem Förster zu Kieselbach.**

Auch p. was wir in obigem unserm Schreiben von Ew. Ld. beampteten hitzigen undt unnachbahrlichen actionen gemeldet, deme werden dieselbige ümb so viel desto ehe glauben geben, wann Sie sich aus beygeschlossenen bericht unsers Rathis und Jägermeisters von Dernbach bericht und dessen beyfugen gebührendt vortragen lassen werden, wie hart der Rentmeister Stollbergk zu Stollbergk Vacha mit unserm förster zu Kieselbach ümb des willen verfahren, dass er einen Haassen uf Hessischer revier am wege mit einem pistohle geschossen, welches factum ohne weitleüftiges erzehlen in besagten Schriffthen enthalten.

Nun heißen wir zwar nicht gut, sondern imbrobiren, dass berührter unser förster sich solcher gestalt vergangen und dasjenige gethan, was ihm nicht gebühret, aber es kombt unß gleichwohl auch dieses befrembt vor undt ist wieder recht und gebrauch, dass der Rentmeister lange nach beschehener that atill geschwiegen, den förster nicht gütlich zum abtrag erfordert, noch selbigen verklägt, sondern strackß via facta mit ihm procedirt und ihn angehalten, da Ew. Ld. und unß zum besten er in Commission und von unserm Jägermeister befehliget gewesen, mit ihm, Rentmeistern, von denen überhand nehmenden Wilddieben zu reden. Es hette ja diese geringe Sache wohl auf bessere undt gelindere manier außgemacht werden können, und würden weder wir noch unsere Regierung oder Jägermeister versagt, die justitz dißfallß versagt, noch des försters Verbrechen defendiret, sondern ihn zu billichmæssiger satisfaction und abfindung angewiesen haben, da man sich über ihn beschwert undt die sache zuerkennen gegeben hetten wann er uff der That ertapt und strack arrestirt worden, möchte es eher verantwortlich seyn, aber bey itzterwehnten Umstenden undt andern vom förster angezogenen entschuldigungen so rigore mit ihm umbzugehen, solches werden Ew. Ld. selbst nicht approbiren noch gefallen daran haben; worümb wir dann dieselbige auch hiermit Freündtvetterlich ersuchen; Sie wollen oftbenanten ihren Rentmeister solche unnachbarliche bezeigung ernstlich verweisen und den arrestirten, alß einen armen weidtmann, auf leidliche conditiones auf freyen fuß zustellen Befehlen lassen; wir sind des erbietens an dergleichen fall, auf den gelindesten weg dem rigori an vor zu ziehen, wofern auch solchen zu beeden seiten nicht geschiehet, so werden wir Irrungen von tage zu tage gehauffet und endlich desto schwerer fallen, die alten gebrechen nebens denen newen abzuthun. Und weil dergleichen hitzige und unverantwortliche thätlichkeiten bey derb Beampten auch weiter wehren das Tagefuhrten wie jüngst geschehen, nicht unterbleiben, so werden E. Ld.

sorge zu tragen belieben, daß solchem unwesen gesteuert und diejenige mittel an hand genommen werden, welche zu guter eintracht beförderlich und gerecht seyn mögen...Erwenten derothalben deroselben freuntvetterlichen erklärung auf alles und haben dieses, in dem wir eben nachricht davon bekommen, alß wir obiges Schreiben abzulassen begriffen gewesen, also nicht bergen mögen.

Datum Altenkirchen, den 30. Januar Anno 1680.

An des H. Landgraff Carls zu Heßen Casel fl. Durchlaucht.

P.S. alt(erius).

Auch durchleüchtiger p. kombt noch zu allem obigen, dass bey Ew. L.d., wie unß über des Rentmeisters zu Vacha ferneres unfugsahmes beginnen höchlich zu beschweren haben, in deme er einigen unterthanen zu gemeltem Vacha etwas von Brennholtz, so sie von unserm Forstamt im Vogtholtz gekauft und bezahlt haben, weg führen laßen, auch ungeachtet der von unserm Jägermeister beschehenen remonstration sich zur restitution nicht verstehen, sondern die Verweigerung justificirn will.

Gleichwie aber alles, was er dißfals anführet, unerheblich je gantz unchristlich ist, dass das Holtz ümb deswillen sollte verfallen seyn, weil es von unserm auf hessischen boden gefallen und zu Clafftern gelegt worden, wie dann die eigentliche bewantnüß auß denen im ersten Postscripto angezogenen beylagen erscheinet, alßo werden Ew. L.d. nicht weniger zu verfügen sich gefallen laßen, dass der Rentmeister Stollberg solch abgeführtes Holtz denen, so es gekauft, außliefern möge. Und weil dießes abermalß ein unerhörtes peocedere ist, alß versehen wir unß noch weiter, E. L.d. werden ihn, den Rentmeister, deswegen zu bestrafen und zu besserer bescheidenheit anerinnern zu laßen, hoffentlich nicht ermangeln, dann wann auch solche und dergleichen unziembliche Dinge ungeahntet bleiben undt sie, die unruhigen Beambten, so sie alles uf die spitze setzen und einen streit nach dem andern anfangen, nicht compensiret werden sollten, dürffte es in die lenge nicht gut thuen, und wollen wir solches faß an allen darauß entstehenden inconvenientiren mitschüldigt seyn, versehen uns aber, Ew. L.d. werden auch hierin remediren.

Datum Alten Kirchen, den 30. Januar 1680.

1680 Mai 4. Marksuhl.

*Beschreibung der geleitlichen Annahme eines Fürsten an der
Thüringisch- Hessischen Landesgrenze zu Vacha aus dem Jahre 1680.
(Mitgeteilt von C. A. H. Burckhardt).*

Das Geleitwesen des Mittelalters weist eine Fülle interessanter Gebräuche auf, die wir aber aus Mangel einer Geschichte des Geleits- und Straßenwesens noch nicht im entferntesten beherrschen. Der bei weitem größte Teil dieser Rechtsgewohnheiten im Geleite verdankt meist seine Entstehung der Entwicklung der deutschen Territorien seit dem 15. Jahrhundert, wo das Geleits- und Straßenwesen um so schärfer gehandhabt wurde, als man bestrebt war, das hohe Regal finanziell auszubeuten, wobei ein engherziges Abschließen der einzelnen Territorien unvermeidlich war und dieses einen tiefschädigenden Einfluß auf das Verkehrswesen ausübte. Denn jede territoriale Gewalt arbeitete mit allen zu Gebote stehenden Mitteln darauf hin, dem gesamten Verkehr bestimmte Straßen vorzuschreiben und diese durch zahllose Geleitsstellen und Zollstöcke zu erzwingen.

Im mittleren Deutschland war es das mächtige Kursachsen, das es verstand, den ganzen Verkehr zwischen Frankfurt a.M. und Leipzig einerseits und zwischen Nürnberg und den Seestädten andererseits über Erfurt zu leiten, und dort ein sächsisches Hauptgeleit einzurichten, obwohl diese Stadt nur in einem Schutzverhältnis zu Kursachsen stand und Kurmainz die Hoheitsrechte in Erfurt ausübte.

Je schwerer die Kämpfe waren, in die Sachsen sich mit Mainz und den benachbarten Territorien verwickelte, die bis zur Aufhebung des Geleitwesens in den thüringischen Fürstentümern fortgesetzt wurden, um so starrer hielt man an dem vermeintlichen Rechte fest, Erfurt als Straßenknotenpunkt aufrecht zu erhalten, um daraus sich eine ergiebige Einnahmequelle zu schaffen. Selbstverständlich musste man hierbei darauf bedacht sein, an den Grenzen des Kurstaates, später an denen der aus diesem entstandenen Fürstentümer scharf einzusetzen, um den Verkehr mittels Straßenzwang durch den Knotenpunkt Erfurt zu leiten und bei den alten starren Formen zu beharren, die uns noch in später Zeit entgegen treten.

Eine solche starre Form zeigt sich noch 1680 in einer geleitlichen Annahme eines Mainzer Kurfürsten an der thüringisch- hessischen Landesgrenze, deren Beschreibung um so wichtiger ist, als selbst in den geleitsakten des reichen Weimarer Archivs diese die einzige seit dem 15. Jahrhundert ist, in der das kleinste Detail einer geleitlichen Annahme wiedergegeben erscheint.

Diese Schilderung ist uns auch deshalb wichtig, weil sie einer späteren Zeit des noch blühenden Geleitswesens angehört und zeigt wie sorgsam einerseits an der Grenze des kleinen Fürstentums Eisenach das Geleitsrecht ausgeübt und als eine Haupt- und Staatsaktion mit pomphaften Apparat behandelt wurde. Man kann sich einen Begriff machen, welche erschwerende Umstände vorhanden und zu bewältigen waren, um von Vacha bis zur Residenz Eisenach in damaliger Zeit vorzudringen.

Der Brief an den Herzog Johann Georg lautet nach alter Schreibweise:

Durchlauchtigster Hertzog.

Ew. Fürst. Durchl. gnädigsten Befehl undt instruction vom 2. ;aj jüngsthin habe in unterthänigkeit gebührenden respects wohl erhalten, auch daraus mitt mehrem ersehen, was wegen annehm und begleitung deß Herrn Churfürsten zu Mayntz (Anselm Franz von Ingelheim, früher Statthalter zu Erfurt) vor der Vacher Brücken gnädigst anbefohlen, welchem dann auch darauf in allem gehorsamster maßen unterthänigst nachgelebt worden; wie es aber bey aiesem Actu von anfang biß zu Endt ergangen, geruhen Ewer Fürstl. Durchl. sich ferner unterthänigst vortragen zu lassen.

Nachdem 1. nachricht erhalten, ob würdten der Herr Churfürst zu Maintz Dienstags d. 4. May frühe derb Reise von Vacha gegen Eisenach fortsetzen, bin ich mitt denen zugegebenen von Adell und Herrschaffts Bedienten ümb desto früher ermenten Morgens vor der Vacher brücken zu sein, abenths vorhero uff Dieffenorth gangen, aldar pernoctiret, in aller frühe von dannen ufgebrochen und mitt herankommenden Morgen gegen 3 Uhr mich vor die Vacher Brücke gesetzt, da denn die Stadtthor noch geschlossen und aldar niemandt zu vernehmen gewesen.

Alß 2. die Thor geöffnet und von dannen wir vernommen worden, ist gegen 5 Uhren ein Corporal mitt etlichen Musquetirern von der Stadt die Brücken herüber kommen und (hat) an den Schlagbaum uf der Brücken doppelte Schildtwacht gesetzt, auch den Schlagbaum nieder gelassen; eine halbe stundt hernach kam gleichfalß ein Hauptmann mitt einer Compagnie zu Fus aus der Dttadt heran marschirt, setzte sich dißeits der Brücken zu rechter handt der Straßen uf eine Höhe in einen Garten und stellte doppelte Schildtwacht am Endt der Brücken zu beeden seiten der Straß, gleich deme Stein, woroffen der diesem das steinerne + gestanden, und das sächsische Gleyt, von der Stadt Vacha herüber seinen Anfang hat. Baldt darauf kam eine Compagnie Tragoner den pfd bey der Brücken am Sichenbergk herunter,

setzte sich zur Lincken unter die Straßen uf die Wiesen, und die weilen der Herr Churfürst erst frühestückten in der Stadt, verschob sich der ufbbruch biß nach 10 Uhren. Mittler weil giengen viel von derb Commitat aldar vorbeey. Ich hielte aber nechst an den Schildtwachen an obgedachtem + die Straß besetzt. Es liese auch der Hessische Herr General Graf von Lip mich durch den Tragoner Hauptmann zu tweyen mahlen in die Stadt zum Frühestück bitten, worauf ich uf eine halbe stundt hinein ritte, doch von der bey mir habenden Suite die Straße besetzt hielte.

Nach meiner Zurückkunfft verzog sich's noch über eine halbe Stundt, ehe der gantze Marsch anbrach, bey erfolgung dessen rückte die Tragoner Compagnie von der Wiesen uf die Brücken und wollte durch die hessische Schildtwacht gegen uns gehen, worgegen ich protestirte. Der Hauptmann wendete ein, wie er weiter nichts suchte, denn nebenst der Straß zu stehen, ümb Ordre zu erwartten, wohin er marschiren sollte, solchen faß er zwischen der Brücken und sächsischer Suite, welche vornen die Straß innen hatte, stehen bliebe.

Do nun 3. die Herbeykunfft deß H. Churfürsten geschahe, wollten die Hessische noch etliche Schritt weiter, dann ihre Schildtwacht stunde, disseits rücken, vorgehend wier ihnen zuenahe kommen, setzten auch zu behauptung ihres vorwandts noch etliche Mußquetirer des ortt uf die Straß, worgegen ich gleichfaß protestiret und in deme der Herr Churfürst uf der Gleitsscheidung zu Endt der Brücken anlangten durch die Musquetirer hintrange und dieselben wo das sächsische gleyth von der Stadt Vacha herüber angehet, beneventiret und angenommen in gegenwardt Ihr Fürstl. Durchl. deß Herrn Landgraffen Carl'n zu Cassell, derb Herrn Brudern Printz Philippen, deß Landgraffen Herrn Schwager eines Printzen von Churland, welche bey dem Herrn Churfürsten von Mayntz in einer Gutschen saßen.

Nach verrichtung dessen wurde der gantze Marsch ufr Straß hinan biß vor Zella von sächsischer Suite geführt, und hat sich weiter nichts hierbey zugetragen, so dem fürstl. Haus Sachsen zur Praejudutz hereichen mögte. Zwar hat sich der Lieutenant zu Zell mitt dreyen hessischen Landt Reuttern, in deme der Herr Churfürst über die Brücken heraus kommen, nebenst dem Siechenhaus vornen an uf die Straße gesetzt, als er aber unsere Leuthe gewahr worden und ihme der Forstschreiben Graner andeutung gethan, er mögte die Straß reumen und seines wegcs reiten, ist er, ehe der Marsch noch fortgangen, nebst der Straße vorbeey uf Zella geritten. Vor Zella seint der Herr Churfürst aus der sächsischen Gleyths Straß mit dem Herrn Landtgrafen durch Zella hinauf ufs Vietzeröder Holtz, zu einem Jagen, wier aber übers Voigtsholtz hinan biß ufn Vietzeröder Pfad gezogen und nach geendigtem

Jagen von dannen den Herrn Churfürsten sofortt biß nacher Eisenach zu Ew. Fürstl. Durchl. Residentz überführt. Welches Ew. Fürstl. Durchl. unterthänigst zu berichten nicht laßen sollen.

Datum Marcksuhl den 4. May 1680.

Ew. Fürstl. Durchl. unterth. pflichtschuldigster Diener.

Jh. D. D. Dermbach.

NB. Bey dieser ufwartung sindt committirt und mir zugeben worden, nemblich

Gideon von Wangenheim zu Scherb.

N. von Harstall zue Myl.

Hauptmann Cott aus Eisenach.

Der Amt- und Geleitschreiber Spindler aus Eisenach.

<i>Hans Tobias Graner, Forstschreiber</i>	<i>zu</i>	<i>Marcksuhl</i>
<i>Johannes Lommler, Forstmeister</i>	<i>„</i>	<i>„</i>
<i>Heinrich Rossbach, Zeugknecht</i>	<i>„</i>	<i>„</i>
<i>Heinrich Kraus, Forstknecht</i>	<i>„</i>	<i>Gerstungen</i>
<i>Hans Georg Koch, Forstknecht</i>	<i>„</i>	<i>Eisenach</i>
<i>Hans Habergang, Forstknecht</i>	<i>in der</i>	<i>Ruhl</i>
<i>Heinrich n. Läuuffer</i>	<i>„</i>	<i>„</i>
<i>Hans Wolff Rausch, Forstknecht</i>	<i>zu</i>	<i>Kieselbach</i>
<i>Hans Bürgkhenn, Forstknecht</i>	<i>„</i>	<i>Ifft</i>
<i>Christoph Jacob, Forstknecht</i>	<i>„</i>	<i>Etterwinden</i>
<i>Hans Schirmer, Forstleuffer</i>	<i>„</i>	<i>Horschlitt.</i>

Das Originalschreiben findet sich im LHA Weimar. Eisen. Hoheitssachen Nr. 98.

1681 September 5. Eisenach.

Setzung eines Steinkreuzes an der Werrabrücke vor Vacha.

*Untertänigstes Memoriale an die hochf. Regierung alhier
zu Eisenach.*

*Nachdem ich, der Amt- und Gleitsschreiber untenbenannt, vor
etlichen tagen die Landtstraßen naher Marthsula und Vacha zu beritten, bin
ich gewahr worden, dass gegen der Werrbrücken vor Vacha naher Eisenach
zu neben der Landtstraßen in der gegend, alwo vorm iahr die von fürstl.
gnädigsten Herrschafft abgeordnete ihr Churfürstl. Durchlaucht von Maintz
p. angenommen und biß auff Eisenach vergleitet, ein hoher Stein mit einem
fuß und eisernen Clammern eingefasset, worauff zu oberst eine runde kugell
eingehawen, ohn Zweifell von hessischer seiten auffgerichtet gewesen.*

*Wann man denn nicht weis, zu was ende solches geschehen und
zubesorgen, dass diese einseitige auffrichtung gedachten Steins dem Hause
Sachsen wegen derb hohen hergebrachten vergleitungs Gerechtigkeit zum
praejuditz etwa gesetzet seyn möchte, wie wohl ich mich deswegen zu Vacha
nicht erkundigen können, in dem ich keinen pass mit gehabt und also nicht
eingelassen worden.*

*Alß habe meinen Pflichten nach dieses hochfürstl. Regierung, was
dieselbe bey so bewandten sachen gnädigst anordnen und anbefehlen werden,
unterthänigst hievorbringen sollen.*

Datum Eisenach, den 5. 7bris 1681.

Michael Spindler m. p.

LHA Weimar. Eis. Hoheitssachen Nr. 98, fol. 38/39.

1682 September 17. Marcksuhl.

*Johann Georg Cott, Schultheiß zu Marcksuhl an die Regierung zu
Eisenach wegen des an der Werrabrücke aufgerichteten Steines.*

Ew. hochgräfl. Gn....berichte hiermit unterthänigst, dass ich den fürstl. Regierungsbefehl sub. dato 12ten Septembris...empfangen und nebst beygelegenen Memorial des Ampts und Geleitsschreibers darauß vernommen, waß maßen bey der Werrbrücken zu Vacha ein neüer Stein aufgerichtet worden, so vielleicht dem hochfürstl. Hauß Sachsen zu praejuditz gereichen möchte.

Solchem gnädigen befehl nun zu...gehorsamer folge habe ich mich gestern Freytags den 16ten dieses nacher Vacha begeben alß in meinen geschäften, mit zu aber den gedachten Stein in Augenschein genommen undt befunden, wie beygeschlossener ungefährlicher Abriß azßweisen möchte, dass es ein großer Stein, über Mannes undt wohl bei die die neün Werckschuh hoch, mit einen lang Fuß und gantzem starken stabeisen verwahrt undt sindt in den Stein zwey Creütz übereinander gehauen, welcher nunmehr auch auf ein gantz Jahr gleich auf dem Ohrte, wo der alte, so noch darbey liegt, gestanden, zwischen der Brücken, der Sachßen Eisenach, und Creutzbergischen Landtstraßen. Wie dann in geswchehener geheimer erkundigung ich zu Vacha erfahren, dass mehr erwehnter Stein wegen des Creutzbergs, so ins Stifft Hirschfeldt gehörete, die Creutze hette, undt Vacha, Creützbergk undt sie Sachsen Eisenachische Landtstraßen scheidete, und müsten die Sachsen hiesiger seiten des Steins, die Heßen aber jeber Seiten verbleiben undt sich also dadurch scheiden laßen. Welches also pflichtmäßig unterthänigst berichten sollen, verbleibens Ew. hochgr. Gn. undt Herrl. untethäniger Diener Johann Georg Coll. m.p.

Marcksuhla, den 17ten 7bris anno 1681.

1682 Dezember 11. Fulda.

Lehensrevers des Ludwig von Döringenberg zum Herzberg für sich, seinen Vetter Wilhelm Ludwig von Döringenberg, sodann für seine Schwester und Basen Gertraude, Sabine, Elisabeth und Susanne über das Haus Sankt Panthaleonis zu Vacha.

Lehenbrief ausgestellt von Abt Placidus zu Fulda nach Absterben des Johann Caspars von Döringenberg.

„Geben in unser Statt Fuldt Donnerstags den eilfften Decembris im sechzehnhunderteinundachtzigsten Jahre.“

StA Weimar.	Pgt. Siegel ab. Pgtstr.-rest durch 4,5 cm Umbug.
Dorsalvermerk;	1) Lehen Revers Ludwigs von Döringenberg de anno 1681.
	2) über dass Hauß Panthaleonis.
	3) 34 (blaue Schrift)
	4) ? (rote „).

1682 April 21. (Vacha)

Errichtung eines neuen Galgens am Hedwigsgraben.

Nachdem man Sachsen Eisenachischer seite darmit umgangen, ihre Landtgrentze biß in den sogenannten Schindt- oder Heedersgraben vor hiesiger Statt undt zwahr ohne den geringsten darzu gehabten grundt, zu erweitem undt also die in die Vogtey Creutzbergk gehörige große Badelacher undt Hedwigßberger felder cum omnibus perinentis biß dahinn mit einzuschließen gesucht, so habe ich, der Rentmeister zu Vacha und Creützbergk Moritz Stollbergk, ihrer hochfürstlichen Durchlaucht, meinem gnädigsten fürsten undt Herrn ein solches nicht alleine untterhänigst hintter bracht, sondern auch dieses, wiln hiebevoren auff dem quaesrionirten orth, nemlich jenseit deß Heeders- oder Schindtgraben untten am berge, ohnweit der Landtstraße, der hiesige Galge gestanden, dass es nicht ohndienlich sein würde, wann ahn solchen orth wieder ein Galge aufgerichtet und gesetzt werden möchte, wordurch dann sachsischer seite ihre ungleiche meinung undt praetension ihrer vermeinten Landtgrentze biß in den Heedersgraben oder Schindtgraben desto ehender fallen würde, undt dann höchstgedachte ihro hochf. Durchlaucht mir deme Rentmeister darauff mündtlich gnädigst befohlen, ein solches werck richten zu lassen.

Alß ist dasselbe, der Galge, heutigeß tages ohne einige contradiction vonn Sachsen Eisenachischer seitten gnädigst anbefohleener maßen in praesentia mein, des Rentmeisters Stollbergkß, deß hiesigen Schultheißen Steinfeldts, so dann Bürgermeister undt Rathß alhier, auch deß Ambtiß Schüpfenstuhls undt eines darzu befehlicht gewesenen großen gefolgs ahn vorbesagtem orth von neuem wiederumb aufgerichtet worden.

StA Vacha. Amts Vacher Execitien Buch, angefangen anno 1669 vom damahligen Amtsvogt Barthel Hückern und continuirt von dessen Amts-Folgern, somit auch ferner durch Beamten Rentmeister, auch Stad- und Amtsultheißen Hermann Ernst Jericho zu Vacha, seit meiner Bedienung de Anno 1750. Seite 53.

(Wie mir Hans Goller (1979) mitteilte, befindet sich das Exercitienbuch im Vachaer kath. Pfarramt. Er hatte es in den 1960er Jahren an Prälat Dallwig ausgeliehen. (Hermes)

1683 November 18. Tiefenort.

*Der Amtsverwalter Joh. Lucius zu Tiefenort an die Regierung zu
Eisenach wegen eines bei Badelachen aufgestellten Stockes.*

Euer hochgräfl. Gnaden...geruhen sich vortragen zu laßen, welcher gestalt die an hiesigen Ampt gränzende Hessische Stadt Facha jungsthin sich unterwunden, zwischen Dorndorff und berührter Stadt, zwar auff Hessischem grund und Boden, iedoch auff Sächß. Geleit, einen Stock uff zu richten und daran ein Bret mit einem Patent, worinnen wegen ietzo grassirender Seüche frembde von inficirten orthien ankommende Personen vor dem Antritt gewarnet werden, hangen und befestigen laßen, wie beyliegender Abriß mit mehrern und deutlicher besaget (am Rande: weil man den riß unrichtig befunden, ist selbiger cassirt worden). Die weilen nun, wie bereits erwehnet, ermeldter Stock oder Seüle auff meines gnädigsten Herrn Geleit stehet, Sr. fürstl. Durchl. aber ratione hiesigen Ampts die Cognition über alle uff solchem Geleit vorgehende Centfälle und Bestrafung der Straßen und anderer fehdlichen Thaten, einfolglich auch die animadversion über die von verdächtigen Orthien herreysende Leüthe, derb auch dißseits publicirten patenten nach, zukommet, so habe solches Euer hochgräfl. Gnaden...hier durch gehorsamlich berichten und, wie ich mich bey removirung selbiger Seülen und sonst hiebey zu verhalten, üm gemessene Verordnung unterthänig ansuchen sollen...

Datum Tiffenort, den 18. Novembris 1682.

Eüer...unterthäniger gehorsamer Johann Licius m.p.

1684 Januar 21. Tiefenort.

Johann Lucius, Amtsverwalter zu Tiefenort, gibt der Regierung zu Eisenach den von ihr unterm 26.11. 1682 verlangten Bericht wegen der Säule bei Badelachen.

Durchlauchtigster Hertzog...ubersende demnach angeregtes patent, so gut selbiges, weil es vom wind und Regen sehr zerrißen gewesen, abcopirt werden können, gantz gehorsamst mit dem unterthänigsten anderweitigen Bericht, dass solche Seüle dißseits der Werra unterm Leichen an der Badelacherwiesen zwischen der Saltzunger Straß und der Werra, nemblich etwan 16 Schuh von dem Strasswege und 24 Schuh von der Werra, beyleuffig aber 100 Schritt vom Ende des Dorndorffer fluhrs und 200 Schritt vom Schindgraben gegen Vach zu eingegraben.

Dieweilen es nun scheint, dass diese Sache aus dem Creynbergischen und Vächischen recht entscheiden werden wolle, so sollte ich zwar diesen meinen unterthänigsten bericht auff gewisse Documenten und unverwerfflicher Zeügenaussache gründen. Nachdem aber bey hiesigen Ampt von dergleichen Uhrkunden nichts vorhanden, die Gräntzen auch bey Manns Gedencken nicht bezogen, also von denen Einwohnern dißfalls, wie sehr ich mich auch darüm bemühet, kein beständig Zeügnüs zuerlangen gewesen, als mus ich mich auff die zu fürstl. Regierung bereits hiebevorn, da sich dergleichen Strittigkeiten zwischen Creyenberg und Vach angesponnen, eingeschickte acten beziehen, soll aber darbey in unterthänigkeit, üm die Cognition desto deütlicher zu machen, nicht ungemeldet laßen, wie sich zwischen Dorndorff und Vacha zweyerley Gräntze finden, die eine jenseits der Werr gegen Unterzell zu, die andere dißseits der Werr gegen Badelachen zu. Jene ist, wie ich eüsserlich vernommen, zum wenigsten ratione des Geleits unstrittig und reichet bis über die Vächer Brücken, inmaßen vor wenigerzeit das Geleit über die Vächer Brücken bey Durchziehung des ietzigen Chürfürsten von Mayntz von Herrn Amptmann und Jägermeister, dem von Dernbach, in beyseyn verschiedener Forstbedienten also exerciret worden.

Diese Gräntze aber zwischen Dorndorff und Vacha soll nun eine lange zeithero dergestalt disputiret worden seyn, dass Creyenberg die Gräntze praetendiret bis zum Schindgraben unter Badelachen bey Vach, Vach aber solche Gräntze weiter nicht gestatten wollen als der Dorndorffer fluhr gehet, dessen Ende noch bereit über Badelachen und wie oben erwehnet, noch bey 100 Schritte über den quaestionirten Stock befindlich.

Habe demnach solches zum beghrten anderweitigen Bericht unterthänigst melden und zu hochfürstl. Durchl. Huld und Gnade mich gehorsamst empfehlen sollen.

Datum Tiffenort, den 21. Jan. 1683.

Eüerer.. unterthänigst treuehorsamer Diener Johann Lucius m. p.

*LHA Weimar. Eis. Hoheitssachen Nr. 1312, fol. 6/7. Ausf.
Abschrift des Patents liegt dem Schreiben bei. Kassel Sept. 26. 1682.
(Druck in den hess. Gesetzen?).*

1683 März 4. Tiefenort.

*Johann Lucius, Amtsverwalter zu Tiefenort berichtet an Herzog
Joh. Georg von Sachsen wegen der Vorfälle bei Badelachen.*

Durchlauchtigster Herzog...erinnern sich gnädigst, wie dieselbe unterm 20ten Febr. jüngsthin, dass ich mit Zuziehung 4 oder 6 bewehrter Mann und zweyer Gerichts Schöppen den uff Ewer Territorio nebst der Landstraße unter Dorndorff von der Stadt Vacha auffgerichteten Stock ausheben und selbigen in den allernechst vorbey flissenden Werrastrohm werffen möchte, anbefohlen. Zu folge nun habe ich vorgestrigen Tages, den 2. Mart., Hartung Baumbachen und Henrich Mitwochen, beede Gerichts Schöppen, nebst dem Schultheißen Hannsen Hermann erfordert und bin samt ihnen und 4 Musquetiren an den Orth, allwo der Stock gestanden, gerücket, selbigen daruff ausgehoben und ins Wasser geworffen. Es ist aber folgenden Tages, nemlich gestern, der Renthmeister zu Vacha, als er solches erfahren, zu Herrn Dehnen, seinem allgemeinen Rathgeber, gangen, sich mit selbigem berathschlaget auch darauff die Trommel rühren lassen, etliche von hiesigen, damalen eben in Vacha gewesenenen Unterthanen unschuldigerweise arrestiret und sie zur restaurirung des Stocks mit Gewalt nöthigen wollen, auch die arrestirten Unterthane so übel tractiret, dass verständige Bürger über solch sein unsinniges prodedere sich selbst verwundert, wie aus bey geschlossener registratur mit mehrern zuersehen.

Allermaßen nun erwehnter Renthmeister ehender nicht nachgelassen, bis er die arrestirte unterthanen mit Hülff dreyer Rott Musquetirern an den orth, da der Stock gestanden, gebracht, auch den einen, Hanns Willessen zu Dorndorff, gezwungen, zu restaurirung des Stocks Hand anzulegen, nicht weniger ein neü patent vorigen Inhalts affigiren laßen.

So habe Ew. hochfürstl. Durchl. vorhero, ehe ich dißfallß was weiters vornehme, diese des Vächer Renthmeisters unvernünfftiger weise vorgenommene procediren hierdurch unterthänigst hinterbringen und derb anderweitige gemessene Verordnung erwartten sollen.

Datum Tiffenort, den 4. Mart. 683.....Johann Lucius.

1684 März 4. Tiefenort.

*Zeugenaussagen über den Tumult in Vacha wegen
des Stockes bei Badelachen.*

Erschienen Hanns und Claus Koch, beide von Kieselbach, und brachten vor, welcher gestalt sie gestrigen Sonnabends zu Vacha salv. ven. im Bad gewesen. Nachdem sie nun aus dem Bade kommen und in ihres Schwagers Samuel Rupprechts Hause gangen, hette der Renthmeister sie durch den Landknecht holen und in sein Hauß bringen lassen, anfangs nach ihrem Nahmen und Orth, wo sie her weren, gefragt, nachgehends sie über eine halbe stunde stehen, entzwischen 3 Rotten Musquetirer aus der Bürgerschaft zusammen bringen, Brügel unter sie austheilen, Hanns und Claus Kochen, item Hanns Willessen zu Dorndorff, welcher bereits vor denen beiden Kochen arrestiret gewesen, und Bast Korngiebeln zu ged. Kieselbach, so erst nach den beiden Kochen in arrest kommen, in die Mitte stellen lassen, ihnen einen andern stock gewiesen und sie anfänglich in der Güte gefragt, ob sie den Stock an anfassen und wieder an den Orth tragen wollten, wo der Amptsverwalter zu Tiffenort ihren Stock ausgraben und ins Wasser geworffen?

Nachmalen aber und do sie sich in der Güte hierzu verstehen wollen, hette er denen Musquetirern zugeruffen: Brügelt zu! Brügelt zu! Schmeißt druff, schmeißt druff oder ich will uff eüch schmeißen! Und solches hette er gar lang angetrieben. Wie nun die Musquetirer nicht oariren wollen, hette er den darbey gestandenen Lieutenant zugeschrien, er sollte doch die Musquetirer commandiren, dass sie solange uff ermeldte arrestanten schlägen, bis sie den neuen Stock angriffen und aus Facha hin an den Orth, wo der alte gestanden, trügen und einsetzen. Hette auch darbey gesticuliret wie ein Tyrann, gleich als wollte er sie gar fressen, so, dass sich alle Bürgerleüthe in Vacha darüber verwundert. Es hette aber der Lieutenant den Kopf geschüttelt und zuverstehen gegeben, dass er klüger seye als der Renthmeister, zweiffelten nicht, der Renthmeister hette ein Unglück gethan, wenn der Lieutenant nicht bescheidentlicher gehandelt und etwas abgewehrt.

Als nun der Renthmeisater gesehen, daß sein Wüten und toben nichts verfangen wollen, da hette er ihnen mit Gefängnus getrohet, sie auch zu dem Thurm führen lassen. Endlich aber vier Männer aus Oberzell angetastet und ihnen bey 100 fl Straff ufferleget, den stock uffzufassen. Es hetten aber 2 unter selbigen, wowißend, dass der Renthmeister wider Vernunft handele, sich dessen auch sehr hart geweigert, daher er sie in Ketten und Banden schlüssen lassen. Die andern zwey aber hetten pariret, den Stock uff Badelachen und sofort bis hin an den Orth, wo der alte Stock gestanden,

getragen! Daselbst hette ihnen der Renthmeister abermal gedrohet, sie zu brügeln, wenn sie den Stock nicht einsetzten.

Nun weren zwar sie, die beeden Koche, nebst Bastian Korngiebel beständig blieben und lieber die extrema auch vtae periculo erwartten, als des Renthmeisters unsinnigen Begehren nach leben wollen. Allein Hanns Willes zu Dorndorff hette sich endlich schrecken lassen und den neuen Stock setzen helfen, weswegen ihm der Renthmeister auch darauff eine Kanne Bier versprochen und glorirend gesagt, er wolte es nach Cassel berichten, der Stock were von Sächs. Leüthen ausgerissen und von Sächs. Leüthen wieder eingesetzt worden.

Eodem

Erschiene gleichfalls der Schulthes zu Kieselbach, referirte, wie ihn der Renthmeister gestern zu Vach in der Badestuben mit dem Landknecht suchen lassen, es hetten ihn aber etliche gute Leüthe vorhero gewarnet, daher er sich bey zeiten aus dem Staube gemacht, sonst es ihm wol so unchristlich ergangen were, als denen Kochen und Bast Korngiebeln ergangen, bate, man möchte diese procedur an den Renthmeister anthen oder es geschähe noch Morf und Todschlag deswegen.

S. E. Ampt Creyenberg Johann Lucius m. p.

1683 März 13. Eisenach.

*Regierung zu Eisenach schreibt an die in Kassel wegen des
bei Badelachen aufgerichteten Stocks.*

Freundlich geliebter Herr vetter und bruder.

Ob wir wol nichts liebers wünschen, als dass E.Ld. wir mit mehrern verdrießlichkeiten und denen vielfältigen beschwerden dermaleinsten zu verschonen und hingegen mit deroselben in so oft verlangter guter vertraulichen und ruhigen freundschaft bestendig und ungehindert leben möchten, so werden wir doch von einer Zeit zur andern blos durch anstiftung E. Ld. friedhäßigen Beamten, welche auch sogar vor sich und ohne befehl allerhand unverantwortliche beeinträchtigungen und höchst empfindliche feindseeligkeiten vorzunehmen beflissen sind, wider unsern willen auch zu diesem mal genöthiget, E. Ld. vorzustellen, wie vor wenig tagen, als auf unsern befehl eine uns zum höchsten praejudiz zwischen unsers Amtsdorfs Dorndorf Fluhrmarckung und der Sächs. Grenze, so sich nahe bey Vacha an dem so genannten Schindgraben endet, allwo das Haus Saxen das Territorium und bohtmäßigkeit von mehr dann 100 Jahren herbracht und exercirt, durch die Vachische gesetzte Seule ausgegraben und hinweg geschafft worden, Ew. Lbd. Rentmeister daselbst sobalden unsern gleich damals in Vacha gewesenene Amtsunterthanen arrestiren, mit prügeln bedrohen, auch andern grausamkeiten mit ihnen vornehmen und selbige dermaßen tractiren laßen, dass vor dergleichen procedur auch ein barbarisches Volck, wir geschweigen, so nahe verwanthe und erbverbrüderete Fursten des Reichs, eine abscheu und misfallen tragen sollten, inmaßen denn diese unnachbarliche bezeigung sich soweitere spüren laßen, dass besagter Renthmeister auch sich nicht entblöset, gedachte unsere unterthanen zu wiederaufrichtung eines andern Stocks mit unverantwortlicher gewalt zu zwingen; und obwoln einige von denen anwesenden weit vernunftigeren Hessischen Officirn und bürgern ihre displicenz mercken laßen., derselbe doch in seiner furie fortgefahren und davon nicht abzuwenden gewesen, gestalt dann E.Ld. sich solche und andre so leicht nicht erhörte wütereuy aus beygefügter registratur mit mehrern vortragen laßen wollen.

Nun ist es mit dieser procedur dergestalt geschwind zugangen, wie leicht zu vermuthen, besagter Renthmeister von E.LD. den geringsten befehl nicht erlangen können, sondern alles eigenmächtig zu seiner künfftigen schweren verantworttung vorgenommen und ausgeübet hat. Dieweil wir aber weder den von E.LD. friedhäßigen Beamten uns anmaßlich erwiesenen schimpf, noch auch die an unsern unterthanen bezeigte gewalthat ungeanthet hingehen laßen können und zu E.Ld. das veste vertrauen tragen, es werden dieselbe an dieser weit aussehende und widerrechtliche procedur

*keinen gefallen tragen, so können wir nicht umbhin, E.L.d. hirdurch
freundvetterlich zu ersuchen, Sie wollen zu verhütung dergleichen
insolventien die nachrückliche Verordnung thun und befehl ertheilen, dass
vorgemelter Renthmeister uns zu behörigen satisfaction und abtrag
ausgeliefert und nicht etwa widrigenfals zu größerer weitleufftigkeit unther
anhandnehmung anderer rechtlichen Mittel anlas gegeben werden mögte. An
E.L.D. freundlicher wilfahrung wollen wir nicht zweifeln und verbleiben
deroselben dargegen etc.*

Datum Eisenach, den 13. Mart. 683.

An des Hern Landgrafens zu Heßen Casel Händen.

1683 März 17. Tiefenort.

Protokoll des Amtsverwalters Joh. Lucius das Vachaer Gericht betr.

Erschiene uff ergangene Citation Hartung Baumbach von Dorndorf Gerichtsschöppe, sagte, er würde itzo uffs Osterfest 78 Jahr alt, wüste gar wol, dass der Vacher Gericht dißseits gegen Badelachen zu am Schindgraben gleich über den Zollstock gestanden, auch gieng itzo ein weg durch den Orth, woselbst solch Gericht gewesen, und hette er in seiner Jugend gesehen, dass zwey daselbst an den Galgen gehenckt worden, der eine hette Gaßenjörg, der andere Kraußhaar geheißten, welche einen Cram in Vach eröffnet und viel Waaren daraus gestohlen hetten. Hetten zwar noch einen unter der Gesellschaft gehabt, so seins wißens Langhaar geheißten, derselbe were aber durch die Flucht entkommen.

Der Zollstock wäre in dem Jahr uffgerichtet worden, als die Franzosen drunten üm Altkirchen und Marburg ümher gelegen und üm ihr Geld gezehret, und als das Ampt Creyenberg einen Heerwagen mit der Eisenach, libray stellen und nach Altkirchen führen müssen, were seines behalts uff die 6 oder 8 Jahr. Auch were er sampt Hanns Hermann, dem alten Schulheißten, und noch einem Mann in der größten Kälte vom Ampte hinunter geschickt worden, üm den stock in augenschein zu nehmen und zu sehen, wo eigentlich der Stock stünde und was daran geschrieben. Solches hetten sie verrichtet, dem Amptsverwalter H. Treßeln relation bracht, dass es ein Zollstock und gleich über den Schindgraben etwan eines Pistolenschuß weit unter dem Orth, wo sonst das Gericht gestanden, uffgerichtet were. Was aber hernach ferner vorgangen, wüsste er nicht.

F.S. Ampt Creyenberg, Johann Lucius m. p.

1683 April 18. Tiefenort.

*Johann Lucius zu Tiefenort berichtet nach Eisenach, wie sich Vacha
in künftigen Fällen bei Ausreißung des Stockes bei
Badelachen verhalten will.*

Euer hochgrafl. Gnaden...wollen in...Andencken fassen, welcher gestalt ich, wie sowol auff derb schrift- als auch des...Herrn Johann Georgs, Hertzogs zu Sachsen...zu Marcksuhl gegebenen mündlichen Befehl, am 12. Mart. jüngsthin der von dem Renthmeister zu Vach auff Sächs. Grund und boden gesetzte Stock, abermals ümgerissen und ins waßer geschlagen worden, den 16. darauff dieses unterthänigst berichtet. Wie wol nun mann in Hoffnung gestanden, es würde, weil bereits deswegen nach Casel geschrieben worden, nicht allein von der daselbigen Regierung, sondern auch von...des Herrn Landfraffens Fürstl. Durchl. selbst, als selbige jüngsthin durch Vacha gefahren, dem Renthmeister aldort inhibition geschehen seyn.

So mus ich doch vernehmen, dass ermelter Rentmeister vielmehr dißfalls alle Gewalt zugebrauchen und den Stock wieder uffzurichten (.solle es gleich uff Leib und Leben gehen.) Befehliget ist. Diesem nach hat der Renthmeister Gelegenheit gesucht und Stopfel Wolffen zu Dorndorff, die Zimmer an eines alten Hauß verkaufft, und als derselbe samt einigen bittweiß ersuchten Nachbarn dahin gefahren und solch Holz ablangen wollen, selbige zwar das erste Mal passiren laßen, das andernmal aber den Schultheißen zu Dorndorff, Hanns Buschen, Hanns Reichen, Heinrich Sauerbreyen, Otto Stranzen, Hanns Eckarten, Heinrich Schultheßen und Anton Höllen mit Waagen und Geschirr arrestiret, sie mit dem Thurm, soferne sie den Stock nicht wieder sezen wollten, hart bedrohet, auch den ganzen Ausschus zusammen bracht, den Stock, welcher das erste Mal ausgehoben und in die Werra geschmissen worden, auch vor des Vächer Müllers Mühlrechen geflossen, wieder beytragen laßen und einige unter gemeldten Dorndorffer Unterthanen genöthiget, solchen Stock uff Heinrich Sauerbreyens Waagen zu legen und an den Orth, woselbst derselbe sonsten gestanden, unter begleitung des ganzen Vächer Ausschusses zu bringen, auch daselbst wieder einzusetzen.

Entzwischen ist nicht allein eine Wach in den Hoff Badelachen, sondern auch in das Wäldgen gegen den Stock über gesezet, an solchen Stock abermals ein patent voriges Innhalts genagelt, und wird von denen Bürgern zu Vach spagiret, falls besagter Stock wieder würde ausgerissen werden, sollte nicht wieder ein Stock, sondern ein Halsgericht dohin gesezet und dadurch von ihnen das Territorium behauptet werden.

*Habe demnach...solches unterthänig berichten und derb fernerer
Verordnung hierunter gehorsamlich erwarten sollen.*

Datum Tiffenort/, den 18. April 1683.

Euer...unterthägig gehorsamer Johann Lucius m.p.

1683 April 23. Tiefenort.

*Johann Lucius berichtet seiner Regierung in Eisenach über die
Wiederaufrichtung eines Galgens am Schindgraben bei Vacha.*

...Euer hochgräfl. Gnaden...geruhen...sich...zu erinnern, welcher maßen von denen Heß. bedienten zu Vach bereits vor etlichen Jahren ein Zollstock noch über den Schindgraben dißseits Badelachen auffgerichtet und was darbey von mir wegen des über sothanigen Stock gestandenen Halsgerichts gemeldet worden.

Allermaßen nun verwichenen Sonnabend der Renthmeister zu Vach den ganzen Ausschuß sowol aus dem Ampt Vacha als Creüzberg zusammen fordern und mit besonderen Solennitäten in Anwesenheit 12 mit Trauermänteln bekleidet gewesener Gerichtsschöppen solch Halsgericht wieder auffrichten lassen, darbey aber ein Terror panicus unter den anwesenden Volck entstanden und divulgiret worden, ob würden sie von dem Amt Eisenach und Creyenberg überzogen, verjaget und solch uffgerichtetes Gericht wieder abgerissen werden, wolwüssend, dass sie mit solcher Gerichtsstadt oder Galgen zu nahe in hiesiges Territorium gerücket, maßen denn auch die Situation des vorigen Galgen, so eben auch an dem Orth, wo der ieszige stehet, gestanden seyn soll, noch von Graff Bartholmes von Beüchlingen nicht gebilliget, sondern, nach der von Claus Stieblingen unterm 15. Jun. 1604 beschehener Aussage, von demselben widersprochen und darwider solleniter protestiret worden. So habe solches Euer hochgräfl. Gnaden...zu gernerer verordnung gehorsamlich berichten sollen....

Euer...unterthänig gehorsamer Johann Lucius m.p.

Datum Tiffenort, den 25. April 683.

1683 Mai 1. Kassel.

*Landgraf Karl zu Hessen an Herzog Johann Georg zu Eisenach
wegen der beanspruchten Landesgrenze bei Badelachen.*

Unsern freundlichen Dienst und was wir sonst mehr liebes und gutes vermögen zuvor...freundlicher lieber Herr Vetter.

Ob Ew. Lbd. sub dato Eysenach, den 13ten Mart. ahn uns abgelassenen freündvetterlichen schreiben haben wir mehrern inhalts ersehen, welcher gestalt Sie sich über unsern Rentmeister zu Vacha von deßwegen, dass derselbige, als vor einiger Zeit uaff derb befehl eine Ihro zum höchsten praedjuditz zwischen des Dorffs Dorndorff Fluhrmarckung und der Sächsischen Grentze, so sich nahe bey Vacha an dem Schindgraben enden und woselbst das fürstl. Hauß Sachßen das territorium und Bottmeßigkeit von mehr dan hundert Jahren herbracht und exerciret haben solle, durch die Vachische gesezte Seüle hinweg geschafft worden, sobald einige von Ihren eben daselbsten gewesenen Unterthanen arrestiren, mit prügeln betrohen, auch andere grausamkeiten mit ihnen vornehmen, ja endtlich gar an wiederauffrichtung eines andern stocks mit unverantwortliecher gewalt und zu anderer unserer zugegen gewesener Officirs und daselbstigen Bürger selbst eignen displicientz zwingen lassen, weniger nicht höchlich zu beschweren, alß auch ferners dieses, dass ermelter unser Rentmeister diesertwegen Ihro zu behöriger Satisfaction und abtrag ausgelieffert und nicht etwan wiedrigenfalls zu größerer weitleüfftigkeit und ahnhandnehmung anderer rechtlichen Mittel ahnlas gegeben werden möchte, von uns freuntlich zu verlangen sich gemüßiget und befugt achten wollen.

Nuhn mögen Ew. Lbd. wohl festiglich glauben, dass gleichwie uns derb darin zugleich mit versicherte gute undt rühmliche inclination, auch freündvetterliches erbieten, mit uns in beständiger und ruhiger freündtschafft zu leben, zu sonderbahrer und höchster vergnügung gereichet, also auch wir unsers orths nicht weniger geneigt seindt, alles dasjenige, was zur cultivir- und befestigung des zwischen beyden fürstlichen Heußern sich enthaltenen guten nachbarlichen vernehmens dienlich seyn mag, gerne zu contribuiren, keines weges aber zugestatten, dass Ew. Lbd. und Ihren Unterthanen von denen unsrigen im geringsten zu nahe getretten werde, daher dan umb so viel weniger verfehlet, über die iezo von Ew. Lbd. vorgestellte und ahngegebene Beeinträchtigung und höchst empfindliche feindseelichkeiten, sofort genaue und nötige erkundigung einzuziehen, undt wollen darüber unsere antwort in etwas differiret werden müssen, werden Ew. Lbd., wie wir Sie frdl. darumb ersuchen, solchen darob entstandenen verzug verhoffentlich nicht übel nehmen. Wir finden aber dabey sonst so gar

nicht, dass mehrermeltem unserm Rentmeister deßfalß etwas wiedriges oder ungebürliches mit Bestand imputiret und beygemessen werden möge. dass hingegen demselbigen von denen Ihrigen mit gar vielfaltigen ohnnachbarlichen proceduren, bezeig- und zunötigungen begegnet wirdt, absonderlich aber auch unß durch die von derb Amtsverwalter zu Tieffenorth nun zum zweyten mahl ahngemaste und mit bewehrter manschafft gewalthätig und wiederrechtlicher weyse verübte außreiß- und ins waßer werffung des von 7bris nechstvorigen Jahrs bis in den Martium nechsthin und also schon über ein halb Jahr jenseits des Hoff's Badelachs in unserer unstreitigen Hoheit gestandenen und mit höchstem fug gesetzten stocks, auch daran affigirt gewesenenen patents, ein höchst praejudicirlicher eingriff undt nicht weniger affront und tort geschehen, wie wir uns dan auch nimmermehr eingeildet haben würden, dass Ew. Lbd. von diesen verübten freventlichen undt ohnverantwortlichen thätlichkeiten die geringste wißenschafft sollten gehabt, geschweige solche gebilliget, und wir aus derb schreiben abzunehmen, gar befohlen haben. Wiewohl wir nun mehr leichtlich absehen können, das solches einig und allein aus dem von denen Ihrigen Ihro twifelsonne beybrachten gantz irrigen fundament und praesupposito, als ob die Sachßische gränze bis ahn den so genannten Schindtgraben sich erstrecke undt der außgerißene und in die Werra geworffene Stock Ihro zu praejuditz gesezet seye, herrühren müsse, da doch das gegentheil und dieses gantz ohntrügbar und landtkündig ist, dass die rechte Landtgräntze von der Werra über oder durch die rechte Landtstraße zwischen dem also genanten Badelachen acker und gehöltz, so Crüzbergisch, und dem Hinterbüchenbergisvhen acke, nach Dorndorff gehörig, den graben hinauff und dan den Hamrödergraben hinab biß ahn den alten Schaffsteg, von dannen herauf, so weit der Hamroth gehet, biß auff die Völckershauser Marcksteine ohndiputirlich leufft und dißeits je und allewege solchergestalt gezogen, uff dißeit der grentze auch je und allewege neben der hohen Jagd die Oberherrlig- und Gerechtigkejt herbracht und in allen vorfallenheiten alle jura territorialia et jurisdictionalia darauff exercirt worden, allermassen solches sich nicht nur darob sonnenclar zutage legt, das hiebevur das Vachische Hohe Gericht, weit uff jenseit des Schindtgraben gewesen, wir solches mit vielen alten Leüthen, welche daßselbige daselbst auch zum theil zwey executiones daran verrichten sehen, zu erweisen ist, sondern es hat ja auch unser Zollstock schon lange Jahre jenseits des Schindtgrabens gestanden und stehet noch uff diese stunde daselbst, wovon man aber das eine so wenig als das andere, wan die Sachßische Landtgräntze sich biß ahn den Schindtgraben erstreckte, ahn dergleichen orthten undt also solchem nach uf

Sächsischem territorio ahn seiten Ew. Lbd. würde gestattet und nachgegeben haben.

So sind ja auch beide Höffe Badelach und Hedtwigsberg zusamt allen darzu gehörigen gütern, ahn äckern, wiesen, Huden, triffen, Hölzern, feldern und andern pertinentien so wohl quoad dominium uns zustendig, als in unserm alleinige territorio gelegen, allermaßen dessen Einwohner, woe die auch bis uff gegenwerttige stunde geweßen seyn mögen, mit und beneben andern berührten Closter Creützbergs unterthanen keinem andern als uns und unserm Vorfahren, denen jesesmahls regierenden Äbten zu Hersfeldt die Erb- und Landthuldigung allein ohne jemandts Hindernus und contradiction geleistet und dahin zur Musterung, folge, Stewer, Contribution biß anjezo wie noch gehöret, haben auch vor denen Creützbergischen Beampten und der Herßfeldischen Canzley ohnweigerlich recht gegeben und genommen, wie dan noch letztlich und vor etzlichen Jahren Ew. Lbd. Amtsverwalter zu besagtem Tieffenorth selbst neben dem Pfarrer daselbst unserm Rentmeister umb die Execution gegen den jetzigen Besitzer des Hoffs Badelachen ahngelangt, und könnte gewisslich noch mehrers gezeigt werden, wie stattlich wir aowohl wegen der Superiorität als anderer hoher und Niedergerechtigkeit ahn denen ortten quaest. fundiret und uns dergleichen mit fug nicht disputirt werden möge, on wir nicht von deßwegen, dass wir solche weitleüfftigkeit gantz unnötig und überflüssig achten und aus Beysorge damit verdrießlich zufallen, hierunter anstehen müssen.

Ob aber nuhn bey dießer der sachen so claren Beschaffenheit unsers Rentmeisters zu Vacha hoc in passu geführte bißherige actiones und dass er seinen pflichten gemees unsere jura territorialia in zugelassene wege (. zumahln er von denen beschuldigten grausamkeiten, tyranny und wüsterey, oder dass er deren rechtlicher weiße würde überführet werden können, nichts bey sich kommen laßen will, sondern den Dorffschultheißen zu Kieselbach wissentlich nicht einmal gesehen, weniger gesprochen zuhaben vorgibt und sich vielmehr über dessen in dem Creyenbergischen ohne dem zimbllich ahnzüglichen protocoll besindtliche Bedrohungen beschweret .) beobachtet undt gewahret, pro turbationibus und ohnverantwortliche Beeinträchtigungen und öchstempfindliche feindseeligkeiten zu halten, solches laßen Wir Ew. Lbd. selbst hochvernünfftig urtheilen, vielmehr haben wir zu deroselben das gute sichere Vertrawen, dass Sie nunmehr undt nach reifflicher der sachen überlegung von ihrem ahn uns gethanen Begehren selbst abstehen und hingegen die von ihrem Amtsverwalter zu Tieffenorth durch die so wiederrechtlich- und feindthäßiger weiße zu unserm höchsten Respect nuhn zum zweiten mahl unternommene Ausreiß- und ins Wasserwerffung des Stockß quaest. in unserer hochstreitigen Hoheit verübte

höchststraffbare Eingriffe und insolentien nicht guth heißen, sondern zu erhaltung fernerer nachbarlichen vernehmens sich nicht entgegen sey laßen werden, die ernstliche verfügung thun, dass nicht allein mehrberührter Amtsverwalter und übrige freweler sich vor das Ambt Vacha diesertwegen zum abtrag sistiren, sondern auch ins künfftige dergleichen gantzlich sich enthalten müssen, wiedrigen doch unverhofften fals, so wir gegen obige in unsern unstreitigen territorio und Hoheit gethane ohnjustificirliche eingriffe, insolentien und gewaltthaten hiermit zum feyerlichsten protestiret, denenselben bestendig cntradiciret und alle rechtliche gegenmittel uns per expressum vorbehalten haben, derb wir sonst dabeneben Ew. Lbd. zu freuntvetterlichen Diensten stete willig und bereit verbleiben.

Datum Capell, den 1ten May 1683.

Ew. Lbd. dienstwilliger Vetter, bruder und Diener Carl m.p.

LHA Weimar. Eis. Hoheitssachen Nr. 1312, fol. 29/33. Ausf. Verschlussiegel vorh.

Kopie dieses Schreibens in Eis. Hoheitssachen Nr. 1355.

1683 Juli 17. (Friedewald).

*Geleitsstreitigkeiten auf der Straße zwischen Vacha und Salzungen
anlässlich der Überführung der Leiche der Landgräfin von Hessen.*

Als der Fürstin und Frauen Hedwig Sophien, geböhner aus churf. Stamme der Kargraffen zu Brandenburg, gewesenen Vormünderin und Regentin ruhmwürdigster Gedächtnuß entseelter Körper uf des...Herrn Carln, Landgraffen zu Heßen...Befehl durch derb wohlverordneten Herrn Ober-Stallmeister Wilhelm von Meysebuch und Cammerrath Johannes Waldenbergern von Schmalkalden aus in ansehnlichen comitaett, als 50 von Adell, desgleichen der fürstlichen Beamten und Bedienten der ganzen Herrschafft Schmalkalden, sodann Ihro Durchlaucht Leib Guardie unter dem Commando des Herrn Lieutnants von Hesberg nacher Caßell zu dessen Fuhestätte geführet worden, habe ich endtsbenennter Amtsvogt als damahliger Geleits Hauptmann gedachte...Leiche samt derb Comitaet von dem damahligen Herrn Ober- Renthmeistern zu Schmalkalden Johann Balthasarn Waldenbergern vor Saltzungen im Schindgraben zwischen denen Garten, nachdem von uns die gewöhnliche Curalia zuvor abgelegt, in das von meinem Amtecessoren von undencklichen Jahren also ruhig hergebrachte...hessische Geleit, in Gegenwart Herrn Moritz Stollbergen, Renthmeistern zu Vacha, und Ludwig Steinfelden, Schultheißen daselbsten, unterthänigst uf und angenommen; und ob zwar der Herr Hertzog zu Sachsen Meiningen das Geleit des Orts zu praetendiren sich vermeintlich anzumaßen unternehmen wollen und zu dem ende einen Lieutnant nahmens Hanstein mit 40 Reutern unter der Direction des Amtmann zu Saltzungen Wilhelmi, abgeschickt, so ist man jedoch von fürstl. Hessischen Seiten dem sächsischen Amtmann Wilhelm so wenig als dem bey sich habenden Lieutnant etwas geständig gewesen, sondern dagegen gehörig protestiret.

Inmittelst aber ist man mit hochgedachter fürstlicher Leich uf Merkers und Dorndorff, Amts Crayenberg, den Herrn Hertzogen zu Sachsen Eisenach zuständig, fortgerückt. Als sich aber gedachter Amtmann Wilhelmi und sein bey sich habender Lieutnant nichts destoweniger derogestalt opiniatiret, dass sie auch durch frembde Aemter, unter dem Hertzogen von Eysenach Gebieth, das Geleit zu nehmen anmaßen dörrften, hat man in Gegenwart gedachter Herrn Beamten von Vacha nicht allein nochmals dagegen solleniter protestiret, sondern als sie bey ihrem wiederrechtlichen Vornehmen bestanden und immer fort reiten wollen, hat man ihnen gut deutsch unter die Augen gesagt, dass wenn sie nicht ihrer weege reiten und von solchen wiederrechtlichkeiten turbationibus abtehen würden, hätte man schon so viele Leute bey sich, dass man ihnen den Weg zeigen könnte; worauf sie sich auch eine Zeit lang absendiret, an den

Vachischen und Creutzbergischen Gräntzen aber sich wieder blicken lassen, wodurch man dann Hessischer Seiten bewogen, ihnen nicht allein diesen ihren Unfug der Gebühr nochmahls vorzuhalten und zu remonstriren, sondern auch darneben dieses andeuten lassen, dass man wohl befugt wäre, den Amtmann als ein höchst straffbahren Turbanten beym Kopff und Halß hinweg jagen zu lassen, wann man nicht die hochfürstliche Leiche conbsiderirte.

Als nun darauf der Amtmann Wilhelmi um Verzeihung gebeten und gesagt, dass er nicht gewusst, dass seines gnedigsten Fursten und Herrn Geleit nicht daher gienge, und was er gethan, nicht vor sich, sondern alles uf dessen Befehl geschehen, wäre ihm auch die Vachischen Grentzen unbekannt, so hat man denselben jedoch cum expresso protestatione und der ernstlichen Verwarnung, sich derogestalt sich hinkünfftig nicht mehr betretten zu lassen oder etwas anders gewärtig zu seyn, vor diesmahl seinen Weg zurückreiten lassen.

Zur Nachricht Frantz Mathaej.

LHA Weimar. Eis. Hoheitssachen Nr. 2214, Blatt 236 – 25. Extract Amts Friedewalder Exercitien Buche, unter dem Titel: Das Jus conducendi auf der Straße von Salzubgen nach Vach durch das Amt Craynberg betr. 1769/70.

1683 Juli 17. Salzungen.

*Irrung wegen des Geleits vor Vacha anlässlich der Überführung der zu
Schmalkalden verstorbenen Landgräfin Sophie Hedwig nach Kassel.*

...unterdeßen wir uns Vacha näherten, da in der Stadt schon angefangen wurde, mit allen Glocken zu läuten, inmittelst die Hessischen sich unten am Wasser stellten und den Weg verschlossen, hiesigem Lieutnant mit gewalt sich widersetzten und solchen ferner nicht Passiren laßen wollten, der Hessische Cammer-Rath auch gantz zornig vor mich vorbey jagde, mir zuruffent, nun sollte ich sehen, was ich angefangen. Deme ich antwortete, ich wäre dessen gewärtig, inmittelst weilen allda ein hohler Weg, da die Hessische sich gesetzt und uns nicht weiter fortlassen wollten, ich denen unserigen gewiesen, dass ein Fußsteig noch am Wasser hingieng, darum sie sich wenden sollten, welches auch geschehen. Inzwischen wurde mir geruffen, ich möchte beykommen, es gebe ferner Streit, da ich gleich abgestiegen und vorgangen, die Hessische beamte sogleich vorgaben, wir wären den Hederichsgraben vorbey und uf ihrem grund und Boden gerückt, welches sie nicht gestatten könnten, sollten weichen. Denen ich bescheidenlich geantwortet, meines gnädigsten Fürsten und Herrn hohes Geleits Regal gienge nicht weiter als biß in Hedrichsgraben, also verlangte ich solches jus auch nicht weiter zu exerciren, allein wüsste ich nach assage der alten Amts Salzunger Bedienten nicht anders, als dass der Hedrichsgraben noch besser hirunter wäre und wir daher mit dem geleite nicht zuweit gegangen, allein wäre ich nicht der Gewalt zu brauchen, sondern blos meines gnädigsten Fürsten und Herrn jura zu exerciren, und mögte ich auch wissen, wer denn die Persohnen, so sich uf Hessischer Seiten opponirten, weilen mir nur theils bekannt. Worauf sich jedweder meldete, nehmlich dieses wäre der Oberrenthmeister von Schmalkalden, jenes der Rentmeister von Vach und der dritte der Obervoigt von Friedewald. Worauf ich antwortete, dass ich bißher den Herrn Renthmeister von Vach vor den Herrn Oberrentmeister von Schmalkalden angesehen, welch Wort sie sobalden anders interpretirten, es wäre guth, sie hörten wohl, ich hätte errorem actionis, welches ich sogleich darmit beantwortete, dass ich gantz keinen errorem actionis hätte, sondern in meiner Verrichtung genugsam fundiret, aber respectu der beyden Herren Renthmeister errorem persone gehabt hätte, worauf sie nochmals bathen, von ihrer Amtsgränze zu weichen, denn wir den Hedrichsgraben schon vorbey wären, so weit das hohe Geleit diesseits praetendirt wurde.

Weilen ich nun mein Lebtag des Orths nicht gewesen, also von keinem Graben mit nichts bewusst, das fürstl. Rescript auch alle ehe uff den Abend einlangende, da frühe morgens die Vergleitung geschehen musste und also

zuvohr solcher nicht besichtiget werden könnte, keinem unter hiesigen Amts- und Forstbedienten, worauf ich mich doch verlassen, selbige Gelegenheit bekanndt, wir auch den actum in Führung des hohen Geleiths durch das fürstl. Amt Salzungen und durch das Amt Creynbergk albereit verrichtet, die fürstl. Hessische Mannschafft unser Mannschafft auch viermahl überlegen, hab ich mich uf den uf der lincken Hand gelegenen Acker samt meiner Suite mit dieser Protestation gesezzet, dass, weile nunmehr des Actus der hohen Vergleitung bis an den Hedrichsgraben verrichtet, wegen des territorii oder der alda strittigen Gräntze scheidung nomine meiner gnädigsten fürstl. Herrschafft ich alda nichts zu suchen, sondern blos das hohe Geleit uff der Straßen mit denen darauf sich begebenden fällen bis in Hedrichsgraben zu praetendiren. Als reservirte ich meinem gnädigsten Fürsten und Herrn, wofern der Hederichsgraben weiter hinunter liegen sollte, sein jus bis in denselbigen, sollte derselbe aber über dem Acker, darauf wir stünden, zurück liegen, sollte die beschehene Hinausrückung dem fürstl. Hessischen Amt Vach ohne praejudiz seyn. Allein bathen die anwesende fürstl. Hessische Beamte nochmahls höchlich und inständig, doch der fürstlichen Leiche vor dießmal zu schohnen und kein Unglück anzurichten, sondern mit hießiger Suite von dem Acker, so sie vor Hessischen Grund und boden angaben, über des daselbst zwischen dem Hessischen Hof Balach und dem Creynbergischen Dorffe Dorndorff seyn mag, mich hinüber zu setzen, zumahln inmittelst nicht nur die Hessische Leibgarde hinter der fürstl. Leiche abmarchirte und nebenst denen sämtlichen Amts und Forstbedienten, denen von Adeln, Trompetern und andern Bedienten von der fürstl. Leiche ab und nach dem Felde auch zuruckten, da mit Wiederholung voriger protestation ich solches verwilligte, und im Schwencken hiesen Lieutenant mit seiner Reutherey durch sie fortrücken liese, also dass beeder seits Reytherey uff beeden Aeckern dieses Mittelreins sich neben einander sezzeten, unter dessen der Hoffmarschall und Oberstallmeister, der von Meysebuch, aus der Gutschen sich auch zu Pferde begeben, also dass blos die fürstl. Leiche neben den beyden Gutschen im Hohlwege stehen blieben und alles nach dem Acker zu marchireten. Auch als der von Meysebuch herbey kahm, alsobald ruffete: Wo der Amtmann wehre, man sollte selbigen in arrest nehmen, deme ich folglich antwortete, hier wehre ich, worauf es eine gute Zeit gantz still, dass Niemand kein Wort redete, bis endlich der von Meysebuch sich recolligirte und fragte, welche Persohn von denen Umstehenden es denn wehre, deme ich selber wieder geantwortet, ich seye es, worauf er fortgeritten, ich aber fortgegangen und uf beeden Aeckern gegen

einander gehalten. Da endlich, nach dem in der Stadt immer fort geleuthet worden, auch viel Volcks aus der Stadt kahme, die Hessischen Beamten gegen mir wieder angefangen, ob ich gutwillig mit wollte, denen ich respondiret, man müsste mir erstlich sagen warum?, sonst würde es mir nicht wohl anstehen. Illi, ich wehre ihnen über die Geleits, den Hädersgraben genannt, in ihr Territorium gerucket. Ego negirte solches, berufete mich auf eine unpatheyische Besichtigung und alter gewissenhaften Leuthe Zeugen Aussage, diese mussten der Sachen Ausschlag geben, mit nochmaliger respective protestation und Versicherung, dass sofern, wie recht dargethan und behauptet werden würde, dass der Hedersgraben, wie von ihnen vorgeben, uff diesem Mittelrein von Alters herunter gegangen, die uff dieser Seiten beschehene Hinausrückung dem fürstl. Hessischen Amt Vach ohnpraejudicirlich seyn sollte; befinde sich's aber, dass der Hädersgraben weiter hinunter gelegen, fürstl. gnädigster Herrschafft zu Meinungen, dem Jura wegen des hohen Geleits Regals biß dahin expresse reserviret seyn sollte, also die künfftige Besichtigung respectu termini ad quem, der Sachen ausschlag geben müsste, dahin ich mich bezöge, acceptirte unterdessen aber, dass bis in den sogenannten Heedersgraben gnädigster Herrschafft das hohe Geleits Regal geständig. Illi, gestünden dergleichen dem fürst. Amt Salzungen nicht, sondern verharreten bey ihrer Protestation. Ego verharrete bey dem nunmehr exerzirten actu und gethanen reprotestation; illi, woraus ich es erweisen wollte. Ego, aus des fürstl. Amts Salzungen uhralten Amts und Copialbuche, so hierbey produciret wurde, welches der Renthmeister zu Vach gelesen. Illi, ob ich solche Vergleitung für mich gethan. Ego, verrichtete solches so wohl uff gnädigsten Befehl als in ufhabender Pflicht des fürstl. Befehl vorzeigen. Ego, das sey ich nicht schuldig. Illi, so hätte ich es vor mich gethan. Ego, den fürstl. Befehl sollte ich ihnen wohl zeigen, aber nicht geben. Worauf der Renthmeister von Vach abgestiegen, dem ich solchen gezeiget, aber blos die Clausul, dass das fürstl. hohe Geleits Regal von mir beobachtet werden sollte, lesen lassen, worauff er die Subscription und die uffdruckung des fürstl. Siegels sehen wollen, welches ich ihme auch gewiesen. Nach solchem haben sie geruffen, ihnen einen revers auszustellen, den sie bey der Conferenz zu Bercka von Eysenach uff diesem Mittelrein als den Heedersgraben gewiesen worden; denen ich geantwortet, dass ich mich darauf nicht geschicket, denn ich weder Feder noch Diente dazu bey mir, sondern müssten dergleichen bey gnädigster fürstl. Herrschafft erst suchen. Illi, sie wollten vor dießmal schon mit einem von mir auszustellenden Revers zu frieden leben. Ego, indem ich nichts als des Amts Salzungen jura exerciret, hätte deswegen ich keinen Revers auszustellen. Illi gestunden

dergl. Jura dem fürstl. Amt Salzungen nicht, blieben daher bey ihrer protestation. Ego, hielt mich des nunmehr bis dahier exercirten actus, reservirte dabey meines gnädigsten Fürsten und Herrn jura nochmals, dass wofern der Hedrichsgraben weiter hinunter liege, welches uff vorgeschlagene Besichtigung beruhete, auch solche Vergleitung bis dahin extendiret seyn sollte, und bliebe im übrigen bey meiner peprotestation, wünschende, dass Gott der Allerhöchste das hochfürstl. Hauß Heßen vor dergl. schmerzhaftten Traerfällen in Gbaden behüten wolle, dass er dergl. Begleitung nicht bedürffte. Illi, dergl. wünscheten sie auch, dass Gott das hochfürstl. Hauß Sachßen vor dergl. Trauerfällen in Gnaden behüten wolle, womit jeder Theil sich gewendet und ahn seinen Orth gekehret.

Allein wurde mir hernach vom Leutnant Hansteinen und dem Amtsschreiber erzehlet, dass der Hessischen Leibguardi, als sich selbige nebenst denen Forstbedienten ins Feld gestellet, sey ahnbefohlen worden, sich fertig zu machen, worvon ich gantz nichts gewusst, und dass theils Forstbedienten sich etlicher anzüglichen Worte sollten haben vernehmen laßen, welches ich an seinen Orth stellen thue, denn ich es selber nicht gehöret, also dieser Actus des hohen Leibgeleits von der Barchfelder Brücken ahn, sowohö durch das fürstl. Amt Salzungen als durch das Amt Creynbergk...exerciret worden....

Signatum Salzungen am 17. Julii anno 1683.

Ewer Hochfürstl. Durchlauchtigkeit unterthänigst gehorsamer
Gottfried Wilhelmi m. p.

LHA Weimar. Eisen. Hoheitssachen Nr. 1714, fol. 14/19. Kopie.
Regierungs-Acta. Die hiesiger Seite von S. Meiningen verlangten und anhero communicirten Nachrichten wegen Begründung des dem hiesigen fürstl. Hause durch das Amt Creynberg zustehenden Leib- Geleits betr. 1768.

1689 Juni 6. Eisenach.

*Joh. Philipp Th. . . Bericht an Herzog Johann Georg zu Sachsen wegen
Geleitsbehinderung an der Brücke vor Vacha durch den
dortigen Rentmeister.*

Durchlauchtigster Hertzo, gnädigster Fürst und Herr !

Ewer hochfürstl. Durchl. unterthänigst vorzutragen und zu berichten kann ich pflichtshalben nicht vorbey, wie das gestriges tages, als Ihro Durchl. der Churprintz nebst derb Herrn Bruders Durchl. von Sachsen von hier nacher Vach durch hiesiges fürstl. Sachß. Gleit in beyseyn des Oberforsters von Marcksuhl sind geführt und begleitet worden, durch die fl. Heßen Caselischen bedienten als Rentmeister und Stadtschultheiß nebst dem Apotheker Kuhnen und des Gastwirths im Engel Weischners seinen Sohn, den Balbirer, von Vach zu Pferde und beynahe 100 Muswuetirern Ihrn Durchl. hohes Gleits Regale oder dessen Recht, so von hier aus bis über die Brücke vor Vach, laut Recesses, sich erstrecket, ist geschmählert und gekräncket worden, in deme die Musquetirer mit zugezogenem Schlagbaum von der einen Seite der Brücke bis an das steinern Creütz doppel, wo nicht gar dreyfach, und von der andern seite wohl 20 musquetirer in der länge neben der straße auch hierherwärts gestellet gewesen, und in der Mitte bis gegen das Creütz haben die 4 Personen zu Pferde gehalten, dass mann nicht bey die Brücke hat kommen können; und ob ich und der Oberförster gleich protestiret und ihren befehl sehen, ich auch nach der Brück dringen wollen, hat der Rentmeister die Musquetirer in die Straße ihme zuhülffe commandiret und auch die Straße eingenommen, dass nicht bey, noch viel weniger über die Brücke hin zukommen gewesen und also die gantze Suite lange stillhalten müssen, da doch dieses fürstl. Sachß. Gleits Recht von hier aus bis über die Brücke vor Vach hinnüber vielmahl ist exerciret worden und auch noch im vorigen Herbst, als Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen zu felde gangen ist, welches ihnen, dem Rentmeister und Consorten, alles vorgehalten worden; aber alles doch nicht helffen, noch den gantzen Hauffen zu eröffnung der Straßen bewegen wollen, welches bezeügen kann der H. Oberforstmeister von Winther alhier, welcher in dem Wagen bey Ihro Durchl. dem Churfürsten gesessen hat. Deßwegen haben wir endlich protestando auf die seite reiten und den Churprintzlichen Wagen und Gefolge vrbey fahren und reiten lassen müssen.

Hernach haben wir auch in die Stadt reiten wollen, aber auf ordre des Rentmeisters der Schlagbaum wieder zugezogen und durch Zulauf der Musquetirer weder bey die Brücke noch in die Stadt gelassen worden, mit ihrem Vorwenden, es müste zuvor befehl aus der Stadt kommen, wie bald

ich und der Oberförster als Eisen. bediente sollten hinein gelassen werden. Dieses nun nicht erst zu erwarten, sind wir wieder nach Hause zurück geritten, umb....unsern gnädigsten Fürsten und Herrn hiervon unterthänigst bericht zu erstatten.

*Ewer...unterthänigst gehorsamer Diener Johann Philipp Th...**
Eißenach 6. Juny 1689.

LHA Weimar. Eisen. Hoheitssachen Nr. 1704, fol. 42/43. Ausfertigung.

- *Ecke abgerissen.*

1683 Dezember 3. Tiefenort.

Der Amtsverwalter zu Tiefenort, Johann Lucius, an den Rentmeister zu Vacha, Moritz Stollberg, den Stock bei Badelachen betr.

...Auff dessen heüte an mich abgelassenes (nicht in den Akten enthalten), worinnen Er zu wissen verlanget, ob die zwischen der Dorndorffischen flurmarckung und dem Badelacher Hoff auffgerichtete Contagions-Seule jüngsthin wieder auff meinen Befehl sey nieder gerissen worden, verhalte zu dienstlicher Nachricht nicht, dass, gleich wie bereits im heürigen frühjahr von meinem gnädigsten Herrn resolviret worden, dass zu Erhaltung guten vertrauens und nachbarlichen Vernehmens in sothaniger Grentzirung, bis beede hochfürstliche Häüßer Sachßen und Heßen hierüber gütlichen conferiret, weiter nicht tentiret, weiter nichts tentiret werden soll, also auch ich bishero nicht unbillich bey dieser gnädigsten resolution bestanden, und die Ausmachung solches alten und über vor anderthalbhundert Jahr ventilirten Grentzstreits künfftiger Conferenz überlassen, habe sonsten, nach dem ich von einer 10tägigen Reyse jüngsthin wieder nacher Hause gelanget und mir hinterbracht worden, dass gemeldte Seüle oder Stock entzwischen und in meiner Abwesenheit abermal niedergrißen worden, nach dem Thäter fleißig geforschet, ein mehrers aber nicht als dieses erfahren könnrn, dass mann vermuthete, solcher Stock möchte von einiogen hessischen Unterthanen, so Getreyd uff Schmalkalden geführet, aus Unwillen, dass sie selbigen hiebevorn bewachen müssen, selbst ausgehoben und aus dem Mittel geräumet worden seyn. Zwiffeln sonst nicht, es werden beederseits hochf. Häüßer dißfalls zusammen treten und der Sache eine gütliche Endschafft geben, wohin ich's auch meins Orths ausstelle und unter ebenmäßiger Empfehlung gottl. Schutzes verbleibe.

Tieffenort, den 3. Dezember 1683. J. L.

An Renthmeister zu Vacha Moritz Stollberg.

1699 Juni 5. Eisenach.

Bericht des Oberforstmeisters von Winther an Herzog Johann Georg von Sachsen über die Geleitsbehinderung an der Brücke bei Vacha.

....Euer fürstl. Durchl. werden hiermitt...berichtet, wie daß uff deroselben...Befehl deß Herrn Churprintzen zu Sachsen und derb Herrn Brudern...bey derb gestrigen abreise wier wie Herkommens biß über die Brücken vor Vacha füren undt zu Endt deß fürstl. Sachßischen Gleits vergeiten wollen, bey unserer anhnkunfft aber musten vernemen, dass der hessische Renthmeister zu Vach nicht allein den dißeits uff der Brücken stehenden Schlagbaum zuschlagen, sondern auch mitt vieler bewehrten Mannschafft die Brücken besetzen lassen, und hielte gedachter Renthmeister mitt noch andern zu pferdt vor der Brücken, vorgebendt, es endigte sich deß Orths dass sachsische Gleyth und weiter uff oder über die Brücken gestündten sie uns nichts. Darauff ihnen geandtworttet wordten, es endigte sich dass hiesige fürstl. Gleith nicht dißeits vor, sondern ienseits zu Endt der Brücken, gestaldt solches biß dahin öffters exercirt wordten, was sie ietziige vernommen, geschehe gewaldthätig, neüerlich undt denen vorhandenen verträgen schnurstracks zuwieder, undt sollte der Renthmeister Befehl vorzeigen, dass er dergleichen Actum vorzunemen beordert wehre, allein dessen allen undt was darneben von uns zu behauptung Ew. fürstl. Durchl. Gleit Regals mehr vorgestellet wordten. Ohngeachtet liese gedachter Renthmeister biß an Schlagbaum die Straße mitt musquetirer besetzen undt wollte ferner jegen die Brücken zu gehen durchaus nicht gestatten, vorgebend, was hiebevör von Dißeits geschehen, württe fürchin nicht weiter nachgesehen, der fürstl. Herrschafft were dieser uffhaldt verdrieslich, wir auch zu schwach, mitt Gewaltt durchzutringen, musten endtlich, zwar mitt eingelegter Protestation undt vorbehaldt deß fürstl. Hauses Sachsen deß Orths wohlhergebrachten Gleit Rechts geschehen lassen, dass die Heßen, welche die Brücken besetzt undt inne hatten, über solche hin, der churfürstl. Herrschafft vorzogen, welchen vorlauff Ew. fürstl. Durchl. zu rechtlicher Anthung ohnmasgeblich obliegenden pflichten nach nicht vorhalten sollen.

Datum Eisenach, den 5. Juny 1689.

Ew. fürstl. Durchlauchtigkeit unterthänigste treue Diener
J.P. v. Windter. Hanß Tobias Graner m.p.

1689 Dezember 21. Vacha.

Kaufbrief über die Kirchhofsmühle für Meister Andreas Ullendorf.

Kundt und zu wissen sey es hiermit, dass, nachdem Otto Herbst, gewesener bürger undt Kirchhoffs Müller allhier zu Vacha, vor einigen Jahren mit todt abgangen undt nach sich die Kirchhoffs Mühle, die darbey befindtlich und am alten Schuelplatz gelegene Scheur undt Keller, nebst einem gärtlein unter Johann Henningen, doch aber mit vielen schulden, welche den werth der mühle weit übertreffen, hinterlassen, alß ist sehr zu befürchten gewesen, dass diese mühle, so allenthalben sehr baufällig, Otto Herbstens witbe undt Kinder auch deroselben nicht vorstehen, noch weniger die schulden tilgen können, dass sie vollendtß gar denen credioribus Hessische Beamten, in beysein deß hiesigen Metropolitani Herrn Christian Alberti, weilen die Mühle pfarrlehen, mit Zuziehung Brgermeister und Raths allhier, solches alles in consideration gezogen undt vor höchst nöthig befunden, solche Mühl er officio zu verkauffen, wie dann, nachdem sie zuvor nebst Martin Hessen, eines Zimmers Meisters von Völckershausen, besichtiget worden, unndt mit ihrer Zubehör, recht und gerechtigkeit deme ehrsamen Meister Andreas Ullendorffen vonn Rauschenwasser auß der Herrschafft Pleß, seinen Erben undt Erbnehmern in beysein undt mit gutem belieben Catharinen, gedachten Otto Herbstens seel. witbe, dann ihrer hier gewesenen Söhne, nemblich Caspar Georg Baltzer, Henrich Friedrich und Wilhelm Herbstens, vor und umb sechshundert undt achtzig gulden, jeden zu 42 gnackn Vächer Wehrung oder zu drey Kopfstücken gerechnet, erb- undt eigenthümlich verkaufft worden, dergestalt undt also, dass er gleich paar zur angabe vierhundert gulden erlege undt dann zweihundert unndt achtzig gulden zu verzinßen uf sich nehme, in massen dann auch geschehen undt der itzige Bürgermeister solche vierhundert gulden angenommen, undt so wie die angenommene repartition solches klärlich zeigen, denen creditoribus würcklich ausgezahlet, die zweyhundert undt achtzig gulden aber dem Hospital undt hiesigem Schöpffenstuhl, wie solches der appendix mit mehreren erläutert, angewiesen, wohin der Keuffer sie biß zur ablage verzinßet, und deßhalben obligationes einlegt, alß wird er, oberwehnter Andreas Ullendorff, nunmehr über den völligen Kaufschilling der sechshundert undt achtzig gulden, doch aber deme Hospital undt den Herrn Schöpffen ahn ihrem Capital nichts benommen, cum renunciacione exceptionis nin numerata pecuniae gebührend quittiret.

Gemeiner Statt wegen aber wirdt expresse reservirt, dass der Kauffer oder nach ihm seine Erben den wassergraben in der Statt vm Rechen

bey der Oberbadstuben ahn biß bey den Rechen unter seiner Mühl allenthalben auf seine Kosten im bau undt besserung halte, den aussgefegten schutt nach der außräumung ungesäumt wegführe, Winterszeit den graben immer offen halte undt in Summa alles, was denen besitzern dieser Mühl in dem alten Stattbuch pag. 207 uferlegt undt Kauffern ein extract davon gegeben worden, treulich prästiren, wie er dann solchem allem auch frisch undt fest nachzukommen, mit handt undt mund zugesagt undt versprochen, alles treulich undt ohne gefehrde.

Uhrkundlich haben wir obeingangs gedachte fürstl. Hess. Beamten in gegenwart undt auf bitte Katharinen, Otto Herbstens seel. witbe, undt ihrer obgemelten Söhne diesen Kauffbrieff mit eigenhändiger unterzihung unserer Nahmen undt Vordrückung unser Pittschafften bekräftiget, wie dann auch der itzige Bürgermeister allhier das alles, was in diesem Kauffcontract enthalten, also ergangen sey hiermitt vermöge unserer eigenhändigen unterschriefft undt vorgedrückttem gemeiner Statt Insigell attestire.

So geschehen Vacha, den 21ten Decembris anno 1689.

Moritz Stollbegk
Rentmeister

Theophilus Metziger
Statt undt Amtsschultheiß

Lorentz Wolfart
pro tempore Consules ibidem.

StA Vacha, Akte Nr. 62. Kopie. (Es folgen auf der nächsten Seite der Kopie die Aufstellungen über die Schulden usw).

1692 November 28. Eisenach.

Beschwerde der Schuhmacherinnung zu Eisenach über die Schuhmacher zu Vacha wegen Erhebung von zu hohem Schaugeld bei Märkten.

Durchlauchtigster Hertzog, gnädigster Fürst und Herr !

Euer hochfürstlichen Durchlaucht geruhen auß dem Beyschluß gnädigst zu ersehen, waß an Ihro Hochfürstl. Herrn landgraffen zu Heßen p. bey dieser Gelegenheit wir geziemend gelangen laßen. Wann dann wir der unterthänigsten Schuldigkeit zu seyn erachten, Ew. Hochfürstl. Durchl. auch dieses unser Anliegen gehorsambst zu eröffnen, mithin der festen Hoffnung lebend, derb gnädigster assistenz hierbey theilhaftig zu werden, alß ergethet an Ew. Hochfürstl. Durchl. unser unterthänigste und gehorsambstes Suchen und Bitten, Sie wollen geruhen, vor unß derb gehorsambste Unterthanen gnädigst zu intercediren, die wir vor solche Hochfürstl. Gnade Zeitlebens danckbar verharren.

Eisenach, den 28. Nov. 1692.

Anschrift: Dem...Herrn Johann Georgen, Hertzogen zu Sachsen...

1692 November 28. Eisenach.

Die Schuhmacherinnung zu Eisenach beschwert sich bei dem Landgrafen zu Hessen wegen der zu hohen Schaugelder auf dem Markt zu Vacha.

Durchlauchtigster Fürst, gnädiger Fürst und Herr !

Ew. Hochfürstl. Durchl. können bey der hohen Anwesenheit wir unterthänigst nicht verhalten, waß gestalt unß das Schuhmacher Handwerck zu Vacha, wann wir die Märckte daselbst besuchet, zeithero dermaßen hart angelassen, dass keiner unter unß, so wohl nicht vor 4 thl. wahre gehabt, unter $\frac{1}{2}$ thl. Schaugeld loß kommen, und andere, so auß unsern Mitteln etwas mehr zu verkauffen, auf 3 biß 4 Kopfstück geschätzt worden, ungeachtet andere außwärtige mit 2 biß 3 gr. sich loß machen können. Man pflegt unß bey angehenden Marckt zum öfftern auf 6 biß 8 baar Schue weg zu nehmen unter dem vorwandt, alß ob sie Schaufällig weren und bekommen sie nicht wieder biß der Marckt vorbey und wir unverrichteter Sachen fort reisen müssen. Es will ermeldtes Handwerck zu Vacha sich auf ihre Schauordnung, so wohl 100 Jahr alt ist, gründen und unsere Schue nach der damahls übligen Arth schätzen und urtheilen, da doch einer der vernünfftigen leicht ermessen kann, dass, wann wir solche begehren würde, inmittelst ist gleich ist gleich wohl unsere Arbeit nach ietziger Manier nicht untüchtig und tadelhaft, vielmehr aber also beschaffen, dass der Landmann auf 8 Meilen darnach gehet und mit unß wohl zufrieden ist. Ja ob wir schon anfangs bey denen Märckten zu Öxen von denen Vächern versichert worden, dass man unß kein Schaugeld anfordern würde, so kommen sie doch ietzo, nach dem wir die Märckte daselbst angebauet, dahin und fordern unß solches, gleich es zu Vacha zu geschehen pfleget, nicht weniger aber, da unß doch solchen Orths keine Schau zu geschrieben, noch jene eine absonderliche ordnung dißfals erlanget. Es ist unschwer zu erachten, wie mercklich Ew. Hochfürstl. Durchl. eigenes hohes Interesse hierunter versire, in dem wir bey die 30 auf die Märckte kommen, ein großes verzehren und außser dem nicht wenig beytragen, dafern durch gebrauchte billigkeit bey der Schau wir von denen Märckten unabgeschreckt verbleiben, da im gegentheil wir nur Schaden davon haben und andere nesseures nehmen müssen, unerachtet guten theils durch unß zeithero geschehen, dass an guter wahre kein Mangel vorgefallen. Bey welcher Bewandniß dann Ew. Hochfürstl. Durchl. wir unterthänigst gezimend ersuchen, die fördersame verordnung gnädigst ergehen zu lassen, damit hinkünfftig bey der Schau nichts unbilliges gegen unß gestattet noch wir durch wegnehmung der wahre unschuldig beschweret, sondern hierbey gehörige maße allenthalben beobachtet werde. Gestalt in unablässiger Erkändniß dieser sonderbahreb Hochfürstl. Gnaden wir dancknehmig verharren.

*Erw. Hochfürstl. Durchl. unterthänigste, gehorsambste Ober- und
andere Meister des Schumacher Handwercks.*

Eisenach, den 28. Nov. 1692.

An Ihro Hochfürstl. Durchl. H. Landgraffen zu Heßen.

LHA Weimar. Eisenacher Hoheitssachen Nr. 160. Kopie.

1693 April 24. Völkershausen.

*Adolf Ludwig von und zu Völkershausen erborgt sich von
Kaspar Dehn- Rotfelser zu Vacha 100 Taler.*

Ich Adolph Ludwig von unnd zu Völkershausen vor mich und meine Erben hirmitt und in Krafft dieses thue kund und bekenne, dass der hochedle Herr Caspoar Then Rothfelser, i. u. Licentiat und vornehmer Notarius in Vach, mir auf mein bittliches Ausuchen zu meiner Nothurfft würcklichen vorgestreckt und geliehen hat hundert Rthl. baares geldes, welche 100 thl. mir auch durch Hirtzen Juden doselbst zu treuen Handen sub dato alhir wohl sind eingeliefert und ausgezahlet worden, derenthalben ich auch Herrn Gläubiger los und ledig zehle und mich der Exception non numeratae pecuniae wissentlich begeben. Darneben gerede, gelobe und verspreche ich krafft dieses bey meinen wahren worten, treu und glauben, wohltermelten Herrn Glaubiger oder sonsten getreuen Inhabern dieses brieffs, erwehnte 100 thl. künfftigen Michaelis dieses Jahrs ohne dessen müh und beschwerung an guter und in Heßen gangbarer müntz zu Vach danckbarlich wieder zu erlegen und zu bezahlen. Im fall ich aber wider Verhoffen an richtigmachung dieser Summ säumig würde, so will ich oft gedachten Herrn Glaubiger auf Ostern 1694 davon die current pension erlegen und damit continuiren, biß das capital, so ich doch nicht lenger stehen zu laßen gedencke, bezahlt ist; darbenebenst verzeihe auch aller und jeder ausflucht, rechtl. Beneficien u. indulten, insonderheit exceptioni fori incompetentis, erroris, fraudis und was dergleichen mehr kann erdacht und angeführt werden, alles getreulich, sonder arglist und gefehrde.

Deßen zu mehrer Uhrkund und Versicherung habe ich diese Verschreibung subscribirt und mein angebohrnes adel. petschafft wissentlich vortrücken lassen. Sig. Völkershausen den 24sten April 1693.

(Ringpetschaft) Adolph Ludwig von Völkershausen.

Daß mir das Capital der hirin gemelten einhundert Tlr. zusambt zwanzig Thl. rickstenig Zinsen wegen deß Herrn Obristleidenant von Dalwigs zum Hoff vom Herrn Cabinets Secretario von Linden wohl bezahlt worden, solches thue hirmitt bekennen und urkund dieses darüber quittiren. Cassell, den 20ten Mai 1710.

Elisabeth Victoria Ungefugin, Wittib, gebohrn Dehn Rotfelserin.

StA Weimar. Papier. Original.

- Dorsalvermerk; 1) Obligatio Hern Adolph Ludwigs von und zu Völkershausen über 100 Rthl. Capital auff Michaelis 1693 zu erstatten.
2) Nov. 10.

1697 August 8. Fulda.

*Lehensrevers des Johann Dietrich Graf von Kunowitz, als Vormünder
der Döringbergischen Erben über die Kemenate zu Vacha.*

Wir Johann Dieterich Graff von Kunowitz, fürstl. Heßen Casselischer geheimbten Rats, Regierungß- undt Consistorial Präsident, undt Hedwig Sophia Freyfrau von Döringenberg, gebohrne gräffin von Kunowitz, Wittibin, bekennen hirmit in Vormundtschafftsnahmen unserer resp. Enckeln und söhnen Johann Caspars und Wilhelm Ludwigen Freyhernn von Döringenberg, gebrüdern, vor sich selbst undt in Nahmen ietztbesagter pupillen, Baasen, Sabina Riedeselin zu Eisenbach, Charlotten Sophien Freyfrauwen zu Eisenbach und Hermansburg, beeder gebohrner von Döringenberg, Catharinen Sibillen von Hartenberg, gebohrne von Döringenberg, wie auch Christians, Margaretha Elisabethen undt Sabina Christinen, weyl. Gertruden von Gilsa, geborner von Döringenberg, alle ihre Erben...daß deß...Herrn Placidi, Abbtensß des Stiffts Fulda...lehenbrief innenhaben.....

Wir Placidus von Gottes Gnaden Abbt deß Stiffts Fulda...bekennen...dass wir dem...Johann Dieterich graffen von Kunowitz...(Namen wie oben)...diese hernach genante unsers Stiffts Eigenthumb, nemblichen die Kemnaten in der Stadt Vacha hinden an der Mauren in der Schewergassen gelegen, der Wendelstein genant...deßgleichen etliche äcker undt Burgguth...geliehen und bekannt haben....

Geben in unser Statt Fulda Donnerstags den 8. Augusti im 1797ten Jahr.

(Revers des Joh. Dietrich Graf von K.)

StA Weimar.	Pgt. Siegel in Holzkapsel an Pgtstr. durch 4 cm Umbug.
Dorsalvermerk;	1) Lehen Revers deren von Döringenberg de Anno 1697
	2) uber die Kemnaten zue Vacha.
	3) Lit. T.
	4) 59 (blaue Schrift)
	5) 81 (rote Schrift)

Verzeichnis der Urkunden

- 1) 1602 Juni 10 *Der Bäckerinnung zu Vacha werden einige Artikel zur Zunftordnung geändert.*
- 2) 1603 Mai 25 *Schadlosbrief des Lucs Wilhelm von Romrode über eine geliehene Summe Geld von seinem Vetter Chr. Adolf v.d. Thann.*
- 3) 1603 Juli 25 *Lehensrevers des Vachaer Rentmeisters Ludwig Murhardt.*
- 4) 1604 Juni 20 *Der Fuldaer Abt Balthasar schreibt an Landgraf Morutz v. Hessen wegen der um Vacha eingeführten Reformation.*
- 5) 1605 April 6. *Peter Landau, Keller zu Vacha, schreibt an die Regierung zu Kassel, über die Zuständigkeit der Bestellung des Pfarrers zu Vacha.*
- 6) 1605 Aug. 22 *Abt Balthasar befiehlt dem Vachaer Keller, ihm alles zu berichten, was mit der Pfarrbestellung zusammen hängt.*
- 7) 1605 Aug. 25 *Peter Landau berichtet dem Abt zu Fulda über die Reformation und die Pfarrbestellung in Vacha.*
- 8) 1605 Sept. 30 *Peter Landau berichtet dem Abt über die neue Kirchenordnung und über die Veränderungen in hiesiger Stadtkirche.*
- 9) 1605 Okt. 1 *Fürstl. Kanzlei Fulda antwortet dem Peter Landau auf sein Schreiben wegen des Kreuzifixes.*
- 10) 1605 Okt. 6 *Peter Landau berichtet dem fuldischen Sekretär Johann Geyder über die hiesigen Prädikanten und wegen der kalvinischen Religion.*
- 11) 1605 Okt. 7 *Peter Landau berichtet über die Herausnahme der Altartafel und des Kreuzifixes aus der hiesigen Kirche.*

- 12) 1605 Okt. 20 *Peter Landau berichtet nach Fulda, dass in den nächsten Tagen mit dem calvinische Gpttesdienst begonnen werden soll.*
- 13) 1606 Jan. 19 *Schlägerei zwischen Badelachen und Dorndorf.*
- 14) 1607 Jul. 14 *Relations- Abschied zwischen Sachsen- Coburg und Eisenach an einem und Hessen am anderen Teil wegen des Geleits.*
- 15) 1608 Febr.15 *Lehensrevers des Ludwig Murhardt.*
- 16) 1608 Juni 21 *Lehensbrief des Daniel v.d. Thann über die Kēmenate zu Vacha.*
- 17) 1608 Juni 21 *Wendelin Fischer, Kellner zu Vacha, schreibt an den Abt zu Fulda wegen der Schulden, die Wilhelm von Romrode bei ihm hat.*
- 18) 1608 Juli 8 *Schreiben des Fuldaer Abtes an seine Räte wegen der Schulden des v. Romrode bei Wendelin Fischer (Vacha)*
- 19) 1608 Juli 9 *Kanzler u. Räte zu Fulda fordern von Lucas Wilhelm v. Romrode, dass er seine Schulden bezahlen soll.*
- 20) 1608 Nov.19 *Der fuldische Kellner Peter Landau schreibt an den Sachsen- Eisenachischen Kanzler wgen einer Pfändung beim Hedwigsberg (Vacha)*
- 21) 1608 Nov/Dez. *Landgraf Moritz zu Hessen verweigert einer Delegation der Stadt Schmalkalden die Einreise nach Vacha, wo diese um Gnade bitten wollte.*
- 22) 1609 März 13 *Der Schlosser zum Krayenberg, Katzendrungk an den Kanzler zu Eisenach wegen der Pfändung bei dem Hof Badelachen.*
- 23) 1609 Apr. 4 *Der sächsische-eisenachische Kanzler an den Amtmann zu Vacha, Kaspar v. Widemarckter, wegen der Pfändung von Vieh am Hedwigsberg.*

- 24) 1610 April 24 *Kaspar Widemarckter an die Sachsen-Eisenachische Regierung wegen O.g. Pfändung.*
- 25) 1609 Juni 30 *L. Murhardt beschwert sich bei den Herren v. Völkershausen wegen einer Pfändung bei dem Hof Poppenberg.*
- 26) 1609 Juli 13 *Murhardt schreibt nochmals an Friedr. Wilh. v. Völkershausen wegen der Pfändung am Poppenb.*
- 27) 1609 Sept. 17 *Schreiben, wahrsch. des hiesigen Pfarrers, an den Amtmann mit der Bitte, ihm bei der Ordnung in Kirchensachen behilflich zu sein.*
- 28) 1610 Nov. 3 *Lehensrevers des Daniel v.d. Thann anstelle seiner Mutter Susanne, geborene v. Weiblingen.*
- 29) 1611 Okt. 12 *Bürgermeister u. Rat zu Vacha quittieren dem Rat zu Schmalkalden den Empfang von 338 Gulden.....*
- 30) 1611 Okt. 31 *Siehe hierzu auch folgende Urk. (30/1.)*
- 30/1 1611 Okt. 31 *Amicabilis Compositie zwischen dem fürstlichen Haus und dem Stift Fulda über Vacha.....*
- 31) 1612 Nov. *Wendelin Fischer teilt dem Kanzler und den Räten zu Fulda den Tod des Pfarrers Georg Wolfart mit und schreibt auch wegen des Bäckerlehrlings Baltzer Scholl aus Vacha.*
- 32) 1613 Febr. 12 *Bestallungsurkunde für Pfarrer Caspar Wolfart.*
- 33) 1614 Mai 16 *Betr. verkaufte Güter derer v. Boyneburg.*
- 34) 1615 Nov. 23 *Kopie eines Lehenbriefes an die Badelacherin.*
- 35) 1616- 1621 *Anzeige Badelachens Äcker und das Vorwerck Völkershausen betr. ...*
- 36) 1617... *Bericht des Obristen C. v. Widemarckter über den Feldzug nach mFrankreich.... (mit Kopie Widemarckters Handschrift)*

- 37) 1620 Aug. 25 *Lehensrevers des C. v. Berlepsch, bez. der Kemenate (Burg Wendelstein).*
- 38) 1620 Dez. 31 *Heinrich Heidenreich, Rentmeister u. Amtsverweser zu Eisenach, an Joh. Ernst d.Ä., Herzog zu Sachsen, über einen tödlichen Unfall am Siechenhaus (Sachsenheim).*
- 39) 1621 Jan. 2 *Der Pfarrer zu Markßuhl an den Sup. Rebhan zu Eisenach wegen vorg. Unfalls.*
- 40) 1622 Jan. 3 *Kanzler u. Räte zu Hersfeld an die sächs. Regierung wegen des o.g. Unfalls.....*
- 41) 1621 Jan. 15 *Landgraf W. zu Hessen an Herzog Joh. Ernst zu Sachsen wegen o.g. Unfalls.*
- 42) 1622 Mai 9 *Kopie eines Schreiben des Landgrafen Moritz an die Beamten zu Vacha....*
- 43) 1623 Mai 10 *Warnung des Landgrafen Moritz v. Hessen vor einem bevorstehenden Durchzug der Truppen des Herzogs von Braunschweig.*
- 44) 1624 Apr. 18 *Lehensrevers des Otto Murhardt zu Vacha u. Consorten über ein Gut zu Pferdsdorf.*
- 45) 1625 Mai 21 *Lehensrevers des C. v. Berlepsch über die Kemenate z. Vacha.*
- 46) 1626 Mai 3 *Verschreibung des Vachaer Hospitalvorstehers.*
- 47) 1627 Aug. 23 *Lehensrevers des C.v. Berlepsch*
- 48) 1629 Juli 12 *Lehensrevers des Ludwig v. Döringberg über die Kemenate zu Vacha.*
- 49) 1631 Sept. 16 *Bericht über einen Anschlag auf die Stadt Vacha.*
- 50) 1631 *Vacha im 30jährigen Krieg.*
- 51) 1634 Jan. 31. *Lehensrevers des L. v. Döringberg über die Kemenate zu Vacha.*

- 52) 1632 März 13 *Kanzler und Räte zu Kassel schreiben an ihre Amtmänner wegen der in ihren Ämtern wüstliegenden Häuser und Güter.*
- 53) nach 1636 Sept. 22 *Nachruf für Caspar und Viktoria Widemarckter.*
54) *Deutsche Übersetzung der Urkunde.*
- 55) 1639 Febr. 28 *Specification Vachaer Bürger und Vieh.*
- 56) 1648 Dez. 28 *Der Stift Fulda verkauft den 3. Teil von Stadt und Amt Vacha an Hessen.*
- 57) 1652 Sept. 19 *Lehensrevers der Gebrüder Caspar und Ludwig von Döringberg über die Kemenate zu Vacha.*
- 58) 1652 Sept. 19 *Lehensrevers der Gebrüder von Döringberg über das Haus Sankt Panthaleonis zu Vacha.*
- 59) 1653 Apr. 29 *Eitel Moritz von Buttler wird mit dem Burggut zu Vacha und anderem befehnt.*
- 60) 1654 Apr. 29 *Lehensrevers über Haus und Burggut zu Vacha, zwei Güter zu Geismar und dem Dorf Ettenhausen an der Nesse.*
- 61) 1655 Mai 12 *Der Amtsschreiber zu Eisenach und der Geleitschreiber zu Marksuhl berichten dem geheimen Rat Zacharias Prunschenken von Lindenhoven über einen Streit an der Vachaer Werrabrücke bei Übergabe eines gefangenen Studenten.*
- 62) 1658 März 16. *Reiseerlebnis des sächsischen Kurfürsten im Eisenachichen (v. Eduard Müller).*
- 63) 1658 März 16 *Bericht über die Annahme des Kurfürsten zu Sachsen auf der Grenze jenseits des Dorfes Reichenbach und die Begleitung bis nach Vacha.*
- 64) 1658 März 17 *Bericht über die Fahrt des Kurfürsten von Sachsen nach Vacha und weiter zur Wahl nach Frankfurt/M. und dessen Empfang zu Vacha.*

- 65) 1659 Febr. 15 *Besichtigung der Wehre in der Werra zwischen Salzungen und Kreuzburg durch Matthias Höbstreitt zu Salzungen.*
- 66) 1659 März 13 *Herzog Ernst zu Sachsen an den Salzunger Salzverwalter Johann Weichert.*
- 67) 1660 März 12 *Bericht über das Schiffsunglück an der Werrabrücke zu Vacha.*
- 68) 1660 März 16 *Johann Weichert berichtet über den Verkauf der Gerste, die auf dem an der Werrabrücke zu Vacha zerschelltem Schiff geladen war.*
- 69) 1664 April 20 *Bartholomäus Hücker u. Joh. Friedrich Hagen (zwei Bürgermst. z. Vacha !?) schreiben an R. Avemann, Hofrat zu Marktsuhl, dass er die Straße zwischen dem Siechenhaus bis an die Werrabrücke ausbessern soll.*
- 70) 1671 Mai 10 *Der Rat zu Vacha beschwert sich über den Wirt im Gasthof zum Engel wegen unberechtigten Bierbrauens.*
- 71) 1671 Mai 15 *Landgräfin zu Hessen antwortet dem Vachaer Rat auf dessen Beschwerde wegen des unberechtigten Brauens durch den Engelwirt Weischner.*
- 72) 1672 Mai 30 *Lehensrevers des Joh. Caspar von Döringenberg über das Haus St. Panthaleonis zu Vacha.*
- 73) 1676 Juli 26 *Bericht des Rats Hch. Daniel v. Dernbach über den Empfang der Landgräfin Elisabeth Dorothea von Hessen bei Vacha.*
- 74) 1679 März 29 *Lehensrevers des Joh. Caspar Freiherr v. Döringenberg über die Kemenate zu Vacha.*
- 75) 1679 Juni 10 *Grenzstreit an der Werrabrücke zu Vacha. Protokoll des Obristleutnants Graf Friedrich Wilh. v. Leiningen-Westerburg.*

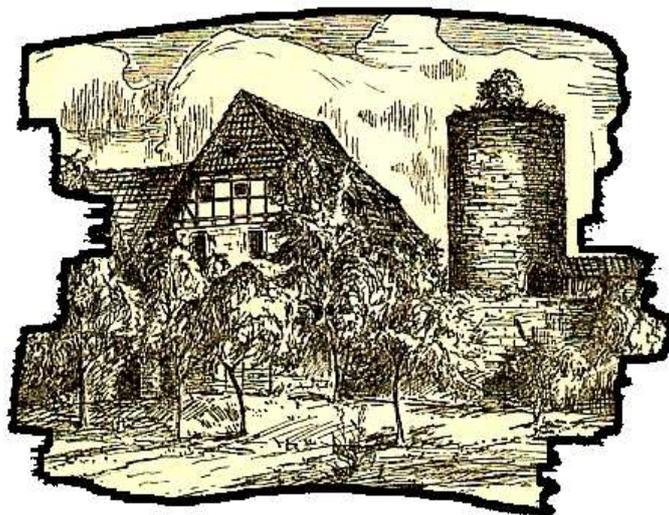
- 76) 1679 Juli 11 *Regierung in Sachsen-Eisenach an die in Hessen-Kassel wegen des Grenzstreites am 18. Juni 1679 an der Werrabrücke bei Vacha.*
- 77) 1679 Juli 12 *Joh. Friedr. Heß, Amtsschreiber zu Gerstungen, an den Statthalter zu Eisenach wegen eines bei Vacha verübten Straßenraubes.*
- 78) 1679 Okt. 31 *Regierung zu Gotha an den Kanzler zu Eisenach wegen des Geleits bei Vacha.*
- 79) 1680 Jan. *Die Erlegung eines Hasen unmittelbar vor der Stadt Vacha auf hessischem Territorium durch einen eisenachischen Jagdbedienten.*
- 80) 1680 Mai 4 *Beschreibung der geleitlichen Annahme eines Fürsten an der Thüringisch-Hessischen Landesgrenze zu Vacha aus dem Jahre 1680.*
- 81) 1681 Jan. 30 *Beschwerde über ungebührliches Benehmen des Rentmeisters Stollberg zu Vacha gegenüber dem Förster zu Kieselbach.*
- 82) 1681 Sept. 5 *Setzen eines Steinkreuzes an der Werrabrücke bei Vacha.*
- 83) 1682 Sept. 17 *Joh. Gg. Cott, Schultheiß zu Marksuhl an die Regierung zu Eisenach wegen des an der Werrabrücke aufgerichteten Steines.*
- 84) 1682 Dez. 11 *Lehensrevers des L. v. Döringenberg.*
- 85) 1682 April 21 *Errichtung eines neuen Galgens am Hedwigsgraben.*
- 86) 1683 Nov. 18 *Der Amtsverwalter Joh. Lucius zu Tiefenort an die Regierung zu Eisenach wegen eines bei Badelachen aufgestellten Stockes.*
- 87) 1684 Jan. 21 *J. Lucius zu Tiefenort, gibt der Regierung zu Eisenach den von ihr unterm 26.11. 1682 verlangten Bericht wegen der Säule bei Badelachen.*

- 88) 1683 März 4 *Joh. Lucius, Amtsverwalter zu Tiefenort berichtet an Herzog Georg v. Sachsen über Vorfälle bei Badelachen.*
- 89) 1684 März 4 *Zeugenaussagen über den Tumult in Vacha wegen des Stockes bei Badelachen.*
- 90) 1683 März 13 *Regierung zu Eisenach schreibt an die in Kassel wegen des bei Badelachen aufgerichteten Stockes.*
- 91) 1683 März 17 *Protoköoll des Amtsverwalters Joh. Lucius, das Vachaer Gericht betr.*
- 92) 1683 April 18 *J. Lucius zu Tiefenort berichtet nach Eisenach, wie sich Vacha in künftigen Fällen bei Ausreißung des Stockes bei Badelachen verhalten will.*
- 93) 1683 April 23 *J. Lucius berichtet seiner Regierung in Eisenach über die Wiederaufrichtung eines Galgens am Schindgraben bei Vacha.*
- 94) 1683 Mai 1 *Landgraf Karl zu Hessen an Herzog Joh. Georg zu Eisenach wegen der beanspruchten Landesgrenze bei Badelachen.*
- 95) 1683 Juli 17 *Geleitstreitigkeiten auf der Grenze zwischen Vacha und Salzungen anlässlich der Überführung der Leiche der Landgräfin von Hessen.*
- 96) 1683 Juli 17 *Irrung wegen des Geleits vor Vacha anlässlich der Überführung der zu Schmalkalden verstorbenen Landgräfin Sophie Hedwig nach Kassel.*
- 97) 1683 Dez. 3 *Der Amtsverwalter zu Tiefenort, Joh. Lucius, an den Rentmeister zu Vacha, Moritz Stollberg, den Stoch bei Badelachen betr.*
- 98) 1689 Juni 6 *Joh. Philipp Th... Bericht an Herzog Johann Georg zu Sachsen wegen Geleitsbehinderung an der Brücke vor Vacha durch den dortigen Rentmeister.*

- 99) 1689 Dez. 21. *Kaufbrief über die Kirchhofsmühle für Meister Andreas Ullendorf.*
- 100) 1692 Nov. 28 *Beschwerde der Schuhmacherinnung zu Eisenach über die Schuhmacher zu Vacha wegen Erhebung von zu hohem Schaugeld bei Märkten.*
- 101) 1692 Nov. 28. *Weitere Beschwerde der Eisenacher Schuhmacher beim Landgrafen von Hessen wegen der zu hohen Schaugelder auf dem Markt zu Vacha.*
- 102) 1693 April 24 *Adolf Ludwig von und zu Völkershausen erborgt sich von Kaspar Dehn- Rotfelser zu Vacha 100 Taler.*
- 103) 1697 Aug. 8 *Lehensrevers des Johann Dietrich Graf von Kunowitz, als Vormünd der Döringbergischen Erben über die Kemenate zu Vacha.*
- 104) 1699 Juni 5 *Bericht des Oberforstmeisters von Winther an Herzog Johann georg v. Sachsen über die Geleitsbehinderung an der Vachaer Brücke.*

Urkundenbuch der Stadt Vacha

Band
III



(1602 - 1699)
*zusammengestellt aus
Aufzeichnungen aus
Hans Goller
Sommer 1965*

*Günter Hermes
2005*